

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserate
für die sechsgepaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Der Sieg der deutschen Sozialdemokratie.

Ein brausender Jubel erfüllte am 16. Juni Millionen deutscher Arbeiter, als die Resultate der Reichstagswahl bekannt wurden und die ungeheure Spannung, die seit Wochen, ja seit Monaten und Jahren in der Erwartung auf das Ergebnis des Tages der Abrechnung bestand, eine glänzende Lösung fand. In allen Wahlkreisen ein starkes bis kolossales Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmenzahl, in zahlreichen Wahlkreisen positive Wahlsiege. Drei Millionen Arbeiter und Bürger gaben ihre Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten ab, 56 Mandate wurden im ersten Ansturm erobert. Gewiß sind in unseren Reihen hohe, weittragende Erwartungen an den Wahltag geknüpft worden, aber es darf gesagt werden, daß sie bei weitem durch diese Erfolge übertroffen worden sind. Die enorme Steigerung der Stimmenzahl der sozialdemokratischen Partei in fast allen Wahlkreisen ist ein Ereignis ersten Ranges, das für uns ebenso erhebend und ermutigend, wie für die Gegner niederdrückend und entmutigend ist, wenngleich auch ihre Stimmenzahl vielfach, meistens aber in bescheidenen Grenzen, gestiegen ist.

Die sozialdemokratischen Stimmen haben in vielen Kreisen eine Verdoppelung und Verdreifachung, mehrfach eine sogar noch stärkere Steigerung erfahren. Die Hauptstadt des Reiches ist zugleich die Hauptstadt der Sozialdemokratie, deren Stimmenzahl von 155411 im Jahre 1898 um 61037 auf 216448 von 314774 abgegebenen Stimmen gestiegen ist, so daß den 216448 sozialdemokratischen nur 98000 bürgerliche Stimmen gegenüberstehen. Berlin darf sich im Hinblick auf dieses Wahlergebnis vom 16. Juni mit Stolz die Stadt der Intelligenz nennen. Freilich tausend andere Städte und Dörfer ebenfalls. So vermehrten sich in Dresden die sozialdemokratischen Stimmen von 35000 im Jahre 1898 auf 51000, Dresden-Land von 22000 auf 34000, Hamburg von 82000 auf 100000, München II von 23000 auf 40000, Nürnberg von 22000 auf 29000, Breslau von 19864 auf 33000, Essen von 4400 auf 22705, Dortmund von 19864 auf 33000, Leipzig-Land von 38000 auf 52000, Leipzig-Stadt von 14000 auf 16000, Düsseldorf von 12657 auf 21499, Duisburg von 7804 auf 25253 u. s. w. Sehr beachtenswert und bedeutsam sind die Resultate von Essen und Breslau, in welchen beiden Städten vor einem halben Jahre der Kaiser seine bekannten, noch frisch in der Erinnerung stehenden Reden gegen die Sozialdemokraten hielt. Die Enttäuschung, welche der 16. Juni ihm bereitet, muß für ihn bitter sein. Es ist klar, daß die Schuld hieran nur jene seiner Ratgeber trifft, welche ihm aus Unfähigkeit oder Falschheit nicht die Wahrheit sagen. Soll doch der Kandidat der sogenannten „nationalen“ Parteien in Essen, der Superintendent Klingemann dem Kaiser die Versicherung gegeben haben, daß es in Essen keine Sozialdemokraten gebe. Damit würde freilich die kaiserliche Aufforderung an die Essener Arbeiter, das Tischhuch zwischen sich und den Sozialdemokraten zu zerbrechen, nicht gut harmonieren. Sei dem wie immer, die 22000 Stimmen vom 16. und die 32000 vom 25. Juni, welche auf den sozialdemokratischen Kandidaten Gräfer fielen, beweisen, daß es viele Sozialdemokraten im Königreich Preußen gibt und entsprechende Verhältnisse daselbst bestehen, die durch keine kaiserliche Rede geändert werden können. Der Kaiser sollte von seinen Ratgebern auch darüber aufgeklärt werden, daß die Arbeiter keine Untertanen mehr sind, sondern Bürger und auch solche sein wollen und daß die Zeit des beschränkten Untertanenverstandes für immer vorbei ist.

Wöllig enthüllt ist auch der Schwindel, den die Schlotbarone mit den proletarischen Ergebenheitsadressen trieben, zu denen sie die Unterschriften der Arbeiter erpreßten, enthält der Schwindel mit der unglaublichen Petition der Bochumer Arbeiter um ein neues Ausnahmegesetz. Die mit ihnen von den Schlotjüngern getriebene elende Vergewaltigung haben die Arbeiter des Bochumer Wahlkreises mit 42000 (1898: 22397) Stimmen und mit der Wahl des Sozialdemokraten Hüb beantwortet. Die Magdeburger Arbeiter haben die von den Scharfmachern an ihnen verübten Erpressungen und Maßregelungen mit 20376 sozialdemokratischen Stimmen und der Wahl Pfannkuchs erwidert. Die Arbeiter in Bremen quittierten die Vergewaltigung der 1200 Hafenarbeiter, denen der Norddeutsche Lloyd unter der rücksichtslosen Zustimmung der Freisinnigen das Koalitionsrecht raubte, mit 24869 (1898: 18636) Stimmen und der Wahl des Sozialdemokraten Schmalfeldt gegenüber dem Freisinnigen Freje.

Ein Tag des Gerichtes war der 16. Juni für die verkommenen bürgerlichen Parteien in Sachsen, die von der siegreichen Sozialdemokratie zerstückelt wurden. 22 von den 23 sächsischen Reichstagswahlkreisen haben sozialdemo-

kratische Vertreter gewählt, nur der Wahlkreis Baugen, der einen Antisemiten wählte, ist ihnen als letzter Rest entschwindender Herrlichkeit verblieben. Glänzend haben die Arbeiter des 20. sächsischen Wahlkreises Schopau-Marien-berg-Sayda die von den Kartellparteien ihnen gemachte Zusage, den in den weitesten Arbeiterkreisen verrufenen Oberstabsarzt Jendke, früher Direktor der Kruppischen Werke in Essen, als ihren Vertreter in den Reichstag zu entsenden, zurückgewiesen. Der Sozialdemokrat Rosenow siegte über ihn mit 15609 Stimmen, er hatte nur 10602 Stimmen erhalten. Da 1898 die sozialdemokratischen Stimmen nur 8999 betragen, ist fast eine Verdoppelung eingetreten. Die 5000 Stimmen Mehrheit sind eine glänzende Satisfaktion für die Beleidigung, die den Arbeitern mit der Kandidatur Jendke angetan worden war. Für jede Mark, die 1899 der Jendke an die von Posadowsky vom Scharfmacherverband zur Förderung der Zuchthausvorlage verlangten 12000 Mk. beigetragen, hat die Arbeiterschaft mit einem sozialdemokratischen Wahrheitsförm (5000:5000) quittiert. Die Ausspernung der sozialdemokratischen Arbeitervertreter aus dem sächsischen Landtag durch das elende Dreiklassenwahlrecht hat nunmehr die sächsische Arbeiterschaft mit der fast völligen Ausspernung der korruptierten Kartellparteien aus dem Reichstag beantwortet. In ganz Sachsen wurden 452000 (1898: 299190) sozialdemokratische und 260869 (271924) bürgerliche Stimmen abgegeben; die sozialdemokratischen Stimmen vermehrten sich demnach um rund 153000, während die bürgerlichen um 11000 zurückgingen. Fast 200000 Stimmen beträgt in Sachsen die sozialdemokratische Mehrheit und es wird daher mit Recht das „rote Königreich“ genannt.

Auch Württemberg hat für unsere Partei sehr befriedigende Ergebnisse geliefert und zwar an Stimmen sowohl wie an Mandaten. Statt zwei, wie in den letzten fünf Jahren, entsendete es nunmehr vier Sozialdemokraten in den Reichstag. Baden hat seine drei Mandate behauptet. Pforzheim, die Metropole der deutschen Bijouterieindustrie, ist wieder durch einen Sozialdemokraten, Eichhorn in Mannheim, im Reichstag vertreten.

Zu den 56 Mandaten des 16. Juni brachte die Stichwahl vom 25. Juni der sozialdemokratischen Partei noch weitere 25, so daß sie mit 81 nach dem Zentrum die zweitstärkste Fraktion im Reichstag ist. Ihrer Stimmenzahl von 3 Millionen entspricht diese Vertretung freilich nicht, sie müßte viel stärker sein, aber gerade darum wollen die bürgerlichen Parteien nichts von einer Neueinteilung der Reichstagswahlkreise wissen, denn deren jetzige Einteilung ist von der Entwicklung der Verhältnisse, von der gewaltigen Volksvermehrung längst überholt, für die bürgerlichen Parteien gerade darum jedoch von größtem Vorteil. Immerhin würden von den 120 in der Stichwahl gestandenen Sozialdemokraten erheblich mehr als 25 gewählt worden sein, wenn die Freisinnigen ihre Stimmen denselben zugewendet hätten, wie es umgekehrt die Sozialdemokraten machten.

Der starke Zug nach links, der die Wahlen charakterisiert, hat auch eine entsprechende, aber leider ungenügende Verschiebung in der Zusammenfassung des Reichstags nach Parteien bewirkt. Im letzten Reichstag zählten die Sozialdemokraten (58), freisinnige Volkspartei (27), freisinnige Vereinigung (14) und süddeutsche Volkspartei (7) zusammen 106, im neuen Reichstag dagegen 118, wozu noch der Nationalsozialist v. Gerlach, der mit Hilfe der Sozialdemokraten in Marburg gewählt wurde, kommt, so daß die Linke 130 Mitglieder umfaßt, um 22 weniger, als der Vorwärts erwartet hatte. Da die drei letztgenannten linksstehenden Fraktionen nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten 36 Mitglieder zählen, gegen 48 im letzten Reichstag, so haben sie 12 Sitze verloren. Die Sozialdemokraten haben ihren Zuwachs von 25 Mandaten auf Kosten der rechtsstehenden Parteien, des Bundes der Landwirte, der Antisemiten, Konserverativen und des Zentrums erobert. Die ganze Linke ist im neuen Reichstag um 12 Mitglieder stärker als sie im letzten Reichstag war.

Leider sind sieben Sozialdemokraten, die dem letzten Reichstag angehörten, unterlegen, nämlich die Genossen Segiz, Ulrich, Antrick, Hoch, Calver, Klees und Albrecht. Mit der Nichtwiederwahl der Genossen Ulrich und Segiz haben die Metallarbeiter zwei bewährte Vertreter verloren, was wir sehr bedauern. Wir wünschen, daß sie bei einer Nach- oder Ersatzwahl doch noch Mandate erhalten. Mit der Nichtwiederwahl des Genossen Hoch hat der industrielle Wahlkreis Hanau mit seinen zahlreichen Bijouteriearbeitern den ihm gebührenden Vertreter eingebüßt, denn nicht ein Geldsackspolitiker, sondern ein Sozialdemokrat gehörte als Vertreter dieses Wahlkreises in den Reichstag.

Trotz alledem sind der 16. und der 25. Juni Tage, die für die Weiterentwicklung Deutschlands von großer Be-

deutung, Tage, die mit roten Lettern in die Geschichte eingetragen werden. Es waren Tage der Abrechnung der Arbeiter mit ihren Peinigern, ihren Verfolgern und Unterdrückern, mit den Ausbeutern und Scharfmachern, Tage, an denen sich drei Millionen deutscher Arbeiter mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel selbst Genugtuung verschafften für alle von ihren Gegnern und Feinden ihnen zugefügten Qualen, Schikanen, Beleidigungen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen. Es waren Tage der Abrechnung mit dem Zuchthauskurs wie mit dem Zollwucher und dem parlamentarischen Staatsstreich, mit den Schlot- und Krautjüngern, mit der ganzen verbündeten Reaktion. Dadurch hat die deutsche Arbeiterschaft eine Stärke des Klassenbewußtseins, einen Grad politischer Reife bewiesen, die ihr die Bewunderung der ganzen Welt brachten und sie zur Preisgebeten, zur Pionierin im Befreiungskampf des Proletariats aller Länder machten.

Es geht vorwärts und aufwärts!

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeiterssekretär M. Gildenberg-Salle.

Über die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrschen unter der Arbeiterschaft noch vielfache Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften respektive der Kartelle ist es nun, eine lebhafteste Agitation allerorts zur Beteiligung an eventuell vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfalten. Überall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünfhundert oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer ein Drittel zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstand der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Kassenvorstände respektive Mandanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben, deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Kassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Verwaltungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstand der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem

Kommunalverband zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, das ist der Provinzialausschuß, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landeszentralbehörde oder, sofern mehrere Landeszentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landeszentralbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anhörung von Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unterer Verwaltungsbehörden oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Deuthen (O.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle respektive unteren Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligungen und Beitrags-erstattungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenzahlungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Übernahme des Heilverfahrens, die Entscheidung von Beitragsfreistellungen und die Aufstufungsberechnung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens je vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskassen, Knappschafts- und Seemannskassen sowie die freien Hilfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 62 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindefrankenkassen noch die Kreis- und Magistrate. Hiernach sind die Vorstände der zentralisierten Hilfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Orte oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle werden auf fünf Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrate und Kreis- und Magistrate, welche nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmenzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur Deutsche, männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer be-

steht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Der Ausschuß hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungsanstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmung treffen über die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungsanstalten eine viel zu geringe. So gehören zum Beispiel der Versicherungsanstalt Schlesien je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und der Hansestädte je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je ein Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmung zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlussfassung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlussfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstand; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen muß für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen zuzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuß- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Abänderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Ämtern nur tüchtige Arbeiter in Vorschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungs-gesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Ämter seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter verwaltet werden, jedoch wird Ersatz für bare Auslagen und für die Arbeitervertreter außerdem noch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschusse vorzunehmenden Wahlen, also der Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuß noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt

werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten nach festen von der Genossenschaft zu bestimmenden Sätzen.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausnützen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt und namentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen sowie über arme Invaliden abgeurteilt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohle ihrer Klassengenossen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzgebung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, infolge seines Berufs plötzlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen oder in die Lage kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen. Da ist es nun die Hauptsache, beizeiten zu organisieren und zu agitieren für die Wahl tüchtiger Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollzählige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassen-vorstand.

Der 9. Kongress des Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund.

In der Zeit vom 24. bis 27. Juni tagte in Kopenhagen der 9. Kongress des Dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verbandes. Anwesend waren 89 Delegierte aus 45 Abteilungen und der Hauptvorstand mit 13 Personen. Von ausländischen Verbänden waren vertreten der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Christiania) durch seinen Vorsitzenden M. Ormestad, der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Stockholm) durch seinen Vorsitzenden E. Blomberg und der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch seinen Vorsitzenden A. Schlichte.

Die Tagesordnung umfaßte 13 Punkte. Davon entfallen vier auf Erledigung von Förmlichkeiten zur Regelung der Arbeiten des Kongresses, drei auf die Berichterstattung, Rechnungsablage und das Fachblatt, einer auf die Revision des Statuts, einer auf die Stellungnahme zu der vom Verband errichteten Maschinenfabrik Aurora in Horsens und vier auf die Wahlen der Verbandsleitung, die Festsetzung der Gehälter und des nächsten Kongresses. Das wesentlichste Interesse bietet die Regelung des Unterstützungswesens in der Statutenrevision und die Stellungnahme zu dem sich nicht rentierenden Verbandsunternehmen Aurora, sowie der Bericht.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß der Verband auch in den letzten zwei Jahren Fortschritte gemacht hat. Dieses kommt zum Ausdruck in der Vermehrung der Mitgliederzahl. Diese betrug am 31. Dezember 1902 7471 gegen 7243 im Vorjahr und 7225 im Jahre 1901. Von den Mitgliedern entfallen 4427 auf die sieben Abteilungen in Kopenhagen, das ja der Hauptort der Industrie ist. Im ganzen kommen zirka 8600 Arbeiter in Betracht, davon entfallen zirka 5350 allein auf Kopenhagen. Organisiert sind hiernach 87 Prozent

Hilfe bei Unglücksfällen durch Elektrizität.

Von Max König-Hannover.

(Stachdruck verboten.)

Wir leben in einem elektrischen Zeitalter, überall wohnen wir sehen macht sich Industrie und Handel den elektrischen Strom dienstbar. Nicht nur allein in Großstädten, nein, oft in ausgedehntem Maße in Kleinstädten, ja, Dörfern hat sich die Elektrizität ein Heimatrecht erworben. Ein kleiner Wasserfall, eine schon vorhandene Wassermühle, die seit Jahrhunderten nur dem Bauer die Getreidemöhlen zu Mehl umarbeitete, ist heute die Quelle der neuen Kraft. Viele Hunderte Bauernstuben habe ich bei elektrischer Beleuchtung gesehen; die Pferde, die sonst kumpfführend im Kreise den Göpel drehten, sind verschwunden, der kleine, kaum sichtbar und geräuschlos arbeitende Motor von 1/2 PS. (technische Bezeichnung für Pferdekraft d. Reb.) verrichtet dieselbe Arbeit und dabei, wie mir wiederholt versichert wurde, viel billiger und sicherer. In den Großstädten haben die elektrischen Straßenbahnen die gemächlichen Pferdebahnen verdrängt, und wie ein Märchen nutzt den Weltstadtmenschen ein auf Schienen von Pferden bewegter Wagen an. Die Straßen sind mit einem Netz von vielen Drähten bezogen, und wie auf allen Gebieten der Starker steigt, so hat auch der Stromzuführungsdraht der „Elektrischen“ das Netz der Fernsprechleitungen aus der Luft verbannt. Unabwiderzig werden sie mit 100 und 200 Genossen zu Kabeln verbunden, mit einem Kleinmontel armiert und in besondere Kanäle in den Erdboden verlegt. Elektrisch muß die neue Wohnung eingerichtet sein, die „man“ mietet, und sei es auch nur eine elende Kahlode, aber sie muß zum „Drücken“ sein. Elektrische Droschken, elektrische Omnibusse, Anzüge und was weiß ich nicht noch alles für nützliche und praktische Einrichtungen, die uns die „alte gute Zeit“ vermissen lassen, wo man so gemächlich fuhr auf der „Pferdebahn“.

Es gibt aber nichts Vollkommeneres auf der Welt, alles hat neben den Licht- auch seine Schattenseiten, und das sind in elektrischen Zeitalter die Unglücksfälle bei elektrischen Leitungen. Mancher schon ist ahnungslos das Opfer der Elektrizität geworden. Ein gerodes wertwärtiger Todesfall wurde vor einiger Zeit aus Philadelphia gemeldet. Ein

Mann hatte sich bei Regenwetter vor ein Schaufenster gestellt und zwar zufällig auf einen im Trottoir angebrachten Eisenbedel eines Kellerraumes. Der Stahlhock seines Regenschirmes kam mit der Bogenlampe über dem Fenster in Verbindung, der elektrische Strom sprang auf diesen über und der Mann war sofort tot.

Ähnliche Fälle sind schon mehrfach vorgekommen, wenn auch in leichtemiger Weise. Vor einigen Jahren saßte in Berlin ein Schüler von dem Dach eines Straßenbahnwagens an den Zuführungsdraht und war ebenfalls sofort tot. In einem anderen Ort berührte ein Mädchen von einem beladenen Heumwagen aus den Leitungsdraht und mußte ihre Unkenntnis durch eine wochenlange Lähmung büßen. In Wien, Berlin und anderen Großstädten ist es tausendfach vorgekommen, daß die Leitungsdrähte des Fernsprechnetzes gerissen waren, sich beim Fallen auf die Drähte der Straßenbahnen legten und den ersten besten, der vorwiegend den Draht aufnehmen wollte, (weil es vor Einführung der elektrischen Straßenbahnen völlig gefahrlos war) nun einen gehörigen Schlag versetzte, wenn nicht größere Gefahren, wie Verbrennungen zc. entstanden. Ich erinnere, daß in New York sich ein fallender Draht um den Hals eines Passanten wickelte und diesen so direkt in Verbindung mit dem starken elektrischen Strom brachte und ihn natürlich tötete.

Wodurch der Tod bei elektrischen Schlägen eintritt, haben zwei englische Forscher, Oliver und Bolam, eingehend untersucht. Das Ergebnis war, daß derselbe durch Stillstand der Herzbewegung erfolgte. Bei einigen Untersuchungen war allerdings eine gleichzeitige Aufhebung der Atembewegung zu konstatieren. Bei sehr hochgespannten Strömen ist anzunehmen, daß Herz und Atmung gleichzeitig stillstehen. Niemand aber wurde beobachtet, daß die Atmung früher aufgehört hätte als der Herzschlag. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß ein Wiedererwecken aus dem Scheintod nach elektrischen Schlägen ein weit schwierigeres Unternehmen ist, als bei sonstigen Scheintoten. Natürlich kommt bei solchen Unfällen auch der körperliche Zustand der Person in Betracht. Ein Beispiel dafür bietet der Bericht der Gewerbeinspektion in Magdeburg, der weitest bekannt zu werden verdient. Zwei Arbeiter kamen mit elektrischen Leitungen in Berührung und blieben sofort tot. Der Strom war

Wechselstrom; seine Spannung betrug in dem einen Falle 130, in dem anderen 230 Volt. Da man Ströme unter 500 Volt für ungefährlich hält, zeigt diese Tatsache, eine wie große Vorsicht bei der Anwendung von Wechselströmen erforderlich ist. Allerdings scheint eine körperliche Disposition vorzulegen zu haben, da ein Angestellter der Fabrik den Strom in der gleichen Weise durch seinen Körper gehen ließ wie es bei den Berunglückten der Fall gewesen war, ohne erhebliche Empfindungen zu verspüren. Nach dem Urteil der Ärzte war der Arbeiter, der durch den schwächsten Strom getötet wurde, Alkoholiker. Alkohol aber hebt die Widerstandsfähigkeit des Körpers um ein bedeutendes herab und so ist es zu erklären, daß der nüchterne Arbeiter schadlos den Durchgang des Stromes überwand, was dem anderen das Leben kostete. Es dürfte daraus die Lehre zu ziehen sein, den Alkoholgenuß bei Arbeiten mit hochgespannten Strömen zu unterlassen, eventuell zu verbieten.

Bei Unglücksfällen durch elektrischen Strom wird man unterscheiden müssen zwischen Verbrennungen und Bewußtlosigkeit. Bei Verbrennungen ist Kühlen durch kaltes Wasser geboten; wenn die betreffende Körperstelle nur Rötung und Schmerz zeigt, dann ist ein Verband mit Watte, die in reines Öl getaucht wurde, anzulegen. Ist aber Blasen- oder Schorfbildung eingetreten, so lege man über diese zunächst ein leichtes Gazestück, das gut mit Öl getränkt ist, darüber dann eine Kompresse, die in kaltes Wasser getaucht ist. Diese Kompresse wird bei eintretendem Schmerz, oder wenn sie trocken ist, gewechselt, niemals aber der Gazestückschlag der liegen bleibt bis sachverständige Hilfe kommt.

Beim Eintritt der Bewußtlosigkeit ist unter allen Umständen sofort nach einem Arzt zu schicken. Bis dahin öffnet man alle beengenden Kleidungsstücke des Berunglückten, auch Hemdtragen und Beinkleider, dann lege man den Berunglückten auf den Rücken und überzeuge sich vor allem davon, ob noch eine Spur von Atmung zu bemerken ist. Ist dies der Fall, so muß der Kopf in eine etwas erhöhte Lage gebracht werden und Umschläge mit kaltem Wasser auf die Stirn erhalten. Ist keine Atmung mehr wahrnehmbar, so müssen künstliche Atembewegungen vorgenommen werden, indem man den Berunglückten auf den Rücken legt und ihm ein Korker aus zusammengelegten Kleidungsstücken so unter

in ganzem, in Kopenhagen 83 Prozent, in der Provinz circa 93 Prozent der in Betracht kommenden Arbeiter. In größerer Konfite war der Verband in den letzten zwei Jahren nicht verwickelt. Es wurde vielmehr ein Kollektivarbeitsvertrag abgeschlossen, wodurch die Arbeitsverhältnisse auf absehbare Zeit gesichert sind.

Die Finanzgebahrung stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:

Table with columns: a) Verwaltung, b) Reise- und Arbeitslosenunterstützung, c) Streikkasse. Rows show Bestand von 1900, Einnahme 1901/02, and Summa.

Ausgaben:

Table with columns: a) Verwaltung, b) Reise- und Arbeitslosenunterstützung, c) Streikkasse. Rows show Bestand von 1900, Einnahme 1901/02, and Summa.

Es stehen also gegenüber:

Table comparing Einnahmen and Ausgaben. Rows show Einnahmen, Ausgaben, and Bestand pro 1903.

und zwar

Table showing Verwaltung and Streikkasse with their respective values.

Die Kasse für Reisegeld und Arbeitslosenunterstützung hat also in den letzten zwei Jahren mit Unterbilanz gearbeitet, die aus dem Streikkassensfonds gedeckt wurde.

An den Bericht schloß sich eine ziemlich kleinliche Debatte, die sich die Bemängelung der Rechnungslegung zur Aufgabe machte, aber mit fast einstimmiger Dechargeerteilung für den Hauptassessor endete.

Die folgende Diskussion betraf die vom Verband seinerzeit nach Beendigung der großen Aussperrung gegründete Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte Aurora in Horsens. Das Unternehmen wurde, wie fast alle dänischen Arbeiterunternehmungen, mit Mitteln der Organisation und einzelner Privatpersonen als Aktienunternehmen gegründet, was hier ja weniger Schwierigkeiten macht als in Deutschland, da ein besonderes Gesetz für Aktiengesellschaften nicht besteht. Das Unternehmen, das erst zu den besten Erwartungen berechtigte, weil es Aufträge zur Genüge hatte, hat diese Erwartungen nicht erfüllt. Zunächst mußte es, um öffentliche Arbeiten zu bekommen, billiger eingeben, sodann aber sich dieselben harten Lieferungsbedingungen wie andere Unternehmer gefallen lassen. Diese Bedingungen sind mehrfach mit aller Schärfe gegen das Unternehmen angewendet worden und hat dies die Schwierigkeiten, mit denen ein solches Unternehmen in der bürgerlichen Welt an sich schon rechnen mußte, noch bedeutend vermehrt. Hierzu kommt, daß das Unternehmen von vornherein mit sehr bescheidenen Mitteln begonnen wurde. Während der letzten großen Aussperrung im Jahre 1899 ließen sich eine Anzahl Arbeiter in Horsens, durch verschiedene Anfragen und Angebote der Landwirte ermuntert, dazu verleiten, für sich anzufangen. Das Geschäft ging auch ganz gut, so lange die Aussperrung dauerte. Als diese beendet war, sprang die Bauernschaft ab, und das Unternehmen mußte sich nach anderen Aufträgen umsehen. Um diese übernehmen zu können, bedurfte es einer Vermehrung des Betriebskapitals. Der Verband sprang ein, indem er zunächst 20 000 Kr. in Aktien anlegte. Dieser Betrag wurde auf dem letzten Kongress bewilligt. Dabei blieb es aber nicht. Schon als dieser Betrag bewilligt wurde, hätte der doppelte wohl kaum genügt, und

so kam es, daß der Verband sich immer mehr engagierte und über 100 000 Kr. in das Unternehmen steckte. Wäre diese Summe in ihrer ganzen Höhe dem Unternehmen gleich bei der Gründung oder Vergrößerung zur Verfügung gestanden, so hätte er ihm wahrscheinlich mehr genützt, und man hätte das Unternehmen mit leistungsfähigen Maschinen und erstklassigen Werkzeugen ausrüsten können.

Die Diskussion drehte sich nun darum, ob der Verband sich noch weiter für das Unternehmen engagieren soll oder nicht. Im allgemeinen war keine sehr große Meinung dafür vorhanden, jedoch gingen die Ansichten bezüglich der etwaigen Aufhebung oder Fortsetzung des Unternehmens sehr stark auseinander. Die Angelegenheit wurde schließlich einer Kommission überwiesen und deren Vorschlag mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen. Nach diesem Vorschlag geht das Werk in Horsens nach Ausführung der vorliegenden Aufträge in Höhe von 20 900 Kr. zum Oktober ein. etwaige Maschinen und Werkzeuge, soweit sie nicht vorher besser verkauft werden können, gehen auf die Filiale des Werkes in Kopenhagen über. Diese Filiale wird selbstständiges Unternehmen, die Aktionäre der Aurora sollen für ihre Aktien mit 75 Prozent befriedigt werden. Der Verband leistet künftighin an das Unternehmen keine Zuschüsse mehr, daselbe übernehmen als Eigentum mit den vorhandenen Aktien die Kopenhagener Abteilungen des Verbandes. Zur Abwicklung dieser Geschäfte wurde eine neungliedrige Kommission eingesetzt.

Bei der Statutenrevision wurden wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen. Da die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den letzten zwei Jahren Unterbilanz gehabt hat, wurde der ihr vom Wochenbeitrag zu überweisende Teil von 21 auf 25 Ore erhöht. Es entfallen sonach von dem 75 Ore (zirka 84 Pf.) betragenden Beitrag 25 Ore für Reisegeld und Arbeitslosenunterstützung, 4 Ore für die Verwaltung, 46 Ore für den Streikkassensfonds. Die Unterstützungen betragen 1 Kr. per Tag auf die Dauer von 70 Tagen. Mitglieder, die vier Jahre und länger dem Verband angehören, erhalten 1,50 Kr., und Mitglieder, die acht Jahre und länger dem Verband angehören, 2 Kr. per Tag für die ersten 35 Tage.

Die weiteren Beschlüsse betreffen mehr interne Angelegenheiten des Verbandes und bieten kein besonderes Interesse. Hervorgehoben mag noch werden, daß zur Unterstützung einer in Schweden geplanten Aussperrung in der Eisenindustrie der Verbandstag für die Dauer dieser Aussperrung die Erhebung eines Extrabeitrags von 50 Ore (56 Pf.) per Woche beschlossen hat. Dieser Beschluß erfolgte einstimmig mit großer Begeisterung und herrschte in den Kreisen der Delegierten nur die eine Auffassung, daß zur Durchführung dieses Kampfes eventuell auch weitere Opfer nicht gescheut werden dürfen.

Im großen und ganzen boten die Verhandlungen des diesjährigen Kongresses für den Außenstehenden nicht das Interesse, das die des letzten Kongresses boten. Der heutige Kongress befaßte sich mehr mit innerer Verwaltungsarbeit. Der auf dem vorigen Kongress angeregte Gedanke des Industrieverbandes hat eine Förderung in den letzten zwei Jahren nicht erfahren, weil die übrigen Fachverbände der Formier, der Klempner etc. nicht dafür zu haben sind.

Die Verhandlungen wurden am 28. Juni geschlossen. Auf Einzelheiten des Berichtes, die sehr viel des Interessanten bieten, behalten wir uns vor, später zurückzukommen.

Das politische Bewusstsein der englischen Arbeiter.

Es mehren sich die Zeichen, die darauf schließen lassen, daß in den Köpfen der englischen Arbeiter sich eine geistige Umwälzung vollzieht. Das, was einer voranzugleichenden, intensiven sozialistischen Agitation unumgänglich war zu vollbringen, haben die Vordemselbstbestimmungen und die Gerichtsurteile der letzten drei Jahre fertig gebracht, nämlich die Erweckung des politischen Bewusstseins. Aber nicht nur die Zurückbildung des Koalitionsrechtes allein hat diesen Umschwung herbeigeführt. Im Grunde genommen sind die Vordemselbstbestimmungen eine Konstatierung der Tatsache, daß der Kapitalismus die Macht der Gewerkschaften als eine immer größer werdende Last empfunden hat. Und in der Tat haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten zwei Jahren immer größere Dimensionen angenommen und wurde im letzten Winter geradezu akut. Sidney Webb äußerte sich in einer gemühtlichen Zusammenkunft zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses dahingehend, „daß wir uns auf schlechten Zeiten gefaßt machen müssen. Es sind große Nivalen entstanden, mit denen wir zu konfrontieren haben. In der nächsten Zeit werden wir gezwungen sein, für die Erhaltung der jetzigen Löhne und Arbeitszeit zu kämpfen.“ Dieses alles bringt die englischen Arbeiter nunmehr auch zu der Überzeugung, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, um die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Gewiß, es muß gesagt werden, daß die englischen Arbeiter zu keiner Zeit einen konsequenter durchgeführten nur wirtschaftlichen Kampf geführt haben. Wenn immer die Gewerkschaften eine Forderung hatten, wo von vornherein fest stand, daß sie nur durch das Parlament verwirklicht werden konnte, hat man stets durch öffentliche Agitation versucht, die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die betreffende Forderung zu lenken und man versuchte die Abgeordneten zu beeinflussen. In den letzten zehn Jahren haben diese aber eine immer feindseligere Stellung gegen die Gewerkschaften eingenommen. Wenn auch diese feindselige Stellung anfänglich nur verdeckt war, so ist sie seit den berühmten Vordemselbstbestimmungen immer klarer zu Tage getreten. So drängt sich denn auch den Arbeitern die Erkenntnis auf, daß die bisherige „Politik“ nur die Arbeiterklasse torumpiert hat, und daß, wenn die Arbeiter in Zukunft auch nur die Ertragsgesellschaften der letzten Jahrzehnte behalten wollen, sie nicht nur wirtschaftliche Macht besitzen müssen, sondern wirtschaftliche und politische Macht.

Diesem geistigen Umschwung kann man am besten an der Entwicklung des Komitees für Arbeitervertretung erkennen. Dieses Komitee wurde indirekt durch die Initiative des Gewerkschaftskongresses von Plymouth des Jahres 1899 ins Leben gerufen. Auf diesem Kongress ließ die Gewerkschaft der Eisenbahner durch den Antrag stellen, welcher das parlamentarische Komitee auffordert, möglichst bald eine Konferenz aller Gewerkschaften, aller sozialistischen Gruppen und der Genossenschaften des Landes einzuberufen zur Besprechung parlamentarischer Arbeitervertretung. Trotzdem dieser Antrag angenommen, wurde derselbe doch noch stark mit dem Argument bekämpft, die Gewerkschaften hätten nichts mit Politik zu tun. Die Konferenz tagte im Februar 1900 und wählte das Komitee für Arbeitervertretung. Es waren vertreten 66 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 568 117 und die drei bestehenden nationalen sozialistischen Gruppen. Im Jahre 1901 hatten es aber außer letzteren mit einer Mitgliederzahl von 22861 und 8 Gewerkschafts-

parteien nur 41 Gewerkschaften mit 358070 Mitgliedern für wenig gefunden, sich mit diesem Komitee zu affilieren. Die Konferenz von 1902 tagte schon unter dem Zeichen des „Zusammenstimmens“. Es waren affiliiert: 2 sozialistische Gruppen mit einer Mitgliederzahl von 13861; 65 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 455450; 21 Gewerkschaftskartelle. Im Februar die Jahres waren außer den Miners Federation of Great Britain die gesamten Gewerkschaften des Landes mit dem Komitee affiliiert. Es waren vertreten: 2 sozialistische Gruppen mit 13835 Mitgliedern, 127 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 8476 und 49 Gewerkschaftskartelle. Die Genossenschaftsbewegung hat bis jetzt vollständig von dieser Bewegung ferngehalten.

Man darf nun nicht annehmen, daß die neue Bewegung ein klassenbewußte politische Arbeiterbewegung nach dem Stile des Kontinents darstellt. Trotzdem kann man, objektiv betrachtet, nicht leugnen, daß dieselbe auf dem besten Wege ist, eine klassenbewußte Arbeiterpartei zu werden. Die herrschenden Parteien sind sich auch hierüber vollständig im klaren. Seit der letzten Konferenz sind vor allen Dingen die Liberalen sehr beängstigt und setzen Himmel und Höll in Bewegung, um Zwietracht unter den Arbeitern zu säen, auf die Weise den Aufschwung der neuen Bewegung aufzuhalten. Man versucht das Komitee für Arbeitervertretung dadurch zu mißkreditieren, indem man es als sozialistisch denunziert. Das auffallendste ist, daß die liberale Volksbetrüger-Presse in diesem Vorzuge von einem Teil der Arbeiterführer unterstützt wird und der leitende Kopf dieser Richtung ist das Mitglied des Parlamentes — Richard Bell.

Ich habe seinerzeit mitgeteilt, daß die diesjährige Konferenz beschloß eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, unabhängig von den beiden herrschenden Parteien, der konservativen und der liberalen Partei wurde beschlossen, daß die drei Mitglieder des Parlamentes welche durch Unterfertigung des Komitees gewählt wurden, im Parlament eine selbständige und unabhängige Gruppe zu bilden haben. Diese Resolutionen wurden mit überwältigender Majorität angenommen. Für die erste wurden 659 000 gegen 154 000 Stimmen abgegeben. Beide Resolutionen sind durch Richard Bell in der brutalsten Weise verraten worden. Die Taten, welche die neue Bewegung zu überbrücken hat, sind mahnigaltig. Ein großer Teil der Arbeiterführer ist mit Händen und Füßen an die Hochschöpfe der liberalen Partei gebunden.

Mit unermüdlicher Ausdauer und Energie kämpft Reir Gardie um die Arbeiter zu einer selbständigen Arbeiterpartei zu organisieren. Mit Takt und Geschick hat er sich in einer Reihe von sogenannten öffentlichen Briefen im „Labour Leader“, dem Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, an verschiedene Politiker gewandt, worin er den Arbeitern klar macht, daß sie nichts von den herrschenden Klassen wohl aber alles durch sich selber zu erwarten haben.

Einer der offenen Briefe galt John Burns und ich lasse hier einige Sätze aus denselben folgen. Nachdem Reir Gardie sich über den spontanen Aufschwung der Bewegung geäußert, fährt er fort: „... und die Frage, die jetzt am meisten eine ganze Anzahl von Genossen bewegt, ist die, welche Stellung Du der mächtigen Bewegung gegenüber einnehmen wirst. Mit all Deinen großen Gaben und Qualifikationen solltest Du an der Spitze der neuen Bewegung zu finden gewesen sein. Kein Mann in den Reihen der Gewerkschaften hat mit größeren und hoffnungsvolleren Ansichten seine Kaufbahn angefangen wie Du... Die Bewegung für Arbeitervertretung, welche jetzt die Köpfe der Politiker beunruhigt, und die bis jetzt in der Wahl von David Chadeon ihren Höhepunkt gefunden hat, welcher ohne Wahlkampf für Chadeon zum Mitglied des Parlamentes erhoben wurde, der gewaltige Sieg in Woolwich, sie sind zu Stande gekommen ohne Deine Hilfe, ja trotz Deiner verächtlichen Unterminierung... Nach der letzten Konferenz des Komitees für Arbeitervertretung bist Du interviewt worden von einer Sonntagszeitung und es wurde berichtet, Du seiest auf die Seite derer getreten, welche zwischen der (sozialistischen) unabhängigen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften Mißtrauen säen wollen, indem diese behaupten, die Sozialisten hätten die neue Bewegung an sich gerissen. Es wäre wirklich ergebend, wenn der Punkt nicht so ernster Natur wäre, wenn man bedenkt, daß die sozialdemokratische Föderation genau den entgegengesetzten Vorwurf erhoben hätte, wir hätten nämlich unseren Sozialismus verkauft zu gunsten gewerkschaftlicher Stimmen. Es ist unnötig, darzulegen, daß beide Vorwürfe unannehmbar sind...“

Metallarbeiter-Verband und Kühnemänner.

Vor der Strafkammer 8a des Berliner Landgerichtes I stand am 27. Juni der 2. Bevollmächtigte der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Karl Wiesenhal, als Angeklagter. Derselbe war beschuldigt, durch zwei selbständige Handlungen am 10. Dezember 1902 und am 21. März 1903 sich Unfug und selbige vernichtet resp. unterdrückt zu haben. Es beangeltigend die Anklagebeschlüsse lauteten, so harmlos stellte sich das „Verbrechen“ des Angeklagten dar. Aus der Vernehmungnahme ergab sich folgendes: Während des Streikes bei der Firma Sachmann im Dezember vorigen Jahres nahm Wiesenhal als Verbandsoffizier an einer Verhandlung teil. In das betreffende Lokal kam auch der Formier-Meister, der einen Handschein vom Arbeitsnachweis des Kühnemänner-Verbandes bei sich trug, laut dessen ihm Arbeit bei der Firma Sachmann nachgewiesen war. Von den Streikenden auf den Streik aufmerksam gemacht, erklärte er als Verbandsmitglied, die ihm nachgewiesene Arbeit nicht anzutreten zu wollen, um den Ausständischen nicht in den Rücken zu fallen. Wiesenhal ließ sich hierauf den Handschein von Meister zeigen und steckte ihn zu sich mit den Worten: „So, nur gräßen Sie den Hauptmann Kleffel von mir und sagen Sie ihm, ich hätte den Schein.“ (Besamntlich ist der Hauptmann a. E. Kleffel Leiter des Arbeitsnachweises der „Gerren aus der Gartenstraße“.)

Ähnlich verhielt es sich im März dieses Jahres bei dem Hartungischen Streik. Damals kamen der Kennmacher Dettmeier und ein Kollege mit Handscheinen des Metallindustriellen Verbandes in das Streiklokal und erklärten, die ihnen zugewiesene Arbeit in der Hartungischen Fabrik nicht übernehmen zu wollen, um nicht Streikbrecher zu werden. Wiesenhal ließ sich auch von diesen die Handscheine geben mit der Bemerkung, sie möchten auf dem Arbeitsnachweis der Industriellen nur melden, daß er die Scheine an sich genommen habe. Vom Vorsitzenden nach der Ursache dieser Handlung befragt, antwortete der Angeklagte: Der Metallindustriellen-Verband sei dem Metallarbeiter-Verband nicht besonders günstig gesinnt und umgekehrt. Ersterer habe den Hauptarbeitsnachweis in Händen und müsse diesen Umstand besonders bei Streiks aus, um sich Arbeitswillige zu verschaffen, ohne die Arbeit suchenden auf etwaige Streiks aufmerksam zu machen. Die auf dem Arbeitsnachweis vorausgabten Handscheine lauten nur auf einen bestimmten Arbeitgeber, respektive berechtigten den Arbeiter, sich in Verbandsbetrieben innerhalb einer bestimmten Frist Arbeit zu suchen. Ist die Frist verstrichen, so muß der Arbeiter, falls er keine Arbeit erhalten hat, den Schein prolongieren lassen, sonst verliert dieser seine Gültigkeit. Tritt der Arbeiter aber die ihm nachgewiesene Arbeit aus irgend einem Grunde nicht an, etwa in einem Betriebe wo gestreikt wird, so erhält er auf unbestimmte Zeit keinen neuen Schein wieder; das heißt, er wird von der Arbeit ausgesperrt, weil sich die Metallindustriellen gegen hohe Konventionalstrafen verpflichtet haben, Arbeitskräfte nur durch ihren Nachweis zu beziehen. Weil dem nun so sei, so habe er (Wiesenhal) beabsichtigt, die Arbeit suchenden Folgen zu bewahren, zweitens aber zu verhindern, daß sie auf dem Arbeitsnachweis der Industriellen ausgesperrt würden. Dieses habe er am besten dadurch zu erreichen geglaubt, daß er nach außen den Anschein erweckte, als habe er den Schein der Scheine direkt abgenommen, weil für eine von ihm begangene Handlung wenigstens gemacht und gemäßregelt werden konnte. Wenn nun auch auf den Scheinen der Vermerk stehe: „Der Schein bleibt Eigentum des (Metallindustriellen-)Verbandes“, so habe er doch niemanden durch

die Schultern schiebt, daß das Rückgrat gestützt wird und der Kopf frei nach hinten überhängt. Dann sind die bekannten künstlichen Atembewegungen zu machen, die darin bestehen, daß man beide Arme unterhalb des Ellenbogens ergreift, sie über den Kopf hinwegzieht, dort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewußtlosen anpreßt. Bei den Atemübungen ist ein bestimmtes Tempo inne zu halten, etwa so, daß die Übung in der Minute sechzehnmal wiederholt wird. Ist noch ein Helfer zugegen, so mag dieser gleichzeitig die Zunge des Bewußtlosen mit einem Taschentuche fassen und sie kräftig und weit herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopfe befinden; diese letztere Maßregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muß eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder ähnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen verfügbar, so empfiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszuführen. Diese müssen so lange fortgesetzt werden, bis die regelmäßige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf weitere Wiederbelebungsversuche verzichten darf. Ein leichtes Röcheln ist gewöhnlich das Zeichen, daß die Wiederbelebungsversuche Erfolg haben und die selbständige Atmung einzusetzen beginnt. Man kann nun einige Minuten mit der künstlichen Atmung aufhören, und beobachtet scharf die natürlichen Atemzüge. Jedes Nachlassen ist sofort wieder mit erneuten künstlichen Atembewegungen zu unterstützen. Das Einflößen von Flüssigkeiten irgend welcher Art durch den Mund ist zu unterlassen.

Jede Berührung von elektrischen Leitungen sollte, sobald sie Ströme von lebensgefährlicher Spannung leiten, durch genügende Schutzvorrichtungen verhindert sein. Bei Drahtbrüchen sei man ebenso vorsichtig und berühre nie einen solchen Draht, ehe man sich nicht mit gehörigen Schutzmitteln, wie Gummihandschuhen etc. versehen hat. Besser ist auf alle Fälle, Vorkehrungen zu treffen, daß dritten kein Schaden geschieht und man Sachverständige herbeigerufen hat, die das geheimnisvolle Walten der Elektrizität kennen und denen Hilfsmittel zur Seite stehen, mit denen sie weiterem Unheil vorbeugen.

Fein Tun geschädigt als höchstens den Unternehmer, bei dem gestreift wurde, was ja auf Grund des Koalitionsrechtes nicht strafbar sei.

Von besonderem Interesse waren die Aussagen des als Zeugen angewiesenen Hauptmanns a. D. Kleffel, des Leiters des Arbeitsnachweises. Im wesentlichen mußte er die Angaben des Arbeitgebers über die Praktiken in der Handhabung des Arbeitsnachweises bestätigen.

Nach Beendigung der Beweisaufnahme schimpfte die Anklage dann erheblich zusammen. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 274 des Strafgesetzbuches, Unterdrückung einer Urkunde, eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

Der Beschäftigungsgrad im Mai 1903 nach den Nachweisungen der Krankenkassen.

Die Zahl der berichtenden Kassen ist im Mai d. J. wieder gestiegen. Es liegen für den 1. Juni d. J. Nachweisungen von 3324 Krankenkassen und 1156 Hilfskassen, insgesamt von 4380 Kassen aus 68 Orten vor.

Die Übersichten der Kassen zeigen diesmal die Erscheinung, daß die Mitgliederzunahme gegen die Vormonate eine wesentlich geringere ist. Das ist einerseits eine Warnung, die Bedeutung der sonst vorliegenden verhältnismäßig nicht ungünstigen Nachrichten nicht zu überschätzen.

Die berichtenden Kassen, außer den Hilfskassen, hatten am 1. Mai d. J. einen Mitgliederstand von 2584792 männlichen und 1065160 weiblichen Mitgliedern gehabt.

Table with 2 columns: Versicherungspflichtig, freiwillig versichert. Rows for men and women with counts and percentages.

Gegen diesen Bestand ergab sich bei den gleichen Kassen am 1. Juni d. J. für die versicherungspflichtigen, das heißt in Arbeit stehenden Mitglieder eine Zunahme von 40138 männlichen und 3997 weiblichen Mitgliedern.

Die Zahl der freiwillig Versicherten stellt einen ziemlich konstanten Faktor dar, die Veränderungen sind auch im Mai nur unbedeutende gewesen. Gegen den 1. Mai war am 1. Juni d. J. bei den männlichen Mitgliedern wieder eine Abnahme von 787, bei den weiblichen eine Zunahme von 196 Personen eingetreten.

Das Gesamtbild, welches die Mitgliederbewegung im Mai bietet, ist demnach nicht gerade ungünstig, bedeutet andererseits aber im wesentlichen nur ein Festhalten des im vorigen Monat erreichten Beschäftigungsgrades, nicht eines weiteren Fortschritts.

Der überragende Anteil der Mitgliederzunahme entfällt im Mai wieder auf die Ortskrankenkassen, bei den männlichen Mitgliedern rund 65 Prozent, bei den weiblichen sogar rund 90 Prozent.

Nach dem im Kaiserlichen Statistischen Amt vorliegenden Material ist die Zunahme des Mitgliederstandes eine aus den verschiedensten Faktoren zusammengesetzte. Während z. B. in Berlin und Sonstigen die mit dem Baugewerbe in Zusammenhang stehenden Kassen eine Abnahme oder nur eine ganz geringe Zunahme aufweisen, lassen die Zahlen aus Düsseldorf und Slettin auf guten Gang der Beschäftigung schließen.

Am bemerkenswertesten sind die Einflüsse, welche die Betriebsläufe gestatten. Während zum Beispiel der Bergbau durch den Abbruch der Erzbergbauarbeiten ihren Personalbestand stark verringert haben, tritt jetzt mit Beginn der Aufschüttung ein Steigen des Personals aller Betriebsinstitute ein, insbesondere der Eisenbahnen, Dampfmaschinen- und Maschinenbauwerke und ebenso der Hotels.

der Betriebskrankenkassen der Maschinen- und Waggonfabriken befristeten durch abnehmende Mitgliederzahlen die sonstige Meldung und diesen Industrien, wogegen die Besserung in der Eisenindustrie auch in den Zahlen der Krankenkassen deutlich hervortritt.

Auch in diesem Monat liegen für Düsseldorf und Magdeburg besondere Bearbeitungen der An- und Abmeldungen bei den dortigen Krankenkassen in der Gliederung nach Gewerbegruppen unter Ausschreibung nach Gewerkearten vor, welche von den statistischen Ämtern dieser Städte ausgeführt sind.

Die Hamburger Nachweisung über die am Schlusse des Monats Mai in Hamburg ständig beschäftigten Personen zeigt eine weitere Steigerung im Baugewerbe (+1169) und im Verkehrsgewerbe (+967).

Das Ergebnis läßt sich, soweit das Zahlenmaterial eine Schlußfolgerung gestattet, dahin zusammenfassen, daß die Beschäftigung sich im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats hat halten können, daß die gute Konjunktur in der Konfektion und Wäscheindustrie andauert und die Beschäftigung im Kohlenbergbau und den Eisengießereien sich hebt, wogegen in der Textilindustrie ein Nachlassen sich bemerkbar macht.

Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1902.

Der Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft bezieht sich, im Gegensatz zu vielen anderen berartigen Berichten, in möglichst umfassender Weise die Tätigkeit der Genossenschaft darzulegen, so daß wenigstens halbwegs ein Einblick in diese Organisation gegeben ist, obwohl der Bericht von unserem Standpunkt aus natürlich noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die Zahl der Betriebe in der Genossenschaft hat, entgegen den erwarteten Rückschlüssen, etwas zugenommen und umfaßt, obwohl 96 Betriebe mit 635 Arbeitern in Konturs gerieten, 12 Betriebe mehr als im Jahre 1901, im ganzen 10862 Betriebe mit 165685 versicherten Personen, 12025 Personen weniger als im Vorjahr.

In Anfallen kamen im Jahre 1902 insgesamt 8512 (gegen 8925 im Vorjahr) zur Anzeige, das sind 51,37 auf je 1000 Versicherte, gegen 50,22 im Jahre 1901. Die angezeigten Unfälle sind also wohl der Zahl nach zurückgegangen, im Vergleich zur Summe der durchschnittlich Versicherten aber gestiegen. Auf 1000 Arbeiter entfallen sogar 56,14 Unfälle.

Table showing statistics for Section I (1771 accidents) and Section II (1512 accidents) with percentages.

7024 Unfälle erlitten sich vor Ablauf der 13 Wochen ohne weitere Folgen und nur 1488 waren entschädigungspflichtig, von welchen auf Todesfälle 64, auf dauernde Erwerbsunfähigkeit 799 und auf längere vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 625 entfallen.

Die Mehrzahl, 495, der Unfälle passierte an Motoren, Transmissions- und Arbeitsmaschinen, 202 Unfälle ereigneten sich beim Auf- und Abfahren von Gondeln, beim Gehen und Tragen von Gegenständen, 87 passierten durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase, Dämpfe u. s. w., 154 durch Zusammenstoß, Gerah- und Umfallen von Gegenständen, 174 durch Fallen in Vertiefungen, von Leitern u. s. w., 72 an Jagdflügel und Aufzügen, 211 durch Handverletzung und sonstige Geräte, 72 durch Dampfexplosionen und 87 durch Sprengstoffe, beim Eisenbahnbetrieb.

Die von der Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig behandelten Unfälle haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Während im Jahre 1898 1207 Unfälle verzeichnet waren, liegt die Zahl in den Jahren 1899 und 1900 auf 1421 und 1413, und in den beiden letzten Jahren auf 1489 und 1488. Wenn trotz der um 12025 Personen verminderten Versicherten im Jahre 1902 ebensoviele Unfälle vorliefen als im Jahre vorher, so ist die Verhäufigkeit des technischen Aufsichtsbereichen im ersten Bezirk der Berufsgenossenschaft, daß bei den Revisionen meist keinerlei Anlaß zu Beanstandungen vorgelegen hat, um es milde zu sagen, eine Bezeichnung der Zufälle, da die oben bezeichneten Unfälle an den Motoren, Arbeitsmaschinen, Aufzügen, das Fallen in Vertiefungen u. s. w. doch auch eine Ursache gehabt haben müssen.

Bei der Berufsgenossenschaft wurden im Jahre 1902 4055 Bescheide erlassen, gegen die von 747 Versicherten Berufung bei den Schiedsgerichten eingelegt wurde. Vom Jahre 1901 waren noch 112 Berufungen zurückgelegt, so daß im ganzen 839 Berufungen befristet, von denen 419 durch Bestätigung des Entscheides erledigt und 201 abgelehnt, 104 aber abgewiesen wurden. Da die Abweisungen zum großen Teile wegen verspäteter Berufseinlegung erfolgten, ist immer und immer wieder Vorsicht anzuraten und auf die Rechte aufmerksam zu machen, die sich der Einzelne durch Nichtachtung der Vorschriften entgehen läßt.

Beim Reichsversicherungsamt wurden von der Berufsgenossenschaft 105, von den Verletzten 190 Refurse eingelegt. Von den durch die Genossenschaft eingelegten Refurten wurden 11 abgelehnt, 31 blieben zurückgelegt und die übrigen wurden durch Bestätigung des schiedsgerichtlichen Urteils oder Wiederbestellung des Sektionsbescheides erledigt. Von den Refurten der Verletzten und Hinterbliebenen waren 120 erledigt, nur in 32 Fällen wurde durch Abänderung des schiedsgerichtlichen Urteils eine Verbesserung erzielt, 38 Fälle sind noch zurückgelegt.

Gegenüber den erlassenen 4055 Bescheiden sind hiernach 724 = 17 Prozent Berufungen erledigt worden, die in 201 Fällen = 27 Prozent (4,9 Prozent der Bescheide) zu einer abändernden Entscheidung zu Gunsten der Verletzten, dagegen in 419 Fällen = 57 Prozent (10,3 Prozent der Bescheide) nicht die gewünschte Erhöhung der Rente brachte. Refurse von Verletzten wurden im ganzen 152 erledigt, was 3,7 Prozent der erlassenen Bescheide ausmacht. In 32 Fällen = 21 Prozent wurde den Verletzten vom Reichsversicherungsamt eine erhöhte Rente zugesprochen, während in 111 Fällen = 73 Prozent des schiedsgerichtlichen Urteils einfach bestätigt wurde. Es folgten, wie schon angeführt, nur in 32 Fällen die Refurse der

Verletzten zu einer günstigen Entscheidung, was 16,8 Prozent aller von Verletzten eingelegten Refurse, 3,7 Prozent aller Berufungen und 0,78 Prozent aller Bescheide gleichkommt.

Die durch § 119 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebene technische Revision der Betriebe und die Revision der Lohnbuchführung wurde im Berichtsjahr von fünf technischen Beamten durchgeführt, die von den vorhandenen 10862 Betrieben 1895 (= 17 Prozent) revidierten, außerdem wurden 2018 Lohnbuchrevisionen vorgenommen.

Der Aufsichtsbeamte für Oberbayern besichtigte im Berichtsjahr 609 von 2338 Betrieben, von denen die meisten den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend eingerichtet gewesen seien und keinerlei Anlaß zu Beanstandungen vorgelegen habe.

Wenn Beamte der Berufsgenossenschaft berartige Auslassungen machen, dann muß es wirklich in Bezug auf Schutzvorrichtungen noch trüber aussehen als bis jetzt bekannt war. Der Beamte für Posen glaubt aber auch eine Zunahme des Interesses der Arbeiter an der Unfallverhütung nicht feststellen zu können.

Die gezahlten Entschädigungen an 9589 Verletzte und an 1178 Personen zu den Kosten des Heilverfahrens betragen 1539664,77 Mk., ferner wurde an Sterbegeld für 77 Personen 5727,43 Mk., an 11 Witwen bei Wiederverheiratung 5503,55 Mk. Abfindungssumme, ebenso an 6 Ausländer 3193,19 Mk. bezahlt.

Am 26. Juni dieses Jahres fand in Frankfurt a. M. die Generalversammlung der Genossenschaft statt. Wir sind neugierig, ob dort auch die von den eigenen Beamten gekennzeichneten Beanstandungen und Wünsche betreffs besserer Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zur Sprache gekommen sind.

Wir wollen unser möglichstes Teil dazu beitragen, daß die Aufsichtsbereichen keine Interesselosigkeit der Arbeiter an der Unfallverhütung mehr feststellen können. Wir wünschen aber, daß den Unternehmern das gleiche Thema gepredigt werde. Wahrscheinlich wird man bei diesen nur taube Ohren finden.

Zwei Berliner Lohnbewegungen.

Die Nadler, Spinner, Drahtweber, Hilfsarbeiter und Arbeitsburschen

traten am 2. April 1903 in eine Lohnbewegung. Nach wochenlanger Vorbereitung legten sie am 30. März den circa 50 Arbeitgebern folgenden Tarif vor:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag.
2. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher, ohne Lohnabzug.
3. Der Mindestlohn für Drahtweber und Spinner beträgt vom 1. April 1903 ab 45 Pfg. pro Stunde.
4. Bei Akkordarbeiten sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, in Lohn zu bezahlen.
5. Bei Akkordarbeiten ist das dazu gehörige Material an die Maschine zu liefern. Der Akkordpreis bleibt über 999 m derselbe wie unter 999 m.
6. Werkzeug und Maschinen sind in gutem, brauchbarem Zustand zu liefern.
7. Der Mindestlohn für Nadler beträgt im ersten Jahre nach der Lehre 45 Pfg. für alle übrigen Nadler 50 Pfg. pro Stunde. Diejenigen Nadler, welche jetzt schon einen Lohn von 60 Pfg. und mehr pro Stunde haben, erhalten 10 Prozent Aufschlag.
8. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht, und sollen dann mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden.
9. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist ein Zuschlag von 75 Pfg. pro Tag und Jahrgeld zu vergüten. Die Jahrgeld wird als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt.
10. Siegt die Arbeitsstelle so weit entfernt, daß der Arbeiter außerhalb übernachten muß, wird pro Tag 3 Mk. mehr bezahlt. Wird Kost und Logis gewährt, das heißt ist alles frei, wird 1,50 Mk. pro Tag bezahlt.
11. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre ist ein Mindestlohn von 40 Pfg., von 17 bis 20 Jahre, sowie über 45 Jahre ein Mindestlohn von 35 Pfg., und Arbeitsburschen einen Mindestlohn von 30 Pfg. pro Stunde zu zahlen.
12. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohntarifs dürfen nicht stattfinden.
13. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1904 und ist jedes Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungsfrist auf ein Jahr weiterläuft.

Nachdem die Arbeit einmütig eingestellt und drei Tage geruht hatte, erhielten wir die Unterdriftten aller Arbeitgeber. Am 6. April wurde der Unterzeichnete offiziell zu der abends einberufenen

Ergebnisse der Verhandlungen mit den Unternehmern wurde immer auf die auswärtige Konkurrenz hingewiesen. Wir haben uns verpflichtet, die Orte, wo billiger gearbeitet wird, ausfindig zu machen

Am 15. April wurde dann die Lohnbewegung - die vollen Erfolg hatte - offiziell für beendet erklärt.

Während der Verhandlungen mit den Unternehmern wurde immer auf die auswärtige Konkurrenz hingewiesen. Wir haben uns verpflichtet, die Orte, wo billiger gearbeitet wird, ausfindig zu machen

In der Erwartung, daß alle Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen, sowie die in Frage kommenden Kollegen unseren Tarif eingehend prüfen und Schritte unternehmen, monach ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, dem Berliner Tarif angepaßt werden, schließe ich den Bericht über die siegreiche Berliner Bewegung, die gänzlich kostenlos verlaufen ist.

Die Spinner und Aufwinder der Eisenhüttenfabriken,

welche die Spiralfederböden für eiserne Bettstellen spinnen und aufwinder, legten am 5. Mai ihren Arbeitgebern einen neuen Lohnarif vor. Der Tarif hatte folgenden Wortlaut:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. Mai an neun Stunden pro Tag.
2. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher, ohne Lohnabzug.
3. Der Mindestlohn beträgt vom 15. Mai 1908 ab 50 Pf. pro Stunde.
4. Bei Akkordarbeiten sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, in Lohn zu bezahlen.
5. Bei Akkordarbeiten ist das dazu gehörige Material an die Maschine zu liefern.
6. Werkzeug und Maschinen sind in gutem, brauchbaren Zustand zu liefern.
7. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht, und sollen dann mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden.
8. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohnarifs dürfen nicht stattfinden.
9. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1904 und ist sechs Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungs-dauer auf ein Jahr weiterläuft.
In dieser Branche sind in Berlin nur circa 50 Personen beschäftigt. Da aber einige Betriebe einen gleichen, ja sogar höheren Lohn zahlen, als wir forderten, blieben nur drei Betriebe übrig, die für eine Lohnbewegung in Frage kamen. Davon unterschrieb am 6. Mai die Firma Meyer den Tarif. Nun galt es nur noch bei den Firmen Förster & Schulz, Dresdenstraße 80, und Karl Schulz, Hasenhaide 9, unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen. In diesen beiden Betrieben kamen 20 Mann in Frage, die am 7. Mai einmütig die Arbeit niederlegten.
Alle veruchten Verhandlungen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer. Die Firma Karl Schulz empfing am ersten Tage den Verbandsvertreter nicht, Schulz erklärte: er kenne keine Differenzen. Bei der Firma Förster & Schulz erhielt der Vertreter des Verbandes als Resultat der Verhandlung die Antwort: wenn Karl Schulz den Tarif unterschreibt, dann unterschreibe ich auch. Die Firma Karl Schulz gab allen Spinneern und Aufwindern am Abend des 6. Mai die Entlassung. Man wollte durch einen Schreckschuß die noch zurückbleibenden Arbeiter einschüchtern. Als dies nicht nützte und auch zwölf Packer die Streikarbeit verweigerten, ferner am 15. Mai 48 Lackierer die Arbeit niederlegten, um dem Streik Herr Schulz der Kommission: nach Pfingsten führe ich den Neunstundentag ein. Die Kommission wünschte, daß Herr Schulz den Tarif unterschreibt; dies geschah nicht. Herr Schulz wurde jetzt gegen den Vertreter der Organisation höflicher, aber er glaubte, das bevorstehende Pfingstfest werde die Streikenden mangelmütig machen. Als dies alles nichts nützte und die Kollegen, die 5, 10, 15, 20 ja 25 Jahre bei Schulz gearbeitet haben, einmütig im Streik aushielten, bewilligte endlich Herr Schulz den Neunstundentag für den ganzen Betrieb.
Zwischen waren die Lager leer geworden, die Streikbrecher lieferten wenig, aber trotzdem nicht brauchbare Arbeit. Die Kustcher bringen die Arbeit, die sie morgens fortfahren, abends zurück, weil die Kundschaft den Murrz nicht abnimmt. Duzende von Schlossern sind entlassen, weil keine Spinner und Lackierer die Schlosserarbeit fertig machen. Die viele Jahre bei Schulz beschäftigten Schlosser verdienen 16, 12, ja 10 Mk. pro Woche. Man will aber den Schein wahren und entläßt nur diejenigen, die man absolut nicht mehr mit durchschleppen kann. Auch hat man diese Gelegenheit benutzt und mehrere unserer Vertrauensleute entlassen. Aber wir können der Firma verraten, daß wir einen solchen Stamm von Verbandsmitgliedern in dem Betrieb haben, daß, wenn sie alle entlassen werden sollen, dieses ein Einstellen der Fabrikation bedeutet. Auch geht man jetzt dazu über, die Schuld, daß man für die Streikenden keinen Erfolg bekommt, auf die Meister zu schieben. So hat man deswegen in den letzten Tagen schon einen Schlossermeister entlassen. Auch spricht man von der Entlassung eines Lackiermeisters.
In der ersten Zeit des Streikes haben wir alle Mittel zu einer Beilegung versucht, auch das Gewerbegericht hat durch einen Vertreter bei Herrn Schulz um Verhandlungen angefragt, alles bisher ohne Erfolg. Seit einigen Wochen ist Herr Schulz nebst Frau ins Bad. Der Herr hofft jedenfalls, wenn er wiederkommt sind die Streikenden bedingungslos zu Kreuze gezogen. Darin wird sich Herr Schulz irren. Weit über die Hälfte aller Streikenden hat sich andere Arbeit gesucht. Die Kollegen haben geschworen, lieber für immer auf die Werkstatt Schulz zu verzichten, als ohne Erfolg in den Betrieb wieder hineingugehen. Wenn die Firma nicht bald Konzessionen macht, dann sind von den 71 Kollegen nur noch vier bis acht Mann da, die wir zu Streikposten brauchen. Nachdem die Hauptforderung für den ganzen Betrieb bewilligt ist - die Verfürgung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden pro Tag, für die Lohnarbeiter gibt die Firma bei neun Stunden denselben Lohn wie früher bei zehn Stunden -, dürfte bei einigem guten Willen der Streik sehr leicht beigelegt werden.
Die Streikbrecher arbeiten in Akkord und verdienen bis herab zu 80 Pf. pro Tag. Vorläufig ist der Betrieb für Lackierer und Metallarbeiter gesperrt. Wir werden aber in kurzer Zeit bei der Firma Schulz nach der ganzen Sachlage eine uns genehme Ver-änderung erzielen. Der Schlußbericht folgt dann sofort.
Hans Biesenthal.

glieder 40, für weibliche 15 Pfg. In außerordentlichen Fällen können vom Vorstand Extrabeiträge erhoben werden und sind darauf bezügliche Beschlüsse desselben für alle Mitglieder bindend.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu flebende Marken quittirt.

Zur Deckung außerordentlicher örtlicher Ausgaben kann jede Verwaltungsstelle mit Genehmigung des Vorstandes Extrabeiträge erheben.

Wegen der übrigen Änderungen verweisen wir auf das in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Statut. Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß die neuen und erweiterten Unterstützungs-sätze erst am 1. Juli 1904 in Kraft treten.

Nachdem nunmehr die Wahl der Beisitzer des Vorstandes nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2, 3 und 4 des Statuts von der Verwaltungsstelle in Stuttgart vollzogen worden ist, setzt sich der Vorstand aus den nachstehend aufgeführten Personen zusammen, was hierdurch in Gemäßheit des § 14 Abs. 5 des Statuts den Mit-gliedern zur Kenntnis gebracht wird:

- 1. Vorsitzender, Alexander Schlichte, Mechaniker;
2. Georg Reichel, Flaschner;
3. Hauptkassier, Theodor Werner, Feilenhauer;
Sekretär, Karl Massatsch, Formner;
Beisitzer, Emil Dürr, Goldarbeiter;
Karl Kömpf, Graveur;
Adam Schick, Flaschner;
Moris Scholz, Schlosser;
Karl Kühle, Schlosser.

Die Sitzungen des Vorstandes finden allwöchentlich am Donnerst- tag statt, worauf die Mitglieder und Ortsverwaltungen bei etwaigen Anträgen Bedacht nehmen wollen.

Für den 7. Agitationsbezirk, umfassend die Provinzen Rhein- land und Westfalen soll ein

zweiter besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stelle hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 18 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskom- mission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommission ent- schieden und ersucht die etwaigen Bewerber, diesen Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben des Bezirksleiters“.

Als Prüfungskommission fungiert die dem 1. Bezirksleiter nach § 18 Abs. 1 beigegebene Kommission. Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Brief- umschlag mit der Aufschrift „Zweiter Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 18. Juli 1903 an die nachstehende Adresse zu richten: Karl Spiegel in Düsseldorf, Weiskraße Nr. 8.

Die fortwährende Steigerung der Mitgliederzahl, die dadurch bedingten Mehrarbeiten, namentlich aber die Vermehrung der Arbeiten durch die Beschlüsse der letzten Generalversammlung erfordern die Anstellung eines weiteren Hilfsarbeiters im Verbands- bureau. Nach erfolgter Verständigung mit dem Ausschuß wird daher hiernit die Stelle eines

Hilfsarbeiters

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt für das erste Jahr 1680 Mk. und steigt jedes Jahr um 60 Mk. bis auf 2400 Mk. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen.

Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten durchaus be- wandert sein, selbständig Korrespondenzen erledigen, als auch ge- legentlich Versammlungen abhalten können. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Hilfsarbeiter“ ver- sehen bis spätestens den 18. Juli d. J. an die Adresse des Vorstandes zu richten.

Bezüglich der Arbeitslosenstatistik machen wir darauf auf- merksam, daß den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten je eine Liste sowie ein Zirkular, enthaltend die näheren Ausführungs- bestimmungen, im Laufe der Woche zugestellt worden ist.

Es ist dabei aber übersehen worden, die am Schluß des Quartals zur Berichterstattung an den Vorstand erforderlichen Karten der Sendung beizulegen. Da diese Karten nicht sofort gebraucht werden, erfolgt deren Zufendung gelegentlich des Versandts der Protokolle vom letzten Verbandsstag.

Sodann teilen wir denjenigen Verwaltungsstellen und Einzel- mitgliedern, die wöchentliche Extrabeiträge von 5 oder 10 Pf. erheben, mit, daß wir künftighin in der Lage sind, den höheren Wertbetrag gleich auf die Quittungsmarken aufzudrucken. Es würden also bei einem Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche Quittungsmarken mit dem Aufdruck der Zahl „15“ und bei 10 Pf. Extrabeitrag mit dem Aufdruck der Zahl „50“ geliefert werden können. Durch die Benützung dieses Systems der Einziehung von Extrabeiträgen fällt die unangenehme Quittierung derselben mittelst besonderer Marken weg.

Die Ortsverwaltungen und Einzelmitgliedern werden daher ersucht, bei künftigen Bestellungen von Beitragsmarken hierauf Rück- sicht zu nehmen und anzugeben, ob sie Marken zu 40, 45 oder 50 Pf. benötigen. Wo keine besonderen Angaben erfolgen, werden die Quittungsmarken zu 40 Pf. verfaßt.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzel- mitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Eßtertwerba die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eßtertwerba:
der Fabrikarbeiter Fritz Althof, Buch-Nr. 581782;
der Fabrikarbeiter August Herbes, Buch-Nr. 581707;
der Fabrikarbeiter Josef Marfke, Buch-Nr. 581840;
der Fabrikarbeiter Fritz Sauerland, Buch-Nr. 581759;
der Fabrikarbeiter Wilhelm Sauerland, Buch-Nr. 581758;
der Fabrikarbeiter Robert Schöneis, Buch-Nr. 581757;
der Fabrikarbeiter Heinrich Schilling, Buch-Nr. 581738;
der Gärtler Friedrich Tenhaef, Buch-Nr. 575990;
der Hadelshauer Eduard Spenner, Buch-Nr. 523145;
der Packer Heinrich Koswin, Buch-Nr. 550611;
der Packer Wilhelm Kunold, Buch-Nr. 581347;
der Packer Ernst Schmale, Buch-Nr. 576073;
der Schleifer Karl Gerke, Buch-Nr. 581983;
der Schleifer Eduard Lange, Buch-Nr. 576082;
der Schleifer Ludwig Werner, Buch-Nr. 581598;
der Schlosser Otto Ehrle, Buch-Nr. 449013;

- der Schlosser Heinrich Faust, Buch-Nr. 581686;
der Schlosser Karl Sonnenberger, Buch-Nr. 581243;
der Stampfer Paul Niebecker, Buch-Nr. 576046;
der Stampfer Heinrich Schmidt, Buch-Nr. 581242;
die Stanfmiederin Anna Dieler, Buch-Nr. 575824;
die Einlegerin Emma Selter, Buch-Nr. 575985;
die Einlegerin Ida Selter, Buch-Nr. 576051;
die Fabrikarbeiterin Sophie Farke, Buch-Nr. 581276;
die Fabrikarbeiterin Wilhelmine Henzerting, Buch-Nr. 581286;
die Fabrikarbeiterin Klara Schöneis, Buch-Nr. 581341;
die Fabrikarbeiterin Maria Serr, Buch-Nr. 581215;
die Kartonnagenarbeiterin Adele Höbhorn, Buch-Nr. 576084;
die Metallarbeiterin Frau K. Sonnenberger, Buch-Nr. 581244;
die Metallarbeiterin Alwine Wosloh, Buch-Nr. 575924;
die Metallarbeiterin Joh. Zimmermann, Buch-Nr. 581209;
die Nadelarbeiterin Klara Höllmann, Buch-Nr. 581204;
die Nadelarbeiterin Auguste Humme, Buch-Nr. 581208;
die Nadelarbeiterin Frau Schöner, Buch-Nr. 581856;
die Nadelarbeiterin Klara Seite, Buch-Nr. 581328;
die Packfabrikenarbeiterin Anna Terploth, Buch-Nr. 558664;
die Bernidlerin Paula Fruchs, Buch-Nr. 581811.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Köln-Chrenfeld: der Metallbohrer Heinrich Wittgenbach, geboren am 11. Ok- tober 1872, Buch-Nr. 588052;

der Metallbohrer Paul Länger, geboren am 11. Oktober 1877 zu Dresden, Buch-Nr. 579361;

der Metallformer Jakob Schneiding, geboren am 8. Dezem- ber 1847, Buch-Nr. 579380, sämtlich wegen Streikbruch;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köpenick: der Hilfsarbeiter Wilhelm Gadeball, geb. am 3. Februar 1879 zu Kerich, Buch-Nr. 519170, wegen Streikbruch;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Neustadt a. d. Harbt: der Klempner Ernst Bernst, geboren am 8. Juni 1879 zu Kassel, Buch-Nr. 554415, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder angenommen werden dürfen auf Antrag der Verwaltungsstelle Bitterfeld die Dreher Paul Siegel, Richard Probst und Hermann Preußner, wegen unkollegialem Verhalten.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungs- weise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend auf- geführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt: Von der Verwaltungsstelle in Saunx dem Schleifer Heinrich Weber, Buch-Nr. 528567, unkollegiales Verhalten;

Von der Verwaltungsstelle in Gevelsberg dem Mitglied Fritz Fischer, geboren zu Gevelsberg, Buch-Nr. 498708, Unterschlagung von Sammelstengeldern.

Gewarnt wird vor dem Schlosser Walter Niederer, geboren am 22. September 1884, wegen Logischwinderei.

Demnächst erscheint das

Protokoll der VI. ordentlichen Generalversammlung zu Berlin nach der stenographischen Aufnahme. Preis für Mit- glieder 25 Pfg. per Stück, für Nichtmitglieder und durch den Buch- handel bezogen Mk. 1,50.

Um die Auflage bemessen zu können, sind Bestellungen sofort an unterzeichneten Vorstand aufzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1903 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsbeiträge.

- Von: Aachen Mk. 450. Albrechts 50. Altona 1600. Aschers- leben 200. Aue 198,30. Artern 60. Baden-Baden 90. Bayreuth 8,10. Berlin 13100. BERNBURG 50. Beuthen 100. Bieber 60. Biele- feld 1200. Brandenburg 1600. Braunschweig 1600. Breslau: aHg. 1200. Klempner 200. Chemnitz 2600. Darmstadt 175,50. Dessau 270. Döbeln 200. Dülken 332,60. Durlach 700. Düffel- dorf 800. Elbing: AHg. 115,90. Formner 100. Erfurt 400. Emmen- dingen 100. Ferberbad 200. Finsterwalde 51,90. Flensburg 300. Frankfurtal 875,80. Fürstenthal 300. Fürth 130. Geesthacht 16,80. Gelsenkirchen 300. Gera 400. Gevelsberg 450. Schw. Gmünd 600. Greiz 150. Grünberg 27. Hannover: Schmiebe 100. Heilbronn, Goldarbeiter 170. Hildesheim 101,58. Hirschberg 140. Jüter- hausen 300. Jugoßladi 66,60. Jöhoe 150. Kall 200. Kanfart 1000. Kiel 1600. Köln 500. Königshütte 100. Krefeld 64,50. Kronen- berg, Schleifer 90. Lauenburg 50. Leipzig 5000. Siegnitz 200. Pippstadt 110. Sörach 70. Sösnitz 100. Lübeck 1400. Luden- walde 350. Ludwigshafen 700. Lugau 100. Magdeburg 3193,70. Mainz 790,20. Mannheim 2000. Mehlitz 29,40. Meissen 400. Meß 63,19. Mittweida 100. Mühlheim a. M. 396. Mühlheim a. Rh. 500. München 1700. Neudargartach 120. Neu-Zürnburg 193,70. Neusalz 50. Neustadt a. Orla 100. Niederseßitz 200. Nienburg a. S. 110,40. Nordenham 870. Nordhausen 100. Rommes 400. Nürnberg: AHg. 6700. Feingolbschläger 600. Formner 90,30. Schmiebe 600. Seitzitz 57. Offenbach 700. Dagerheim 100. Döhrleben 40. Döhrwitz 30. Pegnitz 828,98. Pirna 157,49. Potsdam 60. Pries 400. Queblinburg 350. Rathenow 1159,50. Rendsburg 100. Rheint 21,60. Riesa 180. Roslau 80. Ros- wein 350. Saalfeld 600. Sangerhausen 65. Siegmars 13. Solingen 1200. Schmalkalden 200. Schönebeck 250. Schwabach: AHg. 185,10. Feingolbschläger 1089,18. Nadler 67,50. Schwein- furt 150. Schwenningen 280. Stuttgart 1300. Tönnisheide 200,70. Zuttlingen 100. Ulm 100. Weibert 960. Wiblingen 60,86. Weimar 60. Wilhelmshafen 400. Wriegen a. D. 60. Zweibrücken 480. Zwickau 200. Zwönken 30. Einzelmitglieder der Hauptkasse 380. Für Notiz- talender 487,20. Protokolle der fünften ordentlichen Generalver- sammlung 2,70. Zurückbezahlte Schuld von: F. Fehrmann, Berlin 5. Auf Liq. a. gesammelt für Hferlohn 206,75.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein- zender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Banischloßern nach Stuttgart, St.;
von Feingolbschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Wentzstraße 12; Adam Singer, Wärenschangstr.; Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Pleißer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königsplatz 11);
von Formern und Eigengießerarbeitern nach Alfenburg (Otto Köhler) H.; nach Baugen (Boggonfabrik) D.; nach Blanken- burg, Mübeland und Zorge a. Harz (Garzer Werke) St.; nach Kiel (Wolter & Wexel) St.; nach Sorau (Wartmische Maschinenfabrik) M.; nach Tangerhütte;
von Formern und Drechern nach Solingen (Woop);
von Klempnern und Installateuren nach Hannover (St.);
von Klempnern nach Waunen L.; nach Frankfurt a. M., St.; nach Königsberg; nach Luzern (Schmiebe) St.; nach Plauen i. B. L.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Heders Wäbe) St.; nach Zwickau L.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli zunächst in Betracht kommende Statutenänderung betrifft den § 4, der nunmehr wie folgt lautet:

Ausbringung der Mittel.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche 20 Pfg., der wöchentliche Beitrag für männliche Mit-

von Metallarbeitern aller Branchen nach Rön-Ohrenfeld D.; von Metallschlägern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schönau und Bittau (Schmidt); nach Sechshausen, München, Schwabach;
 von Zinnarbeitern nach Rathenow (Goldwerkstatt von D. Hofmeyer) R.;
 von Silberschlagern nach Schwabach (Farnbacher) D.;
 von Schleifern nach Schwelm (Weyer und Klopffaus) St.;
 von Schlossbauern nach Großg. (Stengler) St.;
 von Zinnarbeitern nach Nürnberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; E.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Hus den Agitationsbezirken.

Nordwestdeutscher Agitationsbezirk.

Den Verwaltungsstellen des Nordwestdeutschen Agitationsbezirkes zur Nachricht, daß von jetzt an alle Anfragen, Sendungen etc. in Bezug auf Agitation an den Unterzeichneten zu richten sind.
 Fr. Stögen, Bremen, Kreuzstr. 5.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Stettin. Ein Eldorado für Feilenhauer ist die Feilenhauerei von Karl Strübel (Bad Polzin in Pommern). Da die Gesellen nach kurzer Zeit dieser Musterbude den Rücken kehren, so hat der Herr ein ganz neues System erfunden, um sie zu halten. Zu Anfang ist derselbe sehr zuvorkommend, so daß man denkt, keinen humaneren Meister antreffen zu können. Um sich nun des Gesellen zu versichern, sucht er ihn zu überreden, ihm eine Kautionsstellung zu geben. Der Arbeiter muß sich dann verpflichten, ein Jahr bei ihm zu arbeiten. Die Kautionsstellung, in Höhe bis zu 25 Mk., wird dem Arbeiter nach und nach vom Lohn einbehalten. Dann dreht sich der Spieß und nun spielt sich der Meister als Herr auf. — Die Zustände in der Bude lassen viel zu wünschen übrig. Schmutzvorrichtungen sind gar nicht vorhanden. Beim Schleifen muß man stets darauf gefaßt sein, mit dem Eisenbogen in den Riemen zu kommen, oder daß einem der ganze Stein an den Hals fällt. Der Schleifstein zum Meißelschleifen steht auf dem Hofe unter freiem Himmel; jeder Kollege wird wissen, was das für Freude macht, im Winter, wenn der Stein gefroren ist, oder bei Regenwetter Meißel zu schleifen. Im Winter müssen 6 bis 8 Pfeifhohlen den Tag über zur Erwärmung der Bude stehen. Da kann sich jeder denken, daß man dabei nicht schmilzt. „Arbeit macht warm“, scheint dem Herrn sein Wahlspruch zu sein. Die Schlafstelle ist unterm Dache, wo man den Witterungswechseln ausgesetzt ist. Die Arbeitszeit dauert von 6 bis 7 Uhr, dabei eine Stunde Mittag. Frühstück- und Vesperpausen kennt der Herr nicht. Man muß die paar Wisen herunterwürgen und dann wieder loslaufen. Das man von dem Herrn nicht mehr verlangen kann, ist für ihn zu ersehen, wenn man seine frühere Tätigkeit näher in Augenschein nimmt. Er war zuerst Schornsteinfeger, Maurer und dann Feilenhauer. Zuletzt (wie er selber erzählte) versuchte er sich in Stettin als Sachträger, doch schien ihm die Beschäftigung nicht zuzujagen und so wurde er dann Feilenhauermeister. Kollegen, wie ihr aus Vorstehendem ersehen könnt, ist bei diesem Herrn nicht viel zu holen und hoffentlich macht es sich jeder Kollege zur Pflicht, diese Musterbude zu meiden.

Klempner.

Kemnitz. In der letzten gut besuchten Branchenversammlung der Klempner und verwandten Berufsgenossen von Kemnitz und Umgegend wurden verschiedene Mißstände besprochen, besonders die Frage: Wie stellen sich die hiesigen Klempner im Falle des jetzt bevorstehenden Dachdeckerstreiks? Bei dem hier 1897 reiflichen verlaufenen Streik der Dachdecker hatten die hiesigen Klempner Streikarbeit verrichtet, jedoch waren zur betreffenden Zeit die Klempner noch nicht organisiert, was sie heute zum größten Teile sind. Hier haben die größeren Dachdeckermeister alle eigene Klempner. Man kam zu dem einstimmigen Beschluß: Falls die Dachdecker in Streit treten und von uns Arbeit verlangt würde, die Arbeiter der Dachdecker zu verweigern. Sodann kam ein Fall zur Sprache, der sich in der von den Dachdeckern gespeicherten Werkstatt von Zimmermann ereignete. Dort wurde unser Kollege Hübner gemißbraucht, weil er einen Dachdecker, der in der betreffenden Werkstatt zu arbeiten anging, über die Sachlage aufklärte, und dieser darauf sich solidarisch erklärte und abends wieder ausfuhr. Das wurde Meister Zimmermann brüchig überbracht. Wir ersuchen die Kollegen, bevor sie in Kemnitz anschauen, sich zuerst bei unserem Geschäftsführer Auskunft zu holen, denn seit der Gründung der Zwangsvereinigung ist den Herren der Kassa mächtig geschwollen. Sie stellen keinen Klempner von den Dachdeckermeistern ein. Die Löhne der Klempner sind minimale, so daß wir den Kollegen empfehlen, sich erst genau zu informieren, wenigstens so lange, bis die Dachdeckerangelegenheit geregelt ist.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Die Arbeiter von Gebrüder Hübner hielten am 1. Juli eine Versammlung ab. Die Firma Gebrüder Hübner, Schrauben- und Mutterfabrik in Chemnitz, steht seit mehreren Monaten auf der Tagesordnung der Metallarbeiterversammlungen. Früher bekannt als ein Etablissement, in dem ziemlich gute Beziehungen zwischen den Chefs sowie dem Meister und den Arbeitern bestanden, sind diese friedlichen Verhältnisse durch den Ehrgeiz und Autoritätsdünkel des Werkmeisters Brat vollständig in die Brüche gegangen. Doch diese Veränderung in den Beziehungen gereicht der Organisation der Metallarbeiter zur Förderung. Als vor einigen Jahren die Kräfte ihre Wirkungen in der Schraubenfabrikation sichtbar machte, folgte auch Herr Hübner den Schraubmanipulationen seiner Herren Kollegen und reduzierte die Akkordpreise um 10 bis 15 Prozent. Als aber trotz des allgemeinen Abgangs der Meister Brat und sein Schwiegersohn Köhling begannen, unter der Hand bei den einzelnen Posten erhebliche Abzüge vorzunehmen, entschlossen sich die Arbeiter, Schritte zur Abwehrung eines Lastes zu tun. Bei den Verhandlungen, die mit den Chefs geführt wurden, erklärte sich Herr Arthur Hübner grundsätzlich mit einem Satz einverstanden, versprach unter Ehrenwort, bei wiederkehrenden Eisenpreisen die alten Preise zu zahlen, doch augenblicklich unter dem Zwang der Konkurrenz den angebotenen Satz nicht annehmen zu können. Verschieden wie es einmal die Arbeiter sind, traten sie nach Lage der Dinge von ihrem Vorhaben zurück und warteten. Als nach Ablauf eines Jahres die Wirtschaftslage sich wieder etwas zu bessern begann, trat auch bei Gebrüder Hübner das einzige Zeitverhältnis ein, das ein höheres Profil wieder an die Oberfläche drückte. Nach dem Abgang der Arbeiter nur fünf Tage à 9 Stunden arbeiten, so sollte man bei den ersten Anzeichen besseren Geschäftsganges sofort wieder länger à 9 Stunden arbeiten. Es wurde jedoch Tage an der Woche gearbeitet bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden und die folgenden Wochen sogar 11 Stunden. Trotzdem wollten manche Arbeiter lieber 14 Stunden à 9 Stunden arbeiten. Und tatsächlich waren diese räuberischen Elemente die gefährlichsten Gegner bei den nunmehr ausgebrochenen Differenzen. Nach einigen oft sehr unglücklichen Verhandlungen mit den Chefs und nach lebhaften verlaufenen Versammlungen gelang es unter Aufsicht aller den Arbeitern zur Verfügung stehenden Nachmittage, die unzulässige Arbeitszeit als normale Arbeitszeit zu erklären, mit der Einschränkung, daß bei einer eventuellen notwendig werdenden vorübergehenden Verlängerung derselben erst mit dem Arbeitensatz verhandelt werden soll. Bei diesen Verhandlungen mit den Chefs zeigte sich Meister Brat in seiner ganzen Herrlichkeit, wobei ihm vom Arbeiter-

ausschuss angeführt des Fabrikanten ins Gesicht gesagt wurde, daß er im Betrieb am meisten hebe und Unruhe stifte, was er ja in seiner nachfolgenden Tätigkeit zur Genüge bewiesen hat, so daß selbst der Chef, Herr Arthur Hübner, bei einer Verhandlung erklärte, er wüßte selbst, daß nach dieser Richtung hin die Dinge anders lägen. Er wolle sein Ehrenwort halten, die alten Preise wieder bezahlen, keine Maßregelung vornehmen, das sei bei einem Ehrenmann etwas selbstverständliches. Er wolle keine Knechte im Betriebe haben, sondern gute Arbeiter und verständige Menschen. Ist das nicht erhebend? Zwangt dies nicht zur Achtung? — Kurze Zeit nach den ersten Differenzen wurde das erste Mitglied des Arbeiterausschusses gemißbraucht. Unter Anwendung größten Preisdrucks entließigte man sich seiner. Herr Hübner aber nicht griff ein. Er ließ einfach seinen Meister handeln, der kein Ehrenwort gegeben hatte. Um sich zu überzeugen, ob der Arbeiterausschuss tatsächlich die wirkliche Vertretung der Arbeiter sei oder nur ein Konjunktium aus eigener Initiative handelnder Heber und Wähler, mußte der Arbeiterausschuss eine Liste zirkulieren lassen, in die sich alle diejenigen einzeichnen sollten, die mit einer längeren Arbeitszeit nicht einverstanden waren. Das Resultat war natürlich ein für den Herrn Brat gänzlich verblüffendes. Darob erklärte er, resolut wie er nun einmal ist: „Alle auf der Liste befindlichen werden auf die Straße gesetzt“, das heißt, so schön redet der Meister Brat nicht, sondern der besitzt ein ziemlich umfangreiches Schimpfwörterlexikon, dessen er sich oft genug bedient. Er will sich Autorität unter allen Umständen verschaffen, weshalb er jedes Mittel für gut dazu hält und sich dieserhalb selbst mit einem Arbeiter auf einem Hofshausen herumgalt; dabei war allerdings die größere Autorität auf Seite des Arbeiters. Nach einiger Zeit wurde ein weiteres Mitglied des Arbeiterausschusses entlassen. Infolge der gesundheitschädlichen Zustände in der Holzwerkstatt erkrankte dieses Mitglied, und das war eine billige Gelegenheit zur Entlassung. Herr Hübner griff wieder nicht ein. Und wieder einige Wochen, und das dritte Mitglied des Arbeiterausschusses floh hinaus. Diesmal verletzten die Wahlergebnisse den Meister Brat in einen ganz wütenden Gemütszustand. Er hatte wieder einmal seine ganze Autorität in die Waagschale geworfen, um die Arbeiter am Wahltage bis zur letzten Minute, ja sogar so lange zu halten, daß sie unmöglich mehr wählen konnten; aber durch das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter gelang es, diesen Trick zu nicht zu machen. Die Strafe dafür war die Maßregelung des dritten Arbeiterausschusses Hoffmann, für den plötzlich „keine Arbeit mehr“ vorhanden war. — In der Versammlung wurde dieses Vorgehen des Meisters sowie die Duldung dieser Vorgänge durch den Chef selbst scharf geäußert. Man ist entschlossen, bei anderer günstiger Gelegenheit den Kampf mit dem Werkmeister aufzunehmen. Damit aber der Firma keine Gelegenheit gegeben wird, ein Mitglied des Arbeiterausschusses zu maßregeln, legte der gesamte Ausschuss im Einverständnis mit den Arbeitern sein Amt nieder. Da innerhalb des Betriebes ein Verhandeln nicht mehr möglich ist, wird eben Kritik in den öffentlichen Versammlungen sowie in der Presse geübt werden müssen, wenn auch Herr Hübner alles, nur nicht ein „Gerumtschmieren in den Blättern“, vertragen kann.

Frankenthal. Über die Beschlüsse der letzten ordentlichen Generalversammlung und ihre Vorteile für die Mitglieder referierte am 28. Juni an Stelle des verhinderten Kollegen Reichel-Stuttgart Bezirksleiter Kollege Frisch-Karlsruhe. Obwohl schon in einer früheren Versammlung unser Delegierter Mehl Bericht über die Generalversammlung erstattet hatte, schien es doch für die Ortsverwaltung geboten, vor Zutritt der höheren Beiträge nochmals den Mitgliedern die Notwendigkeit derselben und auch die Vorteile, die sie hiervon genießen, vor Augen zu führen. In Anbetracht der vielen auf den umliegenden Dörfern wohnenden Mitglieder wurde die erste Versammlung direkt nach Arbeitschluss und die letztere Sonntag morgens anberaumt. Jedoch in keiner von beiden Versammlungen waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auswärtige Kollegen anwesend, obwohl gerade diese bei Erhebung von Extra- oder höheren Beiträgen die größte Opposition entfalten. Wir sind der festen Überzeugung, würden diese Kollegen in der letzten Versammlung anwesend gewesen sein, wäre auch für sie die Notwendigkeit eines höheren Beitrags verständlich gewesen. Der Referent kam eingangs nochmals auf die Forderung der Ausperrung und den Zweck derselben, die finanzielle Lage der stärksten Organisation, zu sprechen. Die Ausperrung ist nun nach neunwöchentlicher Dauer beendet und war es den Fabrikanten nicht möglich, die Arbeiter zu zersplittern. Jedoch habe der Kampf große finanzielle Opfer erfordert. Was in Fierlohn passierte, könne auch in Frankenthal oder an sonst einem Orte passieren. Deshalb sei es nötig, daß bedeutende Mittel vorhanden seien. Von dieser Ansicht ist auch die Generalversammlung ausgegangen und habe einstimmig einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Woche für den Monat Juni beschlossen. Ferner habe es sich bei dem Vorstands- und Kassenericht gezeigt, daß der Verband von Jahr zu Jahr in Anspruch genommen werde, auch gar nicht vorauszusetzen sei, ob nicht nochmals ein Rückschlag in der Beschäftigung eintreffe. Daher sei es notwendig, daß der Verband finanziell getränkt dastehe, weshalb die Generalversammlung mit großer Majorität die Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. beschlossen habe. Es dürfte jedoch nicht verkannt werden, daß auch bedeutende Vorteile für die Mitglieder dabei herausgekommen sind. So sei die Bezugsdauer der Arbeitslohnunterstützung von 7 auf 10 Wochen erhöht worden, unter gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtbezugssumme, dazu komme die statistische Einführung der Umzugs- und Gemäßigungsunterstützung etc. Weiter bespricht Mehl noch die abgelehnte Erwerbslohnunterstützung, die Schiedsgerichte etc. und schließt unter lebhaftem Beifall mit der Bemerkung, daß die Erfolge, die die Arbeiterchaft in den letzten Tagen auf politischem Gebiet erreicht haben, sie veranlassen muß, auch auf wirtschaftlichem Gebiet noch größeres zu erreichen. In der Diskussion führt Kollege Mehl zwei Beispiele an. Durch starkes Anwerben der Organisation sei im vergangenen Herbst in zwei Fabriken ein Lohnabzug unterblieben; er warnt die Kollegen eindringlich davor, der höheren Beiträge wegen auszurücken und ihre Rechte veräußern zu lassen, was dann später doch wieder, gezwungen durch die Unternehmer, neu eintreten zu müssen.

Söcking. Es wird wohl eine Seltenheit sein, daß von der Verwaltungsstelle Söcking (S.-A.) etwas in die Öffentlichkeit bringt. Nun bringen uns aber die hiesigen Verhältnisse, die traurige Lage der Arbeiter der Öffentlichkeit preisgeben. Daß die Lage der Arbeiter in Sachsen keine zöge ist, das ist ja allbekannt. Daß aber einem Schloßherrn der Hungerlohn von 18 Pf. pro Stunde angeboten wird, dürfte doch manchem Kollegen als unmöglich vorkommen. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter durch die Herren Fabrikanten viel zu wünschen übrig. Besonders kann man dieses von den beiden Papierbetrieben A. Kolbe & Co. und C. Alendorff in Söcking sagen. Bei Kolbe steht ein Schloß für 16 Pf. an Schornstein und verbraucht seinen Lebenssaft. Bei Alendorff ist es allerdings etwas besser, denn da bekommt ein gelernter Arbeiter unter 22 Pf. pro Stunde nur in Ausnahmefällen angeboten. Dieses ist eine Folge der Organisationsverhältnisse. Bei Kolbe ist nur ein verschwindender Bruchteil organisiert, während bei Alendorff die große Mehrheit unserer Organisation angehört. Ebenso ist in der Spinnerei von J. H. die Organisation auf ein Minimum beschränkt, nämlich von 80 gehören 3 Mann zu uns. Die Herren tragen dort dementsprechend den Arbeitern höchstbaldig auf der Nase herum. Doch überlassen wir es anderen Kollegen, das Am und Treiben in diesen Betrieben ans Licht zu ziehen. Kommen wir deshalb wieder zu den beiden ersten Firmen zurück. Zunächst ist zu konstatieren, daß der Unterschied im Organisationsverhältnis lediglich im Unterschied der Agitationsfähigkeit liegt. Wenn den Kollegen bei Kolbe die Agitation so am Herzen läge, wie den Kollegen von Alendorff, wäre noch mancher Kollege für unsere Organisation zu gewinnen. Aber tags vor dem Unternehmern und Angst vor Maßregelung verzögeln den Kollegen den Mund. An Maßregelungen lassen es die Herren Fabrikanten ja nicht fehlen. Was trotzdem rufen wir den Kollegen und besonders denen, die in Betrieben arbeiten, wo unsere Organisation noch auf Schreckenstufen geht, aus ganzem Herzen zu: Agitiert für den Deutschen Metallarbeiter-Verband bis jeder Kollege,

der noch Ehrgefühl im Leibe hat, unserer Organisation angehört. Das dürfte doch jedem Kollegen klar vor Augen stehen, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, den Anprall des Unternehmertums abzuwehren. Dafür geben uns die großen Kämpfe dieses Jahres in Fierlohn und an der Unterweser einen sicheren Beweis. Aber einigt euch, deutsche Metallarbeiter, und wir werden fürderhin jeden Kampf siegreich bestehen. Darum tretet ein in eure Organisation, die in Wahrheit nur ist: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Heidelberg. In Nr. 25 heißt es in dem Artikel über A. Hamm & Cie. aus Heidelberg unter anderem: „Um dieses „Sinnverwerfen“ besser bewerkstelligen zu können, wurden diejenigen Kollegen, die zum Teile am ersten befähigt gewesen wären die gemäßigten Kollegen zu vertreten, auf Montage geschickt.“ Dieser Passus trifft nun nach den Versicherungen des Herrn Obermeisters von genanntem Betrieb nicht zu; der Obermeister erklärte hierbei: „daß er von den darauffolgenden Vorkommnissen keine Ahnung hatte; die Montage aber, die im unterziehen, nur aus Geschäftsnotwendigkeit fortgeschickt habe.“ Es ist dieser Irrtum entstanden, weil alles gerade zusammentraf. Wir widerrufen also diesen Satz.

Langf. Bayern. In der am 28. Juni abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Bößling aus Nürnberg Bericht von der Generalversammlung. Nach einem ausführlichen Referat wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die heute tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und verpflichtet sich alle Kollegen, mit größter Anstrengung dahin zu wirken, daß baldigst sämtliche Kollegen dem Verband angehören. Zum Schluß forderte Kollege Högmann noch auf, über alle Mißstände und Maßregelungen, die hier in letzter Zeit an der Tagesordnung sind, sofort an den Bevollmächtigten zu berichten, damit entsprechende Schritte dagegen getan werden können.“

Sorau (P.-L.). Wir erhalten folgende Zuschrift: „Sorau, den 29. Juni 1903. An die Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rätestraße 16b. Laut § 11 des Preßgesetzes eruchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung in Ihrem Blatte. Sie bringen in Ihrer Nr. 26 einen Artikel, in dem Sie unsere Fabrik kritisieren. Wir bemerken hierzu: Es ist nicht wahr, daß in der Schloßerei die Löhne 15, 18 und 22 Pf. betragen. Die Löhne wechseln zwischen 17 und 32 Pf., sogar Lehrlinge erhalten 12 Pf. Der Gießermeister ist nie mit den Formern ausgegangen und hat ihnen durchaus keine Zusicherungen gemacht. Was speziell die Fundamentplatten betrifft, so ist nachweislich maximal 12 1/2 Stunden gearbeitet worden und verdienten die daran beschäftigten Formner trotz selbstverschuldeten Ausschusses und arger Vernachlässigung der Arbeit, 21 Mk. pro Woche; ein anderer Formner, der später daran gearbeitet hat, nachdem die Widerwilligen entlassen waren, kam auf 40,10 Mk. pro Woche. Bei anderen Gießereien werden pro Woche 30 bis 33 Mk. verdient. Hochachtend Paul Martiny & Co.“

Strehla a. Elbe. Bei der Firma E. Dilling, Werkstatt für Maschinenbau, stehen wegen Maßregelung einiger Leute, die sich an der Wahrarbeit und an der Gewerkschaftsbewegung beteiligten, sowie wegen Einführung der Akkordarbeit Differenzen in naher Aussicht. Zuzug von Drehern, Schloßern und Werkzeugmachern ist daher fernzuhalten. Man gebe nichts auf Versprechungen dieser Firma, denn der Inhaber, Dr. E. Dilling, hat von auswärts verheiratete Kollegen mit Familie hierher gezogen und diese nach einigen Wochen wieder entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit, in Wirklichkeit aber, wie er geprüchelt wurde, weil dieselben Sonntags Flugblätter mit verteilten. Jetzt müssen die Betroffenen sich wieder auswärts nach anderer Beschäftigung umsehen, denn hier ist dies die einzige Firma. Auch ist in dieser Bude die Frau ziemlich allmächtig, wer der nicht paßt, der „fliegt“. Da kann sich jeder denken, wie die Schmarotzerei hier floriert. Einen Kollegen war es gelungen, in der Bude einige Mann für den Verband zu gewinnen; als dies zur Kenntnis des Doktors kam, mußte er springen, „weil ihm sonst noch die ganzen Leute ausgehebt würden“. Löhne werden jetzt entlassen und ihre Stellen mit Ausgelernten besetzt. So sollen speziell als Werkzeugmacher nur Jungen beschäftigt werden, trotzdem der Betriebsführer und Meister energisch dem entgegengetreten. Die Lehrlinge, die hier zu gros geschätzt werden, sind nur mit Aufträgen und an der Kreisreise sowie beim Helfen beschäftigt. So leert schon einer 2 1/2 Jahre als Dreher, ohne bis jetzt nur an eine Wank zu kommen. Ein anderer steht schon 1 1/2 Jahre an der Hobelmaschine. Der Inhaber, ein mehrfacher Millionär, möchte gar zu gern den Ruf als toleranter Arbeitgeber genießen. Als ein Arbeiter in der Generalversammlung der Ortsorganisation energisch für die Rechte der Arbeitnehmer eintrat, wurde ihm am nächsten Tage bedeutet, daß die Arbeitnehmer wohl um Verbesserungen bitten könnten, diese jedoch nie zu fordern hätten. So ist der Charakter des Herrn in Wirklichkeit. Da in dieser Kasse nun zum 28. Juli eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, um einige vom Vorstand in rigoroser Weise gehandhabte Bestimmungen aus dem Statut zu entfernen, so wurde der Antragsteller plötzlich entlassen, um den Mitgliedern den Wortführer zu nehmen und diese gleichzeitig einzuschüchtern. Nach Ausspruch des Dr. Dilling sollen noch andere folgen. Einige Tage vorher bezeichnete der gute Mann die andere Seite aber noch als seine besten Arbeiter. Also, Kollegen, unterstützt uns durch Fernhalten von Zuzug. Von 23 Mann sind jetzt 12 im Verband (auch 1 Lehrling), außerdem sind noch 5 schon Entlassene hier.

Zinnarbeiter.

Nürnberg. Unser Streik ist noch unverändert. Die Streikenden verhalten sich in musterhafter Weise. Von 45 Ausständigen sind vier umgefallen. Diese heißen: Spindler, Wild, Eisenwurfs und Gyring. Die Arbeitgeber bieten alles auf, von den Streikenden welche zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. So war Herr Böring drei Stunden in der Wohnung des Arbeitswilligen Wild, bis er sein Ziel erreichte. Auswärtige Meister geben sich alle Mühe, für Nürnberg Streikbrecher anzumerben. So wurde dieser Tage ein Kollege von einem Eichländer Meister mit der Versicherung hierher geschickt, der Streik sei schon vierzehn Tage beendet. Der Kollege war aber nicht wenig erstaunt, als er das Gegenteil erfuhr. Er hielt aber trotzdem Umjahn in den hiesigen Werkstätten. Von der Firma Felsenstein & Metzger wurde dem Kollegen gesagt, daß die auswärtigen Gehilfen nur aus Übermut streiken, sie verdienten schon bis Donnerstag jede Woche nahezu 38 bis 40 Mk. Um aber nicht zu viel zu verdienen, hätten sie dann die letzten Tage in der Woche Werkzeug angefertigt. Das dieses eine bewusste Unwahrheit ist, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Jeder Sachmann wird sich das ausrechnen können, daß bei den Nürnberger Akkordpreisen ein so hoher Verdienst nicht möglich ist; das müßte schon ein ganz beschränkter Mensch sein, der dieses glaubt. Der Zwischenmeister Grieb suchte sich schon wieder bei einzelnen Kollegen als Arbeiterfreund aufzuspielen. Er sagte, wenn er noch bei der Firma Felsenstein & Metzger als Meister gewesen wäre, würde es nicht zum Streike gekommen sein. Herr Grieb mag sich beruhigen; wir kennen seine Arbeiterfreundlichkeit und auch seine hinterlistige Rolle, die er von jeher gespielt hat und auch jetzt wieder spielt. Außerer er doch schon voriges Jahr, als bei genannter Firma Differenzen mit einem Kollegen entstanden sind, daß es ihm lieb gewesen wäre, wenn die Gehilfen zum Streike gegriffen hätten. Er und seine Neben hielten damals schon gerne die Hausreißer gemacht. In einem Artikel der Deutschen Zinnarbeiter-Zeitung kann die hiesige Meisterversammlung nicht genug ihren Arbeitsnachweis rühmen, der bei der jetzigen Bewegung so vortrefflich funktionierte. Gleichwohl wird darin ausgesprochen, daß die Gehilfen bis jetzt den Arbeitsnachweis im Weis und zu Sonderinteressen benutzten hätten. Wir bemerken hierzu, daß man uns zu letzterem die Beweise schuldig bleibt. Bei Einstellungen haben die Herren immer den Gehilfen genannt, der ihnen am geringsten erschien, ohne irgend welche Rücksicht. Solche Leute, die der Arbeitsnachweis der Meister jetzt vermittelt hat, wurden früher von den Herren als minderwertig

und unbrauchbar zurückgewiesen. In Wirklichkeit sind es auch nur die Helfer in der Not. Auch sind wir uns bewusst, daß die Arbeit, die jetzt geleistet wird, das Renommee der hiesigen Fabrikate nicht erhöht. Die Folgen werden für die Fabrikanten nicht ausbleiben. Aus dem ganzen Artikel ist zu ersehen, was die Herren für ein Verständnis für Tarifgemeinschaften haben. Was sie durch ihren Arbeitsnachweis bezwecken wollen, geht daraus hervor, daß man alle Fabrikanten und Meister, die Sonderinteressen vertreten, auffordert, diesen angeblich unparteiischen Arbeitsnachweis zu benötigen. Das kennzeichnet die Loyalität der Herren. Wir erlauben die auswärtigen Kollegen, von diesem Arbeitsnachweis keinen Gebrauch zu machen. Der Arbeitsnachweis der Gehilfen befindet sich in den Händen des Kollegen Fr. Späth, Regoldstr. 11/0.

Rundschau.

Die neugewählte sozialdemokratische Fraktion

besteht aus folgenden Genossen. In der Hauptwahl wurden nach dem definitiven Ergebnis folgende Sozialdemokraten gewählt:

München II v. Wolmar	Brandow-Greifenhg. Alwin Brösten
Nürnberg Dr. Südekum	Braunschweig Bloss
Berlin II Rich. Fischer	Gotha Bock
Berlin III W. Heine	Sonneberg Neißhaus
Berlin IV P. Singer	Mühlstadt Hofmann
Berlin V Kob. Schmidt	Gera Borm
Berlin VI G. Ledebour	Greiz Förster
Tellow-Beeskow F. Jubeil	Altenburg Buchwald
Nieder-Barnim U. Stadthagen	Stuttgart Hildebrand
Brandenburg Reus	Darmstadt Tramer
Breslau-West Ed. Bernstein	Rittau Edm. Fischer
Waldenburg Herm. Sachsse	Wobau Sindermann
Reichenb.-Neuwode Kühn	Dresden-Neustadt Raden
Halle Kruert	Dresden-Altfeld Gradnauer
Leiz. Thiele	Dresden-Tharandt Georg Horn
Kalbe-Ascherleben Alb. Schmidt	Meißen Nischke
Hannover Meißner	Birna Frähdorf
Solingen Scheidemann	Döbeln-Rossm. Grünberg
Silberfeld Mollenbuhler	Leipzig-Land Geiger
Kiel Leggie	Mittweida Gähre
Altona Frohne	Chemnitz Schippel
Ottensen v. Elm	Glauchau Kuer
Hamburg I Bebel	Zwickau W. Stolle
Hamburg II Dieß	Stollg.-Schneeberg Goldstein
Hamburg III Mehger	Schöppau-Selena Hofmann
Bremen Schmalfeldt	Annaberg Grenz
Wibek Schwarz	Kirchberg-Muerberg Fr. Hoffmann
Kloster Herzfeld	Blauen Gerlich

Aus den Stichwahlen gingen als gewählt hervor:

München I Birt	Freiburg Schulze
Leipzig Gyrhart	Schlag Lipinski
Königsberg-Stadt Gaele	Borna Schöpflin
Frankfurt a. M. Dr. Braum	Esslingen Schlegel
Stettin Herberich	Omünd.-Göppingen Dr. Bindemann
Breslau-Ost Lühauer	Böblingen Sperka
Magdeburg Pfannkuch	Karlsruhe Geit
Kiel Mahle	Mannheim Dreesbach
Leipzig Meißner	Hofheim Eichhorn
Frankfurt a. M. Schmidt	Mainz Dr. David
Dortmund Bömelburg	Weimar Baudert
Worms Gue	Saunburg Besche
Leipzig-Stadt Motteler	

Sirsch-Dundersches.

Die neuen Männer des Gewerkschaftsverbandes der Maschinenbau- und Metallarbeiter lassen sich immer besser an. Erst organisieren sie den Streikbruch bei Mehlisch offiziell, und als darauf ihre Handlungsweise, speziell die des Herrn Gleichauf, richtig gemüßigt wird, laufen sie zum Kadi, um sich bescheinigen zu lassen, daß sie nicht unehrlich gehandelt haben. Herr Gleichauf, der große Volkstribun, hat beim Amtsgericht Berlin Privatklage gegen den Kollegen Wiefenthal erhoben, weil dieser in Bezug auf das Verhalten Gleichauf's beim Mehlisch'schen Streik gegenüber einem Innungsmeister die Äußerung gebraucht habe: Gleichauf sei unehrlich. Herr Gleichauf wird hoffentlich der Beweisführung im weitesten Maße zustimmen, so daß die Vorgänge beim Mehlisch'schen Streik auch gerichtlich festgestellt werden können.

Die neuen Männer befinden sich überhaupt in einer Aufregung, die noch schlimmes befürchten läßt; man könnte fast zu der Annahme gelangen, daß sie am Verfolgungswahn tranken. Herr Traubert stellte in der Generalratsitzung am 15. Juni den Antrag, im Regulator eine Aufforderung zu erlassen, daß alle Schlichter, die in den Werksblättern gegen Gewerkschaften von den Verbänden verübt werden, dem Generalsekretär mitzuteilen sind, um sie öffentlich an den Pranger zu stellen. In Nr. 26 des Regulator prangt diese Aufforderung auch bereits, die ein Zeugnis von des Gewerkschafts Schande ist. Die Herren wollen „derartige Fälle öffentlich besprechen und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen“. Wir prophezeien schon jetzt einen gründlichen Mißfall. Wir werden jedem einzelnen Fall, der „der Öffentlichkeit übergeben wird“, nachgehen. Und was dann, wenn die Verbände den Spieß umdrehen? Wenn sie all die Liebeshandlungen der Sirsch-Dunderschen Meister, unter denen sie zu leiden haben, der Öffentlichkeit übergeben? Die Herren mögen nur zusehen, wo sie mit ihrem neuen Feldzug gegen die Verbände bleiben.

Die Halle'sche Maschinenfabrik

hat bekanntlich die sogenannte Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter eingeführt, wofür sie alljährlich in den Kapitalistenblättern über den Schellenkönig sich herausloben läßt. Am 2. Juni ist die diesjährige Dividende an die Arbeiter gezahlt worden, sie ist aber dieses Jahr nur knapp halb so hoch gewesen wie voriges Jahr. Mehr wie 60 Mark hat kein Arbeiter erhalten. Da die Vollbeschäftigten im Laufe des Geschäftsjahres 2500 bis 3000 Stunden gearbeitet haben, entspricht die „Dividende“ einer Aufbesserung des Stundenlohnes um 2 bis 2 1/2 Pfennig. Da aber die nur seit kürzere Zeit Beschäftigten nicht mit 60 Mark sondern herab bis zu 3 Mark erhielten, so ist für diese die Dividende einer Vohnaufbesserung von ein Fünftelpfennig pro Stunde gleichzusetzen. Ein besonders kunstfick brachte jedoch die Fabrikleitung diesmal insofern fertig, als allen denen, die im Laufe des Jahres wegen mangelhafter Aufträge hatten pausieren müssen, noch besondere Abzüge von der Dividende gemacht wurden. Der Abzug betrug bis zu zehn Mark. Der Abzug wurde auch denen gemacht, die während der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit — 8, 12, ja 16 Wochen — ihre Beiträge zur Fabrikrentenkasse und zur Alters- und Invaliden-Versicherung nachgezahlt hatten. Die Fabrik versteht also ausgezehrt zu rechnen und bringt es trotzdem zu stande, daß manche Arbeiter sie noch für besonders nobel halten. — Die Arbeiter werden ja mit der großen Dividende höchst zufrieden sein. Ihnen wird nur wehe tun, daß der arme Direktor außer seinem kumpigen Gehalt von jährlich 30000 bis 36000 Mark mit einer Tantieme von niebleicht nur 40000 Mark, wenn's gut geht 50000 Mark zufrieden sein muß. Die Arbeiter sollten doch ein Gesehen haben und auf ihre Dividende verzichten, damit die Aktionäre, Direktoren und Oberbeamten nicht Hunger leiden zu brauchen.

Angriffe auf das Koalitionsrecht.

In Nr. 26 teilen wir eine Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten mit, durch welche die Abhaltung von Versammlungen Streikender der Metallindustrie in Berlin kurzweg entgegen der durch die Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung und entgegen dem § 162 der Gewerbeordnung untersagt wurde. Nachstehend teilen wir eine andere ungesetzliche Verfügung derselben Polizeibehörde mit, die das Streikpostenführen wegfragt. Ein Polizeibeamter hatte dem

Metallarbeiter Wiefenthal das Streikpostenführen gegenüber der Hartung'schen Fabrik untersagt. Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde hat das Polizeipräsidentium folgende Antwort durch Herrn Friedheim erteilt:

„Das Streikpostenführen ist an und für sich ein Akt der Ausübung des Koalitionsrechtes und deshalb als solches nicht zu beanstanden. Bei Ausübung dieses Rechtes sind jedoch wie in der Theorie und Praxis, zum Beispiel auch in der von Ihnen zitierten Reichsgerichtsentcheidung, Band 94 S. 121 ff., anerkannt die bestehenden Gesetze und die auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Polizeiverordnungen zu befolgen. Die Polizeiverordnung betreffend die Straßenordnung für den Stadtkreis Berlin vom 31. März 1899, § 182, schränkt nun das Recht des Streikpostenführens insofern ein, als dieses Recht gegenüber der Befugnis der Polizeibehörde zurücktritt, unter den an angegebener Stelle aufgeführten Voraussetzungen Anordnungen zu treffen, denen alle die öffentlichen Straßen benutzenden Personen und in dieser Eigenschaft auch die Streikposten Folge leisten müssen.“

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Gelegentlich des Streikes in der Hartung'schen Fabrik war durch Gewalttätigkeiten zwischen Streikenden und Arbeitswilligen auf öffentlicher Straße die Sicherheit und Ruhe gefährdet worden. Aufgabe der Polizei war es, deshalb der Wiederholung eines derartigen Zustandes durch zweckentsprechende Anordnungen nach Möglichkeit zu begegnen. Die höheren Zwecke gegenüber muß auch das aus dem Koalitionsrecht fließende Recht des Streikpostenführens zurücktreten.“

Aus diesen Erwägungen heraus handelte der beteiligte Beamte durchaus im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse, wenn er Ihnen den Aufenthalt gegenüber dem Streikort und damit zugleich auch den Aufenthalt als Streikposten an diesem Orte untersagte. Zu einer Anweisung im Sinne ihres Antrags an die mir unterstellten polizeilichen Organe habe ich deshalb keine Betanlassung.“

Der Vorwärts bemerkt zu diesem Bescheid: Trefflich! Das Streikpostenführen ist gesetzlich gewährleistet und deshalb „nicht zu beanstanden“. Es muß aber dem „höheren Zwecke“ der Polizeibehörde weichen, also ist die Ausübung des Streikpostenführens zu verhindern.

Diese Debatte bewegt sich völlig im Geleise der vom Reichstag verabschiedeten Fuchshausvorlage zur Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechtes, das „an und für sich“ beileide nicht angefaßt werden sollte. Zahllose Entscheidungen der ordentlichen Gerichte und des Oberverwaltungsgerichtes haben eine solche Auslegung der Straßenpolizeiordnung und eine derartige Ausdehnung der Machtbefugnis der Polizeibehörde für unvereinbar mit Gesetz und Verfassung erachtet. Tut nichts; Gesetz und Verfassung müssen dem „höheren Zwecke“ weichen. Proklamation des Rechtes auf Revolution nennt man es, wenn in Serbien das Recht auf Leben eines Königs vor dem „höheren Zwecke“ auf gewalttätige Beseitigung eines Königs von Gottes Gnaden und Einsegnung eines anderen Königs von Gottes Gnaden „zurücktreten“ muß. Anders steht es, wenn im Interesse der „Ordnung“, dieser segensreichen Himmelstochter, eine Polizeibehörde sich verpflichtet fühlt, die Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Rechtes zu hindern. Diese Theorie ist freilich nicht neu. Ihr lebhaftester Verfechter unter den „Staatsrechtslehrern“ ist Kofin. Seit einem Jahrzehnt sucht er, und im Verein mit ihm die „Nordd. Allg. Ztg.“, zu debagieren: Höher als das Gesetz steht die Polizei, höher als der Bundesrat und Reichstag, höher als die preussischen Gesetzgebungsfaktoren steht das „pflichtmäßige Ermessen der Polizeibehörde“, ob ein Gesetz tatsächlich außer Kraft zu setzen sei. Das Oberverwaltungsgericht hat bislang dem entgegen daran festgehalten; ein solches Recht steht nicht einmal dem König zu, die Polizei ist an die Schranken des Gesetzes gebunden, sie hat gegebenenfalls ein gesetzlich gewährleistetes Recht zu schützen, nicht anzugreifen oder gar zu vernichten. Tausch, Verleumdung, Verleumdung, Verleumdung. Der frühere Polizeipräsident erachtete es aber als schwere Beleidigung, in einem Atemzug mit diesen praktischen Vertretern Kofin'scher Polizeirevolutionstheorie genannt zu werden. Auch die zitierte Polizeiverordnung verneint ja auf Grund einer gültigen Polizeiverordnung zu handeln. Sie verkennt die Grenzen der Gültigkeit des Polizeirechtes. Derselbe polizeipräsidiale Irrtum kann zur Vernichtung jedes Rechtes, auch des Wahlrechtes nach etwa folgendem Schema führen: „Die Abgabe des Stimmzettels als Ausübung des Wahlrechtes ist nicht zu beanstanden. Gelegentlich der Hauptwahl ist in Berlin ein Mord passiert, der Täter noch unentdeckt geblieben ist. Der Wiederholung solchen Vorfalles muß nach Möglichkeit begegnet werden. Die höheren Zwecke gegenüber muß auch das aus dem Wahlrecht fließende Recht zu wählen am Stichwahltag zurücktreten. Aus diesen Erwägungen heraus handelte der Polizeibeamte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse, wenn er die Wähler, insonderheit den Reichstangler und die Minister an dem Betreten des Wahllokals hinderte.“ — Selbstredend ist gegen den zitierten Bescheid Beschwerde erhoben.

Als arglistige Täuschung

bezeichnet das Berliner Gewerbegericht das Verhalten eines Fabrikmeisters, der ausgezogen war, um Streikbrecher zu werden. Als die Former der Firma Hartung freitrenn, reiste Meister Schröder nach Stettin, wo er drei Former überredete, bei der von ihm vertretenen Firma Arbeit zu nehmen. Vor ihrer Abreise fragten die Former den Meister, ob denn der Streik bei Hartung beendet sei. Obwohl dieses tatsächlich nicht der Fall war, antwortete der Meister, der Streik sei beendet, die Firma habe zum Teil neue Arbeitskräfte eingestellt. Als die drei Former in Berlin ankamen, erfuhrten sie, daß ihnen der Meister die Unwahrheit gesagt hatte. Sie trafen deshalb die Arbeit nicht an und verlangten je 12,70 Mk. als Ersatz ihrer Reisekosten und Entschädigung für Zeitverjaumnis. Die Zahlung wurde verweigert und die Firma insofgedessen beim Gewerbegericht verklagt. Die machte der Vertreter der Firma den Einwand: der Meister habe nicht die Unwahrheit gesagt, denn für die Firma sei der Streik zu jener Zeit beendet gewesen. Diese eigentümliche Auslegung der unwahren Angabe des Meisters ließ das Gewerbegericht nicht gelten. Es verurteilte die Firma Hartung zur Zahlung des geforderten Betrages. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es:

„Die Frage der Kläger, ob der Streik bei der Beklagten beendet sei, ließ offensichtlich erkennen, daß die Kläger während der Dauer des Streikes bei der Beklagten nicht arbeiten und die Berliner Arbeiter durch Übernahme der von ihnen verlassenen Arbeit bei der Durchführung ihres Streikes nicht benachteiligen wollten. Die Frage, ob der Streik beendet oder nicht beendet war, muß daher als bestimmend für Annahme des Arbeitsvertrages durch die Kläger angesehen werden. Die Auslegung, welche die Beklagte der Erklärung ihres Meisters gibt, ist ganz unhaltbar. Der Meister mußte sich darüber klar sein und war es auch nach Ansicht des Gerichts, daß die Kläger seine Antwort in der zugegebenen Form nur so auffassen konnten, daß der Streik der Arbeiter der Beklagten durch die Wiederaufnahme der Arbeiter durch sämtliche Arbeiter, oder wenigstens in bei weitem überwiegender Zahl derselben, für beide Teile beendet sei. Anders war es, wenn die Erklärung des Meisters gelaugert hätte: Der Streik ist für die Firma beendet, es sind neue Arbeiter eingestellt worden. Dann hätten die Kläger gewußt, daß sie zum Ersatz für diejenigen Arbeiter eingestellt werden sollten, welche die Arbeit zwecks Erlangung besserer Arbeitsbedingungen niedergelegt hatten; während die Bemerkung, es seien zum Teil neue Arbeiter eingestellt, gegenüber der das Zustandekommen einer Einigung mit den alten Arbeitern deutlich bezeichnenden Äußerung, der Streik sei beendet, von den Klägern nur so aufgefaßt werden konnte, daß nach gültiger Beilegung des Streikes außer den alten, auch einige neue Arbeiter in nicht erheblicher Zahl eingestellt worden seien. . . . Die Kläger sind daher nach Ansicht des Gerichtes durch eine arglistige Täuschung des Meisters zum Abschluß des Arbeitsvertrages benogen worden und können daher nach Erkenntnis der wahren Sachlage von dem Vertrag zurücktreten. Sie können daher für ihre in Erfüllung des Arbeitsvertrages vorgenommenen Leistungen, des heißt für die Fahrt nach Berlin und die dadurch ihnen erwachsene Ver-

käumnis Ersatz verlangen. . . . Die Beklagte war daher gemäß § 31, der Zivilprozeßordnung kostenpflichtig nach dem Klageantrag zu verurteilen.“

Das ist bitter, wenn der Meister glaubt, er habe endlich einige Streikbrecher eingefangen, und dieselben dann doch wieder abziehen und der Chef schließlich noch die Kosten für den verstellten Streikbrecherfang zahlen muß. Immerhin ist die Kostengahlung noch eine recht milde Strafe für die arglistige Täuschung ehrenhafter Arbeiter.

Ein Gewerkschaftskartell kein Verein.

Eine in mehrfacher Beziehung wichtige Entscheidung hat der Straffenat des preussischen Kammergerichtes in seiner letzten Sitzung gefällt. Gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes sollten die „Vorsteher“ des Vereins „Gewerkschaftskartell für Kattowitz“ dadurch verurteilt werden, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins“ der Polizei nicht einreichen und daß sie eine „Versammlung“, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen, nicht polizeilich anmeldeten. Die Angeklagten Laube und Genossen bestritten jede Verpflichtung dazu und erzielten auch in zweiter Instanz beim Landgericht Benthien insoweit ihre Freisprechung, als es sich um das Statut und das Mitgliederverzeichnis handelte. Das Landgericht nahm an, daß ein Gewerkschaftskartell überhaupt kein „Verein“ im öffentlich rechtlichen Sinne sei, wenn ihm, wie hier, nur die Vorstehenden und je zwei Delegierte der Gewerkschaftsvereine angehörten. (In Kattowitz sind 13 Gewerkschaften im Kartell vertreten.) Das Kartell wurde als Zentralorgan der Kattowitzer Gewerkschaften angesehen. Die Angeklagten wurden jedoch vom Landgericht zu Geldstrafen von je 15 Mk. wegen Nichtanmeldung einer polizeilich aufgelassenen Sitzung des Kartells, wozu sich 22 Personen eingefunden hatten, verurteilt. Diese Sitzung sei als Versammlung anzusehen und es sei auch eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn dort über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden sollte, denn dadurch würden öffentliche Interessen berührt. — Der Straffenat des Kammergerichtes unter dem Vorsitz des Herrn Lindenberg gab der Revision statt, hob die Vorentscheidung, soweit ein Urteil erfolgt war, auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Wenn nur Delegierte, und wenn auch 22, zu Zwecken des Kartells zusammengekommen seien, dann könnte man nach Ansicht des Kammergerichtes nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung überhaupt nicht bedürftig wäre. Es stehe jedoch hier noch nicht genau fest, ob der Zusammenkunft nicht noch andere, dem Kartell nicht angehörende Personen beizuhören sollten oder könnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde allerdings eine Versammlung vorliegen. Das müsse noch nachgeprüft werden. Auch sei es rechtmäßig, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne weiteres in statistischen Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter sähe. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik derart zu verwerthen, daß eine bestimmte Änderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

Zentralverbände und Mitgliederverzeichnisse.

Das preussische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß eine gesetzliche Verpflichtung, die Mitgliederverzeichnisse in alphabetischer Reihenfolge unter Aufführung der einzelnen Zahlstellen einzureichen, nicht besteht. Es handelte sich um die bekannte Verfügung gegen den Vorstehenden des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Brey in Hannover, der verurteilt worden war, der hannoverschen Polizeibehörde das Mitgliederverzeichnis des ganzen Verbandes und alle erhaltenden Beschlüsse einzureichen, was er auch durch Einreichung von 12 Pfund Listen tat. Der Polizeipräsident verlangte die Mitglieder aber auch nach alphabetischer Reihenfolge und nach ihren Zahlstellen geordnet, ein Verlangen, dem Brey gerecht zu werden suchte. — ganz überflüssiger Weise, wie aus dem obigen Tenor des Oberverwaltungsgerichtsentscheidungs hervorgeht. Zur Strafandrohung kam es erst, als von etwa 100 Zahlstellen die Listen nicht zu erlangen waren, teils wegen Säumigkeit der Ortsverbände, meist aber, weil sie in Bundesstaaten begehren, deren Vereinsgesetze sich um die Mitgliederlisten der Gewerkschaften nicht kümmern. Infolge der Beschlüsse des Brey gegen die Strafandrohung kam es zur Klage beim Oberverwaltungsgericht mit dem vorerwähnten Erfolg. Das Urteil sei der Beachtung der Gewerkschaften empfohlen.

Vom Ausland.

Norwegen.

Die Organisation innerhalb der Eisen- und Metallindustrie. Die gewerkschaftliche Organisation in Norwegen hat sich in den letzten Jahren schnell entwickelt. In sämtlichen größeren Arbeitsbranchen hat man Landesverbände gegründet. Der größte von diesen ist die Organisation innerhalb der Eisenindustrie: Norwegischer Eisen- und Metallarbeiterverband, der jetzt circa 5000 Mitglieder zählt, das sind circa 65 Prozent von sämtlichen Arbeitern in dieser Industrie. Die Entwicklung des Verbandes ergibt am besten die nachstehende Übersicht:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der Abteilungen	Die Höhe des Beitrags an die Zentralkasse pro Woche
1. Januar 1891	400	4	1 Ore
1892	322	5	1 "
1893	356	6	1 "
1894	462	6	1 "
1895	362	5	1 "
1896	489	8	1 "
1897	817	14	12 "
1898	502	9	13 "
1899	522	8	13 "
1900	1048	11	33 "
1901	2060	23	33 "
1902	2879	32	33 "
1903	4094	35	48 "
1. Mai 1903	5000	40	48 "

Die Konjunktur war in den letzten Jahren im allgemeinen nicht sehr gut, für den Schiffsbau jedoch verhältnismäßig besser. Die Arbeitslosigkeit war und ist noch bedeutend. Über den Unternehmern ist es doch nicht gelungen, den Lohn herabzusetzen. Mehrere Konflikte geringeren Umfangs fanden aus diesem Grunde statt. Es ist auch mehrmals eine Lohnerhöhung gelungen.

Nach einer Statistik von 1901 war der Durchschnittslohn für das ganze Land 31,4 Ore pro Stunde, in einzelnen Städten höher, in anderen bedeutend weniger, ja er beträgt mehrfach nur 30 Ore. Dieser Umstand führte im Anfang des Jahres zur Forderung auf Lohnerhöhung. Die Erhöhung umfaßte 1200 Verbandsmitglieder in der nächstgrößten Stadt des Landes, Bergen. Dort legten, als die Unternehmer eine Lohnerhöhung ablehnten, 300 Mitglieder am 21. Mai d. J. die Arbeit nieder.

Dieser Schritt wurde von den Unternehmern mit einer Ausperrung sämtlicher 1200 Mitglieder in Bergen und einiger anderer Branchen beantwortet. Die Ausperrung begann am 1. April und dauerte bis 15. Juni, also 11 Wochen. Die Unternehmer mußten dann ein Übereinkommen schließen und uns die hauptsächlichsten Forderungen, namentlich eine gemeinsame Lohnerhöhung für alle Mitglieder von 2 und 1/2 Ore pro Stunde bewilligen. Die ganze Lohnerhöhung beträgt circa 60000 Kr. jährlich. Die Ausperrung kostete unserem Verband circa 80000 Kr. an Unterfügung. Von diesem Gelde haben wir einen ansehnlichen Betrag von den Gewerkschaften in Danemark und Schweden bekommen. Vom Mitgliedsbeitrag (50 Ore pro Woche) werden 48 Ore an die Hauptkasse bezahlt und werden wie folgt angewendet: **Reten**

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

ersch. wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Der Sieg der deutschen Sozialdemokratie.

Ein brausender Jubel erfüllte am 16. Juni Millionen deutscher Arbeiter, als die Resultate der Reichstagswahl bekannt wurden und die ungeheure Spannung, die seit Wochen, ja seit Monaten und Jahren in der Erwartung auf das Ergebnis des Tages der Abrechnung bestand, eine glänzende Lösung fand. In allen Wahlkreisen ein starkes bis kolossales Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmzahl, in zahlreichen Wahlkreisen positive Wahlsiege. Drei Millionen Arbeiter und Bürger gaben ihre Stimmen für sozialdemokratische Kandidaten ab, 56 Mandate wurden im ersten Ansturm erobert. Gewiß sind in unseren Reihen hohe, weittragende Erwartungen an den Wahltag geknüpft worden, aber es darf gesagt werden, daß sie bei weitem durch diese Erfolge übertroffen worden sind. Die enorme Steigerung der Stimmzahl der sozialdemokratischen Partei in fast allen Wahlkreisen ist ein Ereignis ersten Ranges, das für uns ebenso erhebend und ermutigend, wie für die Gegner niederdrückend und entmutigend ist, wenngleich auch ihre Stimmzahl vielfach, meistens aber in bescheidenen Grenzen, gestiegen ist.

Die sozialdemokratischen Stimmen haben in vielen Kreisen eine Verdoppelung und Verdreifachung, mehrfach eine sogar noch stärkere Steigerung erfahren. Die Hauptstadt des Reiches ist zugleich die Hauptstadt der Sozialdemokratie, deren Stimmzahl von 155411 im Jahre 1898 um 61037 auf 216448 von 314774 abgegebenen Stimmen gestiegen ist, so daß den 216448 sozialdemokratischen nur 98000 bürgerliche Stimmen gegenüberstehen. Berlin darf sich im Hinblick auf dieses Wahlergebnis vom 16. Juni mit Stolz die Stadt der Intelligenz nennen. Freilich tausend andere Städte und Dörfer ebenfalls. So vermehrten sich in Dresden die sozialdemokratischen Stimmen von 35000 im Jahre 1898 auf 51000, Dresden-Land von 22000 auf 34000, Hamburg von 82000 auf 100000, München II von 23000 auf 40000, Nürnberg von 22000 auf 29000, Breslau von 19864 auf 33000, Essen von 4400 auf 22705, Dortmund von 19864 auf 33000, Leipzig-Land von 33000 auf 52000, Leipzig-Stadt von 14000 auf 16000, Düsseldorf von 12657 auf 21499, Duisburg von 7804 auf 25253 u. s. w. Sehr beachtenswert und bedeutsam sind die Resultate von Essen und Breslau, in welchen beiden Städten vor einem halben Jahre der Kaiser seine bekannnten, noch frisch in der Erinnerung stehenden Reden gegen die Sozialdemokraten hielt. Die Enttäuschung, welche der 16. Juni ihm bereitet, muß für ihn bitter sein. Es ist klar, daß die Schuld hieran nur jene seiner Ratgeber trifft, welche ihm aus Unfähigkeit oder Falschheit nicht die Wahrheit sagen. Soll doch der Kandidat der sogenannten „nationalen“ Parteien in Essen, der Superintendent Klingemann dem Kaiser die Versicherung gegeben haben, daß es in Essen keine Sozialdemokraten gebe. Damit würde freilich die kaiserliche Aufforderung an die Essener Arbeiter, das Tisch Tuch zwischen sich und den Sozialdemokraten zu zerschneiden, nicht gut harmonieren. Sei dem wie immer, die 22000 Stimmen vom 16. und die 32000 vom 25. Juni, welche auf den sozialdemokratischen Kandidaten Gräfer fielen, beweisen, daß es viele Sozialdemokraten in Königreich Krupp gibt und entsprechende Verhältnisse dazwischen bestehen, die durch keine kaiserliche Rede geändert werden können. Der Kaiser sollte von seinen Ratgebern auch darüber aufgeklärt werden, daß die Arbeiter keine Untertanen mehr sind, sondern Bürger und auch solche sein wollen und daß die Zeit des beschränkten Untertanenverstandes für immer vorbei ist.

Wöllig enthüllt ist auch der Schwindel, den die Schlotbarone mit den proletarischen Ergebnissadressen trieben, zu denen sie die Unterschriften der Arbeiter erpreßten, enthält der Schwindel mit der ungläublichen Petition der Bochumer Arbeiter um ein neues Ausnahmengesetz. Die mit ihnen von den Schlotjunkern getriebene elende Vergewaltigung haben die Arbeiter des Bochumer Wahlkreises mit 42000 (1898: 22397) Stimmen und mit der Wahl des Sozialdemokraten Gud beantwortet. Die Magdeburger Arbeiter haben die von den Scharfmachern an ihnen verübten Erpressungen und Maßregelungen mit 20376 sozialdemokratischen Stimmen und der Wahl Hannfuchs erwidert. Die Arbeiter in Bremen quittierten die Vergewaltigung der 1200 Hafenarbeiter, denen der Norddeutsche Lloyd unter der schamlosen Zustimmung der Freisinnigen das Koalitionsrecht raubte, mit 24869 (1898: 18636) Stimmen und der Wahl des Sozialdemokraten Schmalfeldt gegenüber dem Freisinnigen Freje.

Ein Tag des Gerichtes war der 16. Juni für die verkommenen bürgerlichen Parteien in Sachsen, die von der siegreichen Sozialdemokratie zerschmettert wurden. 22 von den 23 sächsischen Reichstagswahlkreisen haben sozialdemo-

kratische Vertreter gewählt, nur der Wahlkreis Bautzen, der einen Antisemiten wählte, ist ihnen als letzter Rest entschwindender Herrlichkeit verblieben. Glänzend haben die Arbeiter des 20. sächsischen Wahlkreises Zschopau-Marienberg-Sayda die von den Kartellparteien ihnen gemachte Zumutung, den in den weitesten Arbeiterkreisen verrufenen Oberstscharmacher Jendke, früher Direktor der Krupp'schen Werke in Essen, als ihren Vertreter in den Reichstag zu entsenden, zurückgewiesen. Der Sozialdemokrat Rosenow siegte über ihn mit 15609 Stimmen, er hatte nur 10602 Stimmen erhalten. Da 1898 die sozialdemokratischen Stimmen nur 8999 betragen, ist fast eine Verdoppelung eingetreten. Die 5000 Stimmen Mehrheit sind eine glänzende Satisfaktion für die Beleidigung, die den Arbeitern mit der Kandidatur Jendke angetan worden war. Für jede Mark, die 1899 der Jendke an die von Posadowsky vom Scharfmacherverband zur Förderung der Zuchthausvorlage verlangten 12000 Mk. beigetragen, hat die Arbeiterchaft mit einem sozialdemokratischen Wahrheitsfuss (5000:5000) quittiert. Die Aussperrung der sozialdemokratischen Arbeitervertreter aus dem sächsischen Landtag durch das elende Dreiklassenwahlrecht hat nunmehr die sächsische Arbeiterchaft mit der fast völligen Aussperrung der korruptierten Kartellparteien aus dem Reichstag beantwortet. In ganz Sachsen wurden 452000 (1898: 299190) sozialdemokratische und 260869 (271924) bürgerliche Stimmen abgegeben; die sozialdemokratischen Stimmen vermehrten sich demnach um rund 153000, während die bürgerlichen um 11000 zurückgingen. Fast 200000 Stimmen beträgt in Sachsen die sozialdemokratische Mehrheit und es wird daher mit Recht das „rote Königreich“ genannt.

Auch Württemberg hat für unsere Partei sehr befriedigende Ergebnisse geliefert und zwar an Stimmen sowohl wie an Mandaten. Statt zwei, wie in den letzten fünf Jahren, entsendet es nunmehr vier Sozialdemokraten in den Reichstag. Baden hat seine drei Mandate behauptet. Pforzheim, die Metropole der deutschen Bijouterieindustrie, ist wieder durch einen Sozialdemokraten, Eichhorn in Mannheim, im Reichstag vertreten.

Zu den 56 Mandaten des 16. Juni brachte die Stichwahl vom 25. Juni der sozialdemokratischen Partei noch weitere 25, so daß sie mit 81 nach dem Zentrum die zweitstärkste Fraktion im Reichstag ist. Ihrer Stimmzahl von 3 Millionen entspricht diese Vertretung freilich nicht, sie müßte viel stärker sein, aber gerade darum wollen die bürgerlichen Parteien nichts von einer Neueinteilung der Reichstagswahlkreise wissen, denn deren jetzige Einteilung ist von der Entwicklung der Verhältnisse, von der gewaltigen Volksvermehrung längst überholt, für die bürgerlichen Parteien gerade darum jedoch von größtem Vorteil. Immerhin würden von den 120 in der Stichwahl gestandenen Sozialdemokraten erheblich mehr als 25 gewählt worden sein, wenn die Freisinnigen ihre Stimmen denselben zugewendet hätten, wie es umgekehrt die Sozialdemokraten machten.

Der starke Zug nach links, der die Wahlen charakterisiert, hat auch eine entsprechende, aber leider ungenügende Verschiebung in der Zusammensetzung des Reichstags nach Parteien bewirkt. Im letzten Reichstag zählten die Sozialdemokraten (58), freisinnige Volkspartei (27), freisinnige Vereinigung (14) und süddeutsche Volkspartei (7) zusammen 106, im neuen Reichstag dagegen 118, wozu noch der Nationalsozial v. Gerlach, der mit Hilfe der Sozialdemokraten in Marburg gewählt wurde, kommt, so daß die Linke 130 Mitglieder umfaßt, um 22 weniger, als der Vorwärts erwartet hatte. Da die drei letztgenannten linksstehenden Fraktionen nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten 36 Mitglieder zählen, gegen 48 im letzten Reichstag, so haben sie 12 Sitze verloren. Die Sozialdemokraten haben ihren Zuwachs von 25 Mandaten auf Kosten der rechtsstehenden Parteien, des Bundes der Landwirte, der Antisemiten, Konservativen und des Zentrums erobert. Die ganze Linke ist im neuen Reichstag um 12 Mitglieder stärker als sie im letzten Reichstag war.

Leider sind sieben Sozialdemokraten, die dem letzten Reichstag angehörten, unterlegen, nämlich die Genossen Segitz, Ulrich, Antrick, Hoch, Calwer, Klees und Albrecht. Mit der Nichtwiederwahl der Genossen Ulrich und Segitz haben die Metallarbeiter zwei bewährte Vertreter verloren, was wir sehr bedauern. Wir wünschen, daß sie bei einer Nach- oder Erziehung doch noch Mandate erhalten. Mit der Nichtwiederwahl des Genossen Hoch hat der industrielle Wahlkreis Hanau mit seinen zahlreichen Bijouteriearbeitern den ihm gebührenden Vertreter eingebüßt, denn nicht ein Selbstschadepolitiker, sondern ein Sozialdemokrat gehörte als Vertreter dieses Wahlkreises in den Reichstag.

Trotz alledem sind der 16. und der 25. Juni Tage, die für die Weiterentwicklung Deutschlands von großer Be-

deutung, Tage, die mit roten Lettern in die Geschichte eingetragen werden. Es waren Tage der Abrechnung der Arbeiter mit ihren Peinignern, ihren Verfolgern und Unterdrückern, mit den Ausbeutern und Scharfmachern, Tage, an denen sich drei Millionen deutscher Arbeiter mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel selbst Genugthuung verschafften für alle von ihren Gegnern und Feinden ihnen zugefügten Qualen, Schikanen, Beleidigungen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen. Es waren Tage der Abrechnung mit dem Zuchthauskurs wie mit dem Follwucher und dem parlamentarischen Staatsstreich, mit den Schlot- und Krantjunkern, mit der ganzen verbündeten Reaktion. Dadurch hat die deutsche Arbeiterchaft eine Stärke des Klassenbewußtseins, einen Grad politischer Reife bewiesen, die ihr die Bewunderung der ganzen Welt brachten und sie zur Preisgeachteten, zur Pionierin im Befreiungskampf des Proletariats aller Länder machten.

Es geht vorwärts und aufwärts!

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeiterssekretär M. Gildenberg-Halle.

Über die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrscht unter der Arbeiterchaft noch vielfache Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften respektive der Kartelle ist es nun, eine lebhaftere Agitation allerorts zur Beteiligung an eventuell vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfalten. Überall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünfzehnhundert oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer ein Drittel zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstand der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Kassenvorstände respektive Mandanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben, deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Kassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Verwaltungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstand der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Verwaltungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem

Kommunalverband zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, das ist der Provinzialausschuß, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landeszentralbehörde oder, sofern mehrere Landeszentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landeszentralbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anhörung von Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unterer Verwaltungsbehörden oder für einzelne Gemeinden die Erziehung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Deuthen (D.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle respektive unteren Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligungen und Beitrags-erstattungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenentziehungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Übernahme des Heilverfahrens, die Entscheidung von Beitragsstreitigkeiten und die Auskunftserteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskassen, Knappschafts- und Seemannskassen sowie die freien Hilfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 82 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindefrankenkassen noch die Kreisausschüsse und Magistrats-Hiernach sind die Vorstände der zentralisierten Hilfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitz oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle werden auf fünf Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrats- und Kreis-ausschüsse, welche nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur Deutsche, männliche und voll-jährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer be-

steht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Der Ausschuß hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungsanstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmung treffen über die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungsanstalten eine viel zu geringe. So gehören zum Beispiel der Versicherungsanstalt Schlesien je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und der Hansestädte je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je ein Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmung zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlussfassung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlussfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstand; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen muß für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen zuzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuß- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Abänderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Verlastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Ämtern nur tüchtige Arbeiter in Vorschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungs-gesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Ämter seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter verwaltet werden, jedoch wird Ersatz für bare Auslagen und für die Arbeitervertreter außerdem noch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschuß vorzunehmenden Wahlen, also der Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuß noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt

werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten nach festen von der Genossenschaft zu bestimmenden Sätzen.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausnützen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt und namentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen sowie über arme Invaliden abgeurteilt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohle ihrer Klassengenossen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzgebung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, infolge seines Berufs plötzlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen oder in die Lage kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen. Da ist es nun die Hauptsache, beizeiten zu organisieren und zu agitieren für die Wahl tüchtiger Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollzählige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassen-vorstand.

Der 9. Kongress des Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund.

In der Zeit vom 24. bis 27. Juni tagte in Kopenhagen der 9. Kongress des Dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verbandes. Anwesend waren 89 Delegierte aus 45 Abteilungen und der Hauptvorstand mit 13 Personen. Von ausländischen Verbänden waren vertreten der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Christiania) durch seinen Vorsitzenden M. Ormestad, der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband (Stockholm) durch seinen Vorsitzenden E. Wismberg und der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch seinen Vorsitzenden A. Schlichte.

Die Tagesordnung umfaßte 13 Punkte. Davon entfallen vier auf Erledigung von Förmlichkeiten zur Regelung der Arbeiten des Kongresses, drei auf die Berichterstattung, Rechnungsablage und das Fachblatt, einer auf die Revision des Statuts, einer auf die Stellungnahme zu der vom Verband errichteten Maschinenfabrik Aurora in Horsens und vier auf die Wahlen der Verbandsleitung, die Festsetzung der Gehälter und des nächsten Kongresses. Das wesentlichste Interesse bietet die Regelung des Unterstützungswezens in der Statutenrevision und die Stellungnahme zu dem sich nicht rentierenden Verbandsunternehmen Aurora, sowie der Bericht.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß der Verband auch in den letzten zwei Jahren Fortschritte gemacht hat. Dieses kommt zum Ausdruck in der Vermehrung der Mitgliederzahl. Diese betrug am 31. Dezember 1902 7471 gegen 7243 im Vorjahr und 7226 im Jahre 1901. Von den Mitgliedern entfallen 4427 auf die sieben Abteilungen in Kopenhagen, das ja der Hauptort der Industrie ist. Im ganzen kommen zirka 8600 Arbeiter in Betracht, davon entfallen zirka 5350 allein auf Kopenhagen. Organisiert sind hiernach 87 Prozent

Hilfe bei Unglücksfällen durch Elektrizität.

Von Max König-Hannover.

(Nachdruck verboten.)

Wir leben in einem elektrischen Zeitalter, überall wohin wir sehen macht sich Industrie und Handel den elektrischen Strom dienstbar. Nicht nur allein in Großstädten, nein, oft in ausgedehntem Maße in Kleinstädten, ja, Dörfern hat sich die Elektrizität ein Heimatrecht erworben. Ein kleiner Wasserfall, eine schon vorhandene Wasserröhre, die seit Jahrhunderten nur dem Bauer die Getreidekörner zu Mehl umarbeitete, ist heute die Quelle der neuen Kraft. Viele Hunderte Bauernhöfe haben sich bei elektrischer Beleuchtung gesehen; die Pferde, die sonst stumpfsinnig im Kreise den Göpel drehen, sind verschwunden, der kleine, kaum sichtbare und geräuschlos arbeitende Motor von 1/2 PS. (technische Bezeichnung für Pferdekraft d. Met.) verrichtet dieselbe Arbeit und dabei, wie wir wiederholt versucht wurde, viel billiger und sicherer. In den Großstädten haben die elektrischen Straßenbahnen die gewaltigen Pferdebahnen verdrängt, und wie ein Märchen wandert den Weltstädtern ein auf Schienen von Pferden bewegter Wagen an. Die Straßen sind mit einem Netz von dicken Drähten bezogen, und wie auf allen Gebieten der Stäcker liegt, so hat auch der Stromzuführungsdraht der „Elektrischen“ das Netz der Fernsprechleitungen aus der Last verbannt. Unbarmherzig werden sie mit 100 und 200 Genossen zu Kabeln verbunden, mit einem Aluminiumarmiert und in besondere Kanäle in den Erdboden verlegt. Elektrisch muß die neue Wohnung eingerichtet sein, die „man“ mietet, und sei es auch nur eine kleine Kabine, aber sie muß zum „Drücken“ sein. Elektrische Drochste, elektrische Umbauße, Aufzüge und was wir uns nicht noch alles für unglückliche und praktische Einrichtungen, die uns die „alte gute Zeit“ vergessen lassen, wo man so gewöhnlich fuhr auf der „Pferdebahn“.

Es gibt aber nichts Vollkommeneres auf der Welt, alles hat neben den Licht- auch seine Schattenseiten, und das sind in elektrischen Zeitalter die Unglücksfälle bei elektrischen Leitungen. Mancher schon ist opferlos das Opfer der Elektrizität geworden. Ein geradezu merkwürdiger Todesfall wurde vor einiger Zeit aus Philadelphia gemeldet. Ein

Mann hatte sich bei Regenwetter vor ein Schaufenster gestellt und zwar zufällig auf einen im Trottoir angebrachten Eisendeckel eines Kellerraumes. Der Stahlsock seines Regenschirmes kam mit der Wagenlampe über dem Fenster in Berührung, der elektrische Strom sprang auf diesen über und der Mann war sofort tot.

Ähnliche Fälle sind schon mehrfach vorgekommen, wenn auch in leichterer Weise. Vor einigen Jahren saßte in Berlin ein Schüler von dem Deckeis eines Straßenbahnwagens an den Zuführungsdraht und war ebenfalls sofort tot. In einem anderen Ort berührte ein Mädchen von einem beladenen Fuhrwagen aus den Leitungsdraht und mußte ihre Anwesenheit durch eine wochenlange Lähmung büßen. In Wien, Berlin und anderen Großstädten ist es hundertfach vorgekommen, daß die Leitungsdrahte des Fernsprechnetzes gerissen waren, sah beim Fallen auf die Drähte der Straßenbahn legten und den ersten besten, der vorwiegend den Draht aufnehmen wollte, (weil es vor Einführung der elektrischen Straßenbahnen völlig gefahrlos war) nun einen gehörigen Schlag verfehlte, wenn nicht größere Gefahren, wie Verbrennungen u. entstanden. Ich erinnere, daß in New York sich ein fallender Draht um den Hals eines Passanten wickelte und diesen so direkt in Verbindung mit dem starken elektrischen Strom brachte und ihn natürlich tötete.

Woburch der Tod bei elektrischen Schlägen eintritt, haben zwei englische Forscher, Oliver und Bolam, eingehend untersucht. Das Ergebnis war, daß derselbe durch Stillstand der Herzbeugung erfolgte. Bei einigen Untersuchungen war allerdings eine gleichzeitige Aufhebung der Atembewegung zu konstatieren. Bei sehr hochgespannten Strömen ist anzunehmen, daß Herz und Atmung gleichzeitig stillstehen. Niemals aber wurde beobachtet, daß die Atmung früher aufgehört hätte als der Herzschlag. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß ein Wiedererwecken aus dem Scheintod nach elektrischen Schlägen ein weit schwierigeres Unternehmen ist, als bei sonstigen Scheintoten. Natürlich kommt bei solchen Unfällen auch der körperliche Zustand der Person in Betracht. Ein Beispiel dafür bietet der Bericht der Gewerbeinspektion in Magdeburg, der weitest bekannt zu werden verdient. Zwei Arbeiter kamen mit elektrischen Leitungen in Berührung und blieben sofort tot. Der Strom war

Wechselstrom; seine Spannung betrug in dem einen Falle 130, in dem anderen 230 Volt. Da man Ströme unter 500 Volt für ungefährlich hält, zeigt diese Tatsache, eine wie große Vorsicht bei der Anwendung von Wechselströmen erforderlich ist. Allerdings scheint eine körperliche Disposition vorgelegen zu haben, da ein Angestellter der Fabrik den Strom in der gleichen Weise durch seinen Körper gehen ließ wie es bei den Verunglückten der Fall gewesen war, ohne erhebliche Empfindungen zu verspüren. Nach dem Urteil der Ärzte war der Arbeiter, der durch den schwächsten Strom getötet wurde, Alkoholiker. Alkohol aber setzt die Widerstandsfähigkeit des Körpers um ein bedeutendes herab und so ist es zu erklären, daß der nüchterne Arbeiter schadlos den Durchgang des Stromes überwand, was dem anderen das Leben kostete. Es dürfte daraus die Lehre zu ziehen sein, den Alkoholgenuß bei Arbeiten mit hochgespannten Strömen zu unterlassen, eventuell zu verbieten.

Bei Unglücksfällen durch elektrischen Strom wird man unterscheiden müssen zwischen Verbrennungen und Bewußtlosigkeit. Bei Verbrennungen ist Kühlen durch kaltes Wasser geboten; wenn die betreffende Körperstelle nur Rötung und Schmerz zeigt, dann ist ein Verband mit Watte, die in reines Öl getaucht wurde, anzulegen. Ist aber Blasen- oder Schorfbildung eingetreten, so lege man über diese zunächst ein leichtes Gazestück, das gut mit Öl getränkt ist, darüber dann eine Kompresse, die in kaltes Wasser getaucht ist. Diese Kompresse wird bei eintretendem Schmerz, oder wenn sie trocken ist, gewechselt, niemals aber der Gazedruckschlag, der liegen bleibt bis fachverständige Hilfe kommt.

Beim Eintritt der Bewußtlosigkeit ist unter allen Umständen sofort nach einem Arzt zu schicken. Bis dahin öffnet man alle beengenden Kleidungsstücke des Verunglückten, auch Hemdkragen und Beinkleider, dann lege man den Verunglückten auf den Rücken und überzeuge sich vor allem davon, ob noch eine Spur von Atmung zu bemerken ist. Ist dies der Fall, so muß der Kopf in eine etwas erhöhte Lage gebracht werden und Umschläge mit kaltem Wasser auf die Stirn erhalten. Ist keine Atmung mehr wahrnehmbar, so müssen künstliche Atembewegungen vorgenommen werden, indem man den Verunglückten auf den Rücken legt und ihm ein Kissen aus zusammengelegten Kleidungsstücken so unter

in ganzem, in Kopenhagen 83 Prozent, in der Provinz circa 93 Prozent in der Betracht kommenden Arbeiter. In größere Konflikte war der Verband in den letzten zwei Jahren nicht verwickelt. Es wurde vielmehr ein Kollektivarbeitsvertrag abgeschlossen, wodurch die Arbeitsverhältnisse auf absehbare Zeit gesichert sind.

Die Finanzgebahrung stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:		
a) Verwaltung:		
Bestand von 1900	Kronen	Dre
12 681		78
Einnahme 1901/02	37 982	78
b) Reise- und Arbeitslosenunterstützung:		
Bestand von 1900	22 805	84
Einnahme 1901/02	133 908	70
c) Streikfasse:		
Bestand von 1900	94 009	90
Einnahme 1901/02	340 567	39
Summa: 641 406 39		
Ausgaben:		
a) Verwaltung		
	87 851	33
b) Reise- und Arbeitslosenunterstützung		
	321 163	50
c) Streikfasse		
	150 384	88
Summa: 509 399 71		
Es stehen also gegenüber:		
Einnahmen	641 406	39
Ausgaben	509 399	71
Bestand pro 1903: 132 006 68		
und zwar		
Verwaltung	13 248	33
Streikfasse	118 763	45

Die Kasse für Reisegeld und Arbeitslosenunterstützung hat also in den letzten zwei Jahren mit Unterbilanz gearbeitet, die aus dem Streikfonds gedeckt wurde.

In den Bericht schloß sich eine ziemlich kleinliche Debatte, die sich die Bemängelung der Rechnungslegung zur Aufgabe machte, aber mit fast einstimmiger Dechargeerteilung für den Hauptkassierer endete.

Die folgende Diskussion betraf die vom Verband seinerzeit nach Beendigung der großen Ausperrung gegründete Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte Aurora in Horsens. Das Unternehmen wurde, wie fast alle dänischen Arbeiterunternehmungen, mit Mitteln der Organisation und einzelner Privatpersonen als Aktienunternehmen gegründet, was hier ja weniger Schwierigkeiten macht als in Deutschland, da ein besonderes Gesetz für Aktiengesellschaften nicht besteht. Das Unternehmen, das erst zu den besten Erwartungen berechtigte, weil es Aufträge zur Genüge hatte, hat diese Erwartungen nicht erfüllt. Zunächst mußte es, um öffentliche Arbeiten zu bekommen, billiger eingeben, sodann aber sich dieselben harten Lieferungsbedingungen wie andere Unternehmer gefallen lassen. Diese Bedingungen sind mehrfach mit aller Schärfe gegen das Unternehmen angewendet worden und hat dies die Schwierigkeiten, mit denen ein solches Unternehmen in der bürgerlichen Welt an sich schon rechnen mußte, noch bedeutend vermehrt. Hierzu kommt, daß das Unternehmen von vornherein mit sehr bescheidenen Mitteln begonnen wurde. Während der letzten großen Ausperrung im Jahre 1899 ließen sich eine Anzahl Arbeiter in Horsens, durch verschiedene Anfragen und Angebote der Landwirte ermuntert, dazu verleiten, für sich anzufangen. Das Geschäft ging auch ganz gut, so lange die Ausperrung dauerte. Als diese beendet war, sprang die Bauernlandschaft ab, und das Unternehmen mußte sich nach anderen Aufträgen umsehen. Um diese übernehmen zu können, bedurfte es einer Vermehrung des Betriebskapitals. Der Verband sprang ein, indem er zunächst 20 000 Kr. in Aktien anlegte. Dieser Betrag wurde auf dem letzten Kongress bewilligt. Dabei blieb es aber nicht. Schon als dieser Betrag bewilligt wurde, hätte der doppelte wohl kaum genügt, und

die Schultern schiebt, daß das Rückgrat gestützt wird und der Kopf frei nach hinten überhängt. Dann sind die bekannten künstlichen Atembewegungen zu machen, die darin bestehen, daß man beide Arme unterhalb des Ellenbogens ergreift, sie über den Kopf hinwegzieht, dort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewußtlosen anpreßt. Bei den Atemübungen ist ein bestimmtes Tempo inne zu halten, etwa so, daß die Übung in der Minute sechzehnmal wiederholt wird. Ist noch ein Helfer zugegen, so mag dieser gleichzeitig die Zunge des Bewußtlosen mit einem Taschentuche fassen und sie kräftig und weit herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopfe befinden; diese letztere Maßregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muß eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder ähnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen verfügbar, so empfiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszuführen. Diese müssen so lange fortgesetzt werden, bis die regelmäßige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf weitere Wiederbelebungsversuche verzichten darf. Ein leichtes Köcheln ist gewöhnlich das Zeichen, daß die Wiederbelebungsversuche Erfolg haben und die selbständige Atmung einzusetzen beginnt. Man kann nun einige Minuten mit der künstlichen Atmung aufhören, und beobachtet scharf die natürlichen Atemzüge. Jedes Nachlassen ist sofort wieder mit erneuten künstlichen Atembewegungen zu unterstützen. Das Einfließen von Flüssigkeiten irgend welcher Art durch den Mund ist zu unterlassen.

Jede Berührung von elektrischen Leitungen sollte, sobald sie Ströme von lebensgefährlicher Spannung leiten, durch genügende Schutzvorrichtungen verhindert sein. Bei Drahtbrüchen sei man ebenso vorsichtig und berühre nie einen solchen Draht, ehe man sich nicht mit gehörigen Schutzmitteln, wie Gummihandschuhen zc. versehen hat. Besser ist auf alle Fälle, Vorkehrungen zu treffen, daß dritten kein Schaden geschieht und man Sachverständige herbeigerufen hat, die das geheimnisvolle Wesen der Elektrizität kennen und denen Hilfsmittel zur Seite stehen, mit denen sie weiterem Unheil vorbeugen.

so kam es, daß der Verband sich immer mehr engagierte und über 100 000 Kr. in das Unternehmen steckte. Wäre diese Summe in ihrer ganzen Höhe dem Unternehmen gleich bei der Gründung oder Vergrößerung zur Verfügung gestanden, so hätte er ihm wahrscheinlich mehr genützt, und man hätte das Unternehmen mit leistungsfähigen Maschinen und erstklassigen Werkzeugen ausrüsten können.

Die Diskussion drehte sich nun darum, ob der Verband sich noch weiter für das Unternehmen engagieren soll oder nicht. Im allgemeinen war keine sehr große Meinung darüber vorhanden, jedoch gingen die Ansichten bezüglich der etwaigen Aufhebung oder Fortsetzung des Unternehmens sehr stark auseinander. Die Angelegenheit wurde schließlich einer Kommission überwiesen und deren Vorschlag mit einstimmiger grenzender Mehrheit angenommen. Nach diesem Vorschlag geht das Werk in Horsens nach Ausführung der vorliegenden Aufträge in Höhe von 20 900 Kr. zum Oktober ein. Etwaige Maschinen und Werkzeuge, soweit sie nicht vorher besser verkauft werden können, gehen auf die Filiale des Wertes in Kopenhagen über. Diese Filiale wird selbständiges Unternehmen, die Aktionäre der Aurora sollen für ihre Aktien mit 75 Prozent befriedigt werden. Der Verband leistet künftighin an das Unternehmen keine Zuschüsse mehr, daselbe übernehme als Eigentum mit den vorhandenen Aktien die Kopenhagener Abteilungen des Verbandes. Zur Abwicklung dieser Geschäfte wurde eine neungliedrige Kommission eingesetzt.

Bei der Statutenrevision wurden wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen. Da die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den letzten zwei Jahren Unterbilanz gehabt hat, wurde der ihr vom Wochenbeitrag zu überweisende Teil von 21 auf 25 Dre erhöht. Es entfallen sonach von dem 75 Dre (zirka 84 Pf.) betragenden Beitrag 25 Dre für Reisegeld und Arbeitslosenunterstützung, 4 Dre für die Verwaltung, 46 Dre für den Streikfonds. Die Unterstützungen betragen 1 Kr. per Tag auf die Dauer von 70 Tagen. Mitglieder, die vier Jahre und länger dem Verband angehören, erhalten 1,50 Kr., und Mitglieder, die acht Jahre und länger dem Verband angehören, 2 Kr. per Tag für die ersten 35 Tage.

Die weiteren Beschlüsse betreffen mehr interne Angelegenheiten des Verbandes und bieten kein besonderes Interesse. Hervorgehoben mag noch werden, daß zur Unterstützung einer in Schweden geplanten Ausperrung in der Eisenindustrie der Verbandsrat für die Dauer dieser Ausperrung die Erhebung eines Extrabeitrags von 50 Dre (56 Pf.) per Woche beschlossen hat. Dieser Beschluß erfolgte einstimmig mit großer Begeisterung und herrschte in den Kreisen der Delegierten nur die eine Auffassung, daß zur Durchführung dieses Kampfes eventuell auch weitere Opfer nicht gescheut werden dürfen.

Im großen und ganzen boten die Verhandlungen des diesjährigen Kongresses für den Außenstehenden nicht das Interesse, das die des letzten Kongresses boten. Der heutige Kongress befaßte sich mehr mit innerer Verwaltungsarbeit. Der auf dem vorigen Kongress angeregte Gedanke des Industrieverbandes hat eine Förderung in den letzten zwei Jahren nicht erfahren, weil die übrigen Fachverbände der Formier, der Klempner zc. nicht dafür zu haben sind.

Die Verhandlungen wurden am 28. Juni geschlossen. Auf Einzelheiten des Berichtes, die sehr viel des Interessanten bieten, behalten wir uns vor, später zurückzukommen.

Das politische Bewusstsein der englischen Arbeiter.

Es mehren sich die Zeichen, die darauf schließen lassen, daß in den Köpfen der englischen Arbeiter sich eine geistige Umwälzung vollzieht. Das, was einer zwanzigjährigen, intensiven sozialistischen Agitation unmöglich war zu vollbringen, haben die Lordsentscheidungen und die Gerichtsurteile der letzten drei Jahre fertig gebracht, nämlich die Erweckung des politischen Bewusstseins. Aber nicht nur die Zerstückelung des Koalitionsrechtes allein hat diesen Umschwung herbeigeführt. Im Grunde genommen sind die Lordsentscheidungen nur eine Konstatierung der Tatsache, daß der Kapitalismus die Macht der Gewerkschaften als eine immer größer werdende Last empfunden hat. Und in der Tat haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten zwei Jahren immer größere Dimensionen angenommen und wurde im letzten Winter geradezu akut. Sidney Webb äußerte sich in einer gemächlichen Zusammenkunft zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses dahingehend, „daß wir uns auf schlechte Zeiten gefaßt machen müssen.“ Es sind große Rivalen entstanden, mit denen wir zu konkurrieren haben. Anstatt daß die Gewerkschaften in den nächsten Jahren für höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit kämpfen, werden sie gezwungen sein, für die Erhaltung der jetzigen Löhne und Arbeitszeit zu kämpfen.“ Dieses alles bringt die englischen Arbeiter nunmehr auch zu der Überzeugung, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, um die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Gewiss, es muß gefest werden, daß die englischen Arbeiter zu keiner Zeit einen konsequent durchgeführten nur wirtschaftlichen Kampf geführt haben. Wenn immer die Gewerkschaften eine Forderung hatten, wo von vornherein fest stand, daß sie nur durch das Parlament verwirklicht werden konnte, hat man stets durch öffentliche Agitation versucht, die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die betreffende Forderung zu lenken und man versuchte die Abgeordneten zu beeinflussen. In den letzten zehn Jahren haben diese aber eine immer feindseligere Stellung gegen die Gewerkschaften eingenommen. Wenn auch diese feindselige Stellung anfänglich nur versteckt war, so ist sie seit den verächtlichen Lordsentscheidungen immer klarer zu tage getreten. So drängt sich denn auch den Arbeitern die Erkenntnis auf, daß die bisherige „Politik“ nur die Arbeiterklasse korrumpiert hat; und daß, wenn die Arbeiter in Zukunft auch nur die Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte behalten wollen, sie nicht nur wirtschaftliche Macht besitzen müssen, sondern wirtschaftliche und politische Macht.

Diesem geistigen Umschwung kam am besten an der Entwicklung des Komitees für Arbeitervertretung erkennen. Dieses Komitee wurde indirekt durch die Initiative des Gewerkschaftskongresses von Plymouth des Jahres 1899 ins Leben gerufen. Auf diesem Kongress ließ die Gewerkschaft der Eisenbahner durch den aus dem Fall Hale-Prozess bekannten Organisator Holmes einen Antrag stellen, welcher das parlamentarische Komitee auffordert, möglichst bald eine Konferenz aller Gewerkschaften, aller sozialistischen Gruppen und der Genossenschaften des Landes einzuberufen zur Besprechung parlamentarischer Arbeitervertretung. Trotzdem dieser Antrag angenommen wurde, derselbe doch noch hart mit dem Argument bekämpft, die Gewerkschaften hätten nichts mit Politik zu tun. Die Konferenz tagte im Februar 1900 und wählte das Komitee für Arbeitervertretung. Es waren vertreten 64 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 668 117 und die drei bestehenden nationalen sozialistischen Gruppen. Im Jahre 1901 hatten es aber außer letzteren mit einer Mitgliederzahl von 22861 und 8 Gewerkschafts-

partellen nur 41 Gewerkschaften mit 353 070 Mitgliedern für notwendig gefunden, sich mit diesem Komitee zu affilieren. Die Konferenz von 1902 tagte schon unter dem Zeichen des „Laffantismus“. Es waren affiliiert: 2 sozialistische Gruppen mit einer Mitgliederzahl von 13861; 66 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 455 450; 21 Gewerkschaftsartikelle. Im Februar dieses Jahres waren außer den Miners Federation of Great Britain fast die gesamten Gewerkschaften des Landes mit dem Komitee affiliiert. Es waren vertreten: 2 sozialistische Gruppen mit 13865 Mitgliedern, 127 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 8473 und 49 Gewerkschaftsartikelle. Die Genossenschaftsbewegung hat sich bis jetzt vollständig von dieser Bewegung ferngehalten.

Man darf nun nicht annehmen, daß die neue Bewegung ein Klassenbewußte politische Arbeiterbewegung nach dem Stile des Kontinents darstellt. Trotzdem kann man, objektiv betrachtet, nicht leugnen, daß dieselbe auf dem besten Wege ist, eine klassenbewußte Arbeiterpartei zu werden. Die herrschenden Parteien sind sich auch hierüber vollständig im Klaren. Seit der letzten Konferenz sind vor allen Dingen die Liberalen sehr beunruhigt und sehen Himmel und Hölle in Bewegung, um Zwietracht unter den Arbeitern zu säen, auf diese Weise den Aufschwung der neuen Bewegung aufzuhalten. Man versucht das Komitee für Arbeitervertretung dadurch zu misgünstiger indem man es als sozialistisch benutzert. Das auffallendste ist, daß die liberale Volksbetrüger-Presse in diesem Vorgehen von einem Teiler der Arbeiterführer unterstützt wird und der leitende Kopf dieser Richtung ist das Mitglied des Parlamentes — Richard Bell.

Ich habe seinerzeit mitgeteilt, daß die diesjährige Konferenz beschloß eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, unabhängig von den beiden herrschenden Parteien, der konservativen und der liberalen. Weiter wurde beschlossen, daß die drei Mitglieder des Parlamentes welche durch Unterstützung des Komitees gewählt wurden, im Parlament eine selbständige und unabhängige Gruppe zu bilden haben. Diese Resolutionen wurden mit überwältigender Majorität angenommen. Für die erstere wurden 659 000 gegen 154 000 Stimmen abgegeben. Beide Resolutionen sind durch Richard Bell in der brutalsten Weise verraten worden. Die Tiesen, welche die neue Bewegung zu überbrücken hat, sind mannigfaltig. Ein großer Teil der Arbeiterfähre ist mit Händen und Füßen an die Hochschöpfe der liberalen Partei gebunden.

Mit unermüdlicher Ausdauer und Energie kämpft kein Hardie um die Arbeiter zu einer selbständigen Arbeiterpartei zu organisieren. Mit Takt und Geschick hat er sich in einer Reihe von sogenannten öffentlichen Briefen in „Labour Leader“, dem Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, auf verschiedene Politiker gewandt, worin er den Arbeitern klar macht, daß sie nichts von den herrschenden Klassen wohl aber alles durch sich selber zu erwarten haben.

Einer der offenen Briefe galt John Burns und ich lasse hier einige Sätze aus demselben folgen. Nachdem Herr Hardie sich über den spontanen Aufschwung der Bewegung geäußert, fährt er fort: „... und die Frage, die jetzt am meisten eine ganze Anzahl von Herzen bewegt, ist die, welche Stellung Du der mächtigen Bewegung gegenüber einnehmen wirst. Mit all Deinen großen Gaben und Qualifikationen solltest Du an der Spitze der neuen Bewegung zu finden gewesen sein. Kein Mann in den Reihen der organisierten Arbeiter hat mit größeren und hoffnungsvolleren Ansprüchen seine Laufbahn angefangen wie Du... Die Bewegung für Arbeitervertretung, welche jetzt die Köpfe der Politiker beunruhigt, und die jetzt in der Wahl von David Shackleton ihren Höhepunkt gefunden hat, welcher ohne Wahlkampf für Eltherton zum Mitglied des Parlamentes erhoben wurde, und der gewaltige Sieg in Woolwich, sie sind zu stande gekommen ohne Deine Hilfe, ja trotz Deiner verhältnismäßig Unterminierung... Nach der letzten Konferenz des Komitees für Arbeitervertretung bist Du interviewt worden von einer Sonntagsgesellschaft und es wurde berichtet, Du seiest auf die Seite derer getreten, welche zwischen der (sozialistischen) unabhängigen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften Mißtrauen säen wollen, indem diese behaupten, die Sozialisten hätten die neue Bewegung an sich gerissen. Es wäre wirklich ergötend, wenn der Punkt nicht so ernster Natur wäre, wenn man bedenkt, daß die sozialdemokratische Föderation genau den entgegengesetzten Vorwurf erhoben hätte, wir hätten nämlich unseren Sozialismus verkauft zu gunsten gewerkschaftlicher Stimmen. Es ist unartig, darzulegen, daß beide Vorwürfe unwahr sind...“

B. Weingarh (Korrespondenzblatt).

Metallarbeiter-Verband und Kühnemänner.

Vor der Strafkammer 8a des Berliner Landgerichtes I stand am 27. Juni der 2. Bevollmächtigte der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Karl Wiefenthal, als Angeklagter. Derselbe war beschuldigt, durch zwei selbständige Handlungen am 10. Dezember 1902 und am 24. März 1903 sich Urkunden rechtsmüßig und zum Schaden anderer angeeignet und selbige vernichtet resp. unterdrückt zu haben. So bedingend die Anklagebeschüsse lauteten, so harmlos stellte sich das „Verbrechen“ des Angeklagten dar. Aus der Beweisaufnahme ergab sich folgendes: Während des Streikes bei der Firma Sachmann im Dezember vorigen Jahres nahm Wiefenthal als Verbandsbeamter an einer Werksratbesprechung teil. In das betreffende Lokal kam auch der Formier Meister, der einen Handschein vom Arbeitsnachweis des Kühnemänner-Verbandes bei sich trug, laut dessen ihm Arbeit bei der Firma Sachmann nachgewiesen war. Von den Streitenden auf den Streik aufmerksam gemacht, erklärte er als Verbandsmittglied, die ihm nachgewiesene Arbeit nicht anzuwenden zu wollen, um den Ausständischen nicht in den Rücken zu fallen. Wiefenthal ließ sich hierauf den Handschein von Meister zeigen und steckte ihn zu sich mit den Worten: „So, nun grüßen Sie den Hauptmann Kiesel von mir und sagen Sie ihm, ich hätte den Schein.“ (Bekanntlich ist der Hauptmann a. D. Kiesel Leiter des Arbeitsnachweises der „Gerren aus der Gartenstraße“.)

Ähnlich verhielt es sich im März dieses Jahres bei dem Gartungschen Streik. Damals kamen der Fernmacher Dettweiler und ein Kollege mit Handscheinen des Metallindustriellen Verbandes in das Streiklokal und erklärten, die ihnen zugewiesene Arbeit in der Gartungschen Fabrik nicht übernehmen zu wollen, um nicht Streibreaker zu werden. Wiefenthal ließ sich auch von diesen die Handscheine geben und der Bemerkung, sie möchten auf dem Arbeitsnachweis der Industriellen nur melden, daß er die Scheine an sich genommen habe. Vom Vorsitzenden nach der Ursache dieser Handlung befragt, antwortete der Angeklagte: Der Metallindustriellen-Verband sei dem Metallarbeiter-Verband nicht besonders günstig gesinnt und umgekehrt. Ersterer habe den Hauptarbeitsnachweis in Händen und wisse diesen Umstand besonders bei Streiks aus, um sich Arbeitswillige zu verschaffen ohne die Arbeitssuchenden auf etwaige Streiks aufmerksam zu machen. Die auf dem Nachweis vorausgabten Handscheine lauten nur auf einen bestimmten Arbeitgeber, respektive berechtigten den Arbeiter, sich in Verbandsbetrieben innerhalb einer bestimmten Frist Arbeit zu suchen. Ist die Frist verstrichen, so muß der Arbeiter, falls er keine Arbeit erhalten hat, den Schein prolongieren lassen, sonst verliert dieser seine Gültigkeit. Tritt der Arbeiter aber die ihm nachgewiesene Arbeit aus irgend einem Grunde nicht an, etwa in einem Betrieb wo gestreift wird, so erhält er auf unbestimmte Zeit seinen neuen Schein wieder; das heißt, er wird von der Arbeit ausgeschlossen, weil sich die Metallindustriellen gegen hohe Konventionalstrafen verpflichtet haben, Arbeitskräfte nur durch ihren Nachweis zu beziehen. Weil dem nun so sei, so habe er (Wiefenthal) beabsichtigt, die Arbeitssuchenden erstens vor Streibreak und damit vor den organisationsrechtlichen Folgen zu bewahren, zweitens aber zu verhindern, daß sie auf dem Arbeitsnachweis der Industriellen ausgeperrt würden. Dieses habe er am besten dadurch zu erreichen geglaubt, daß er nach außen den Anschein erweckte, als habe er den Schein den Schein direkt abgenommen, weil für eine von ihm begangene Handlung wenigstens nicht die Arbeiter von dem Leiter des Nachweises vorantorsichtig gemacht und gemäßregelt werden könnten. Wenn nun auch auf den Scheinen der Vermerk stehe: „Der Schein bleibt Eigentum des (Metallindustriellen-)Verbandes“, so habe er doch niemanden durch

sein nun geschädigt als höchstens den Unternehmer, bei dem gestreift wurde, was ja auf Grund des Koalitionsrechtes nicht strafbar sei.

Wen befonderem Interesse waren die Aussagen des als Zeugen anwesenden Hauptmanns a. D. Kessel, des Leiters des Arbeitsnachweises. Im wesentlichen mußte er die Angaben Wiefenthal über die Praktiken in der Handhabung des Arbeitsnachweises bestätigen.

Nach Beendigung der Beweisaufnahme schrumpfte die Anklage dann erheblich zusammen. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt wegen Vergehens gegen § 274 des Strafgesetzbuches, Unterdrückung einer Urkunde, eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen.

Der Beschäftigungsgrad im Mai 1903 nach den Nachweisungen der Krankenkassen.

Die Zahl der berichtenden Kassen ist im Mai d. J. wieder gestiegen. Es liegen für den 1. Juni d. J. Nachweisungen von 3324 Krankenkassen vor.

Die Übersichten der Kassen zeigen diesmal die Erscheinung, daß die Mitgliederzunahme gegen die Vormonate eine wesentlich geringere ist. Das ist einerseits eine Warnung, die Bedeutung der sonst vorliegenden verhältnismäßig nicht ungenügenden Nachrichten nicht zu überschätzen.

Die berichtenden Kassen, außer den Hilfskassen, hatten am 1. Mai d. J. einen Mitgliederstand von 2684792 männlichen und 1066160 weiblichen Mitgliedern gehabt.

Table with 2 columns: Versicherungspflichtig, freiwillig versichert. Rows for men and women with counts and percentages.

Gegen diesen Bestand ergab sich bei den gleichen Kassen am 1. Juni d. J. für die versicherungspflichtigen, das heißt in Arbeit stehenden Mitglieder eine Zunahme von 40188 männlichen und 9397 weiblichen Mitgliedern.

Die Zahl der freiwillig Versicherten stellt einen ziemlich konstanten Faktor dar, die Veränderungen sind auch im Mai nur unbedeutend gewesen.

Eine erfreuliche Abnahme zeigt die Zahl der erwerbsunfähig Kranken, sie war am 1. Juni gegen den 1. Mai d. J. um 4640 männliche und 978 weibliche zurückgegangen.

Die Hilfskassen haben auch im Mai wieder eine Zunahme der männlichen Mitglieder (um 1247) und eine Abnahme der weiblichen Mitglieder (um 45) bei gleichzeitiger Abnahme des Krankenbestandes zu verzeichnen.

Das Gesamtbild, welches die Mitgliederbewegung im Mai bietet, ist durchaus nicht gerade ungenügend, bedeutet andererseits aber im wesentlichen nur ein Festhalten des im vorigen Monat erreichten Beschäftigungsgrads, nicht einen weiteren Fortschritt.

Der überragende Anteil der Mitgliederzunahme entfällt im Mai wieder auf die Ortskrankenkassen, bei den männlichen Mitgliedern rund 55 Prozent, bei den weiblichen sogar rund 90 Prozent.

Nach dem im Kaiserlichen Statistischen Amt vorliegenden Material ist die Zunahme des Mitgliederbestandes eine aus den verschiedensten Faktoren zusammengesetzte.

Am bemerkenswertesten sind die Einsparungen, welche die Betriebskassen gestiftet. Während zum Beispiel durchweg die Warenhäuser nach Abschluß der Frühjahrssaison ihren Personalbestand stark verringert haben, tritt jetzt mit Beginn der Reisezeit ein Steigen des Personals aller Verkehrsinstitute ein.

der Betriebskrankentassen der Maschinen- und Waggonfabriken bekräftigen durch abnehmende Mitgliederzahlen die sonstige Meldung aus diesen Industrien, mugegen die Festsetzung in der Eisen- und Stahlindustrie auch in den Zahlen der Krankentassen deutlich hervortritt.

Auch in diesem Monat liegen für Düsseldorf und Magdeburg besondere Bearbeitungen der An- und Abmeldungen bei den dortigen Krankentassen in der Gliederung nach Berufsgruppen unter Auscheidung nach Gewerbearten vor, welche von den statistischen Ämtern dieser Städte ausgeführt sind.

Die Hamburger Nachweisung über die am Schlusse des Monats Mai in Hamburg ständig beschäftigten Personen zeigt eine weitere Steigerung im Baugewerbe (+1169) und im Verkehrsgewerbe (+967).

Das Ergebnis läßt sich, soweit das Zahlenmaterial eine Schlussfolgerung gestattet, dahin zusammenfassen, daß die Beschäftigung sich im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats hat halten können, daß die gute Konjunktur in der Konfektion und Wäschefabrikation andauert und die Beschäftigung im Kohlenbergbau und den Eisenerzereien sich hebt, mugegen in der Textilindustrie ein Nachlassen sich bemerkbar macht.

Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1902.

Der Verwaltungsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft bezieht sich, im Gegensatz zu vielen anderen berufsartigen Berichten, in möglichst umfassender Weise die Tätigkeit der Genossenschaft klarzulegen, so daß wenigstens halbwegs ein Einblick in diese Organisation gegeben ist, obwohl der Bericht von unserem Standpunkt aus natürlich noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die Zahl der Betriebe in der Genossenschaft hat, entgegen den erwarteten Rückschlüssen, etwas zugenommen und umfaßt, obwohl 36 Betriebe mit 635 Arbeitern in Konkurs gerieten, 12 Betriebe mehr als im Jahre 1901, im ganzen 10862 Betriebe mit 165685 beschäftigten Personen, 12025 Personen weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Betriebe in der Genossenschaft hat, entgegen den erwarteten Rückschlüssen, etwas zugenommen und umfaßt, obwohl 36 Betriebe mit 635 Arbeitern in Konkurs gerieten, 12 Betriebe mehr als im Jahre 1901, im ganzen 10862 Betriebe mit 165685 beschäftigten Personen, 12025 Personen weniger als im Vorjahr.

Table with 2 columns: Section, Unfälle. Rows I to VI with counts and percentages.

Zusammen: 8512 Unfälle = 51,37 auf 1000 Versicherte

7024 Unfälle ereigneten sich vor Ablauf der 13 Wochen ohne weitere Folgen und nur 1488 waren entschädigungspflichtig, von welchen auf Todesfälle 64, auf dauernde Erwerbsunfähigkeit 799 und auf längere vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 625 entfallen.

Die Mehrzahl, 495, der Unfälle passierte an Motoren, Transmissions- und Arbeitsmaschinen, 202 Unfälle ereigneten sich beim Auf- und Abblenden von Hand, beim Heben und Tragen von Gegenständen, 87 passierten durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase, Dämpfe u. s. w., 164 durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 174 durch Fallen in Vertiefungen, von Leitern u. s. w., 72 an Fahrstühlen und Aufzügen, 211 durch Handwerkzeug und sonstige Geräte, 72 durch Dampfessexplosionen und 87 durch Sprengstoffe, beim Eisenbahnbetriebe u.

Die von der Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig behandelten Unfälle haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Während im Jahre 1898 1207 Unfälle verzeichnet waren, stieg die Zahl in den Jahren 1899 und 1900 auf 1421 und 1413 und in den beiden letzten Jahren auf 1489 und 1488.

Die von der Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig behandelten Unfälle haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Während im Jahre 1898 1207 Unfälle verzeichnet waren, stieg die Zahl in den Jahren 1899 und 1900 auf 1421 und 1413 und in den beiden letzten Jahren auf 1489 und 1488.

Die von der Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig behandelten Unfälle haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Während im Jahre 1898 1207 Unfälle verzeichnet waren, stieg die Zahl in den Jahren 1899 und 1900 auf 1421 und 1413 und in den beiden letzten Jahren auf 1489 und 1488.

Die von der Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig behandelten Unfälle haben sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert. Während im Jahre 1898 1207 Unfälle verzeichnet waren, stieg die Zahl in den Jahren 1899 und 1900 auf 1421 und 1413 und in den beiden letzten Jahren auf 1489 und 1488.

Verletzte auf einer günstigen Entscheidung, was 16,8 Prozent aller von Verletzten eingelegten Rekurse, 3,7 Prozent aller Berufungen und 0,78 Prozent aller Bescheide gleichkommt.

Die durch § 119 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebene technische Revision der Betriebe und die Revision der Lohnbuchführung wurde im Berichtsjahr von fünf technischen Beamten durchgeführt, die von den vorhandenen 10862 Betrieben 1895 (= 17 Prozent) revidierten, außerdem wurden 2013 Lohnbuchrevisionen vorgenommen.

Der Aufsichtsbearbeiter für Oberbayern besichtigte im Berichtsjahr 509 von 2336 Betrieben, von denen die meisten den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend eingerichtet gewesen seien und keinerlei Anlaß zu Beanstandungen vorgelegen habe.

Am tätigen scheint der Beamte für Hessen und die Rheinprovinz gewesen zu sein, der von 3175 Betrieben 782 an 192 Orten revidierte, 779 Schutzvorrichtungen anordnete, dabei aber bemerkt, daß die wirkliche Anzahl der Beanstandungen bedeutend größer sei, so daß nicht alle gezählt worden seien; jedenfalls würde das Verhältnis zu trafen erscheinen, wenn die Angaben ziffernmäßig festgestellt worden wären.

Wenn Beamte der Berufsgenossenschaft derartige Auslassungen machen, dann muß es wirklich in Bezug auf Schutzvorrichtungen noch trüber aussehen als bis jetzt bekannt war. Der Beamte für Hessen glaubt aber auch eine Zunahme des Interesses der Arbeiter an der Unfallverhütung nicht feststellen zu können.

Die gezahlten Entschädigungen an 9589 Verletzte und an 1176 Personen „zu den Kosten des Heilverfahrens“ betragen 1599654,77 M., ferner wurde an Sterbegeld für 77 Personen 5727,43 M., an 11 Witwen bei Wiederverheiratung 5503,65 M. Abfindungssumme, ebenso an 6 Ausländer 8193,19 M. bezahlt.

Die gezahlten Entschädigungen an 9589 Verletzte und an 1176 Personen „zu den Kosten des Heilverfahrens“ betragen 1599654,77 M., ferner wurde an Sterbegeld für 77 Personen 5727,43 M., an 11 Witwen bei Wiederverheiratung 5503,65 M. Abfindungssumme, ebenso an 6 Ausländer 8193,19 M. bezahlt.

Am 26. Juni dieses Jahres fand in Frankfurt a. M. die Generalversammlung der Genossenschaft statt. Wir sind neugierig, ob dort auch die von den eigenen Beamten gekennzeichneten Beanstandungen und Wünsche betreffs besserer Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zur Sprache gekommen sind.

Wir wollen unser möglichstes Teil dazu beitragen, daß die Aufsichtsbearbeiter keine Interesselosigkeit der Arbeiter an der Unfallverhütung mehr feststellen können. Wir wünschen aber, daß den Unternehmern das gleiche Thema gepredigt werde. Wahrscheinlich wird man bei diesen nur taube Ohren finden.

Zwei Berliner Lohnbewegungen.

Die Radler, Spinner, Drahtweber, Hilfsarbeiter und Arbeitsburschen

traten am 2. April 1903 in eine Lohnbewegung. Nach wochenlanger Vorbereitung legten sie am 30. März den circa 50 Arbeitgebern folgenden Tarif vor:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag.
2. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher, ohne Lohnabzug.
3. Der Mindestlohn für Drahtweber und Spinner beträgt vom 1. April 1903 ab 45 Pfg. pro Stunde.
4. Bei Akkordarbeiten sind Betriebsförderungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, in Lohn zu bezahlen.
5. Bei Akkordarbeiten ist das dazu gehörige Material an die Maschine zu liefern. Der Akkordpreis bleibt über 999 m derselbe wie unter 999 m.
6. Werkzeug und Maschinen sind in gutem, brauchbaren Zustand zu liefern.
7. Der Mindestlohn für Radler beträgt im ersten Jahre nach der Lehre 45 Pfg., für alle übrigen Radler 50 Pfg. pro Stunde-Dienstagradler, welche jetzt schon einen Lohn von 50 Pfg. und mehr pro Stunde haben, erhalten 10 Prozent Zuschlag.
8. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht, und sollen dann mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt werden.
9. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist ein Zuschlag von 75 Pfg. pro Tag und Frachtag zu vergüten. Die Fahrzeit wird als Arbeitszeit gerechnet und bezahlt.
10. Liegt die Arbeitsstelle so weit entfernt, daß der Arbeiter außerhalb übernachten muß, wird pro Tag 3 M. mehr bezahlt. Wird Kost und Logis gewährt, das heißt ist alles frei, wird 1,50 M. pro Tag bezahlt.
11. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre ist ein Mindestlohn von 40 Pfg., von 17 bis 20 Jahre, sowie über 45 Jahre ein Mindestlohn von 35 Pfg., und Arbeitsburschen einen Mindestlohn von 30 Pfg. pro Stunde zu zahlen.
12. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohntarifs dürfen nicht stattfinden.
13. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1904 und ist sechs Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungsdauer auf ein Jahr weiterläuft.

Nachdem die Arbeit einmütig eingestellt und drei Tage geruht hatte, erhielten wir die Unterchriften aller Arbeitgeber. Am 6. April wurde der Unterzeichnete offiziell zu der abends einberufenen Zunungsversammlung eingeladen. Nach langer erregter Auseinandersetzung stimmte die Zunung der Nadler und Siebmacher dem Tarif zu. Darauf haben die 370 Kollegen einmütig zu den neuen Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen.

Am 15. April wurde dann die Lohnbewegung — die vollen Erfolg hatte — offiziell für beendet erklärt.

Während der Verhandlungen mit den Unternehmern wurde immer auf die auswärtige Konkurrenz hingewiesen. Wir haben uns verpflichtet, die Orte, wo billiger gearbeitet wird, ausfindig zu machen und in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen. Wir geben hiermit diese Orte bekannt, es sind dies: Annaberg bei Krefeld, Berg bei Gladbach, Söwperde in Westfalen, Braunschweig, Breslau, Bries bei Breslau, Göswig in Anhalt, Dresden, Gidelstedt bei Hamburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Graba bei Saalfeld in Thüringen, Güstrow in Mecklenburg, Gann in Westfalen, Hannover, Hohenlimburg, Höchst a. M., Königsberg in Preußen, Leipzig, Magdeburg, Minden, Mühlhausen im Elsaß, Mülheim a. Rhein, Müncheberg bei Berlin, Niederlahnstein, Delde in Westfalen, Plauen bei Dresden, Raguhn in Anhalt, Roslau in Anhalt, Rostock in Mecklenburg, Saalfeld in Thüringen, Saarbücken, Slettkadt im Elsaß, Stargard in Pommern, Waldhof bei Mannheim, Wismar in Mecklenburg.

In der Erwartung, daß alle Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen, sowie die in Frage kommenden Kollegen unseren Tarif eingehend prüfen und Schritte unternehmen, wonach ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, dem Berliner Tarif angepaßt werden, schreibe ich den Bericht über die siegreiche Berliner Bewegung, die gänzlich kostenlos verlaufen ist.

Die Spinner und Aufwinder der Eisenmöbelfabriken,

welche die Spiralfederböden für eiserne Bettstellen spinnen und aufbinden, legen am 5. Mai ihren Arbeitgeber einen neuen Lohnvertrag vor. Der Tarif hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. Mai an neun Stunden pro Tag.
2. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher, ohne Lohnabzug.
3. Der Mindestlohn beträgt vom 15. Mai 1903 ab 50 Pf. pro Stunde.
4. Bei Akkordarbeiten sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, in Lohn zu bezahlen.
5. Bei Akkordarbeiten ist das dazu gehörige Material an die Maschine zu liefern.
6. Werkzeug und Maschinen sind in gutem, brauchbaren Zustand zu liefern.
7. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht, und sollen dann mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden.
8. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohnvertrags dürfen nicht stattfinden.
9. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1904 und ist sechs Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungs-dauer auf ein Jahr weiterläuft.

In dieser Branche sind in Berlin nur circa 50 Personen beschäftigt. Da aber einige Betriebe einen gleichen, ja sogar höheren Lohn zahlen, als wir forderten, blieben nur drei Betriebe übrig, die für eine Lohnbewegung in Frage kamen. Davon unterschrieb am 6. Mai die Firma Nege den Tarif. Nur galt es nur noch bei den Firmen Förster & Schulz, Dresdenerstraße 86, und Karl Schulz, Hafenstraße 9, unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen. In diesen beiden Betrieben kamen 20 Mann in Frage, die am 7. Mai einmütig die Arbeit niederlegten.

Alle verletzlichen Verhandlungen scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer. Die Firma Karl Schulz empfing am ersten Tage den Verbandsvertreter nicht, Schulz erklärte: er kenne keine Differenzen. Bei der Firma Förster & Schulz erhielt der Vertreter des Verbandes als Resultat der Verhandlung die Antwort: wenn Karl Schulz den Tarif unterschreibt, dann unterschreibe ich auch. Die Firma Karl Schulz gab allen Spinnern und Aufwindern am Abend des 6. Mai die Entlassung. Man wollte durch einen Schreckschuß die noch zurückbleibenden Arbeiter einschüchtern. Als dies nichts nützte und auch zwölf Packer die Streikarbeit verweigerten, ferner am 15. Mai 48 Lacker die Arbeit niederlegten, um dem Streik der Spinner und Aufwinder mehr Nachdruck zu verleihen, erklärte Herr Schulz der Kommission: nach Pfingsten führe ich den Neunstundentag ein. Die Kommission wünschte, daß Herr Schulz den Tarif unterschreibt; dies geschah nicht. Herr Schulz wurde jetzt gegen den Vertreter der Organisation höflicher, aber er glaubte, das bevorstehende Pfingstfest werde die Streitenden wankelmütig machen. Als dies alles nichts nützte und die Kollegen, die 5, 10, 15, 20 ja 25 Jahre bei Schulz gearbeitet haben, einmütig im Streik anhielten, bemittelte endlich Herr Schulz den Neunstundentag für den ganzen Betrieb.

Inzwischen waren die Lager leer geworden, die Streikbrecher lieferten wenig, aber trotzdem nicht brauchbare Arbeit. Die Kutscher bringen die Arbeit, die sie morgens fortfahren, abends zurück, weil die Kundschaft den Murr nicht abnimmt. Duzende von Schlossern sind entlassen, weil keine Spinner und Lacker die Schlosserarbeit fertig machen. Die viele Jahre bei Schulz beschäftigten Schlosser verdienen 16, 12, ja 10 Mk. pro Woche. Man will aber den Schein wahren und entläßt nur diejenigen, die man absolut nicht mehr mit durchschleppen kann. Auch hat man diese Gelegenheit benutzt und mehrere unserer Vertrauensleute entlassen. Aber wir können der Firma verraten, daß wir einen solchen Stamm von Verbandsmitgliedern in dem Betrieb haben, daß, wenn sie alle entlassen werden sollen, dieses ein Einstellen der Fabrikation bedeutet. Auch geht man jetzt dazu über, die Schuld, daß man für die Streikenden keinen Ersatz bekommt, auf die Meister zu schieben. So hat man deswegen in den letzten Tagen schon einen Schlossermeister entlassen. Auch spricht man von der Entlassung eines Lackermeisters.

In der ersten Zeit des Streikes haben wir alle Mittel zu einer Beilegung versucht, auch das Gewerbegericht hat durch einen Vertreter bei Herrn Schulz um Verhandlungen angefragt, alles bisher ohne Erfolg. Seit einigen Wochen ist Herr Schulz nebst Frau ins Bad. Der Herr hofft jedenfalls, wenn er wiederkommt sind die Streitenden bedingungslos zu Kreuze gezogen. Darin wird sich Herr Schulz irren. Weit über die Hälfte aller Streitenden hat sich andere Arbeit gesucht. Die Kollegen haben geschworen, lieber für immer auf die Werkstatt Schulz zu verzichten, als ohne Erfolg in den Betrieb wieder hineingehen. Wenn die Firma nicht bald Konzessionen macht, dann sind von den 71 Kollegen nur noch vier bis acht Mann da, die wir zu Streikposten brauchen. Nachdem die Hauptforderung für den ganzen Betrieb bewilligt ist — die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden pro Tag, für die Lohnarbeiter gibt die Firma bei neun Stunden denselben Lohn wie früher bei zehn Stunden — dürfte bei einigem guten Willen der Streik sehr leicht beigelegt werden.

Die Streikbrecher arbeiten in Akkord und verdienen bis herab zu 80 Pf. pro Tag. Vorläufig ist der Betrieb für Lackerer und Metallarbeiter gesperrt. Wir werden aber in kurzer Zeit bei der Firma Schulz nach der ganzen Sachlage eine uns genehme Verhandlung erzielen. Der Schlußbericht folgt dann sofort.

Karl Wiesenthal.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli zunächst in Betracht kommende Statutenänderung betrifft den § 4, der nunmehr wie folgt lautet:

Aufbringung der Mittel.

§ 4. Das Beitritts-geld beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche 20 Pf., der wöchentliche Beitrag für männliche Mit-

glieder 40, für weibliche 15 Pf. In außerordentlichen Fällen können vom Vorstand Extrabeiträge erhoben werden und sind darauf bezügliche Beschlüsse desselben für alle Mitglieder bindend.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu flebende Marken quittiert.

Zur Deckung außerordentlicher örtlicher Ausgaben kann jede Verwaltungsstelle mit Genehmigung des Vorstandes Extrabeiträge erheben.

Wegen der übrigen Änderungen verweisen wir auf das in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Statut. Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß die neuen und erweiterten Unterstützungs-fähigkeit erst am 1. Juli 1904 in Kraft treten.

Nachdem nunmehr die Wahl der Beisitzer des Vorstandes nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 2, 3 und 4 des Statuts von der Verwaltungsstelle in Stuttgart vollzogen worden ist, setzt sich der Vorstand aus den nachstehend aufgeführten Personen zusammen, was hierdurch in Gemäßheit des § 14 Abs. 5 des Statuts den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird:

- 1. Vorsitzender, Alexander Schlichte, Mechaniker;
- 2. Georg Reichel, Glaser;
- Hauptkassier, Theodor Werner, Feilenhauer;
- Sekretär, Karl Wastlatz, Formner;
- Beisitzer, Emil Dürr, Goldarbeiter;
- Karl Kömpf, Graveur;
- Adam Schick, Glaser;
- Mois Scholz, Schlosser;
- Karl Nöhle, Schlosser.

Die Sitzungen des Vorstandes finden allwöchentlich am Donnerstags tag statt, worauf die Mitglieder und Ortsverwaltungen bei etwaigen Anträgen Bedacht nehmen wollen.

Für den 7. Quartalsbezirk, umfassend die Provinzen Rhein-land und Westfalen soll ein

zweiter befohlener Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stelle hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 18 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommission entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, diesen Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben des Bezirksleiters“.

Als Prüfungskommission fungiert die dem 1. Bezirksleiter nach § 18 Abs. 1 beigegebene Kommission. Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Zweiter Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 18. Juli 1903 an die nachstehende Adresse zu richten:

Karl Spiegel in Düsseldorf, Weierstraße Nr. 8.

Die fortwährende Steigerung der Mitgliederzahl, die dadurch bedingten Mehrarbeiten, namentlich aber die Vermehrung der Arbeiten durch die Beschlüsse der letzten Generalversammlung erfordern die Anstellung eines weiteren Hilfsarbeiters im Verbandsbureau. Nach erfolgter Verhandlung mit dem Ausschuss wird daher hiernüt die Stelle eines

Hilfsarbeiters

zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt für das erste Jahr 1680 Mk. und steigt jedes Jahr um 60 Mk. bis auf 2400 Mk. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen.

Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten durchaus bewandert sein, selbständig Korrespondenzen erledigen, als auch gelegentlich Versammlungen abhalten können. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein.

Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Hilfsarbeiter“ versehen bis spätestens den 18. Juli d. J. an die Adresse des Vorstandes zu richten.

Bezüglich der Arbeitslosenstatistik machen wir darauf aufmerksam, daß den Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten je eine Liste sowie ein Zirkular, enthaltend die nachstehenden Ausführungsbestimmungen, im Laufe der Woche zugestellt worden ist.

Es ist dabei aber übersehen worden, die am Schluß des Quartals zur Berichterstattung an den Vorstand erforderlichen Karten der Sendung beizulegen. Da diese Karten nicht sofort gebraucht werden erfolgt deren Zusendung gelegentlich des Verbandes der Protokolle vom letzten Verbandstag.

Sodann teilen wir denjenigen Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedern, die wöchentliche Extrabeiträge von 5 oder 10 Pf. erheben, mit, daß wir künftighin in der Lage sind, den höheren Wertbetrag gleich auf die Quittungsmarken aufzudrucken. Es würden also bei einem Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche Quittungsmarken mit dem Aufdruck der Zahl „45“ und bei 10 Pf. Extrabeitrag mit dem Aufdruck der Zahl „50“ geliefert werden können. Durch die Benützung dieses Systems der Einzeichnung von Extrabeiträgen fällt die unständliche Quittierung derselben mittelst besonderer Marken weg. Die Ortsverwaltungen und Einzelmitgliedern werden daher ersucht, bei künftigen Bestellungen von Beitragsmarken hierauf Rücksicht zu nehmen und anzugeben, ob sie Marken zu 40, 45 oder 50 Pf. benötigen. Wo keine besonderen Angaben erfolgen, werden die Quittungsmarken zu 40 Pf. verfaßt.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Eßtertwerda die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 Pf. pro Mitglied.

Ansgeschlossenen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zierlshausen:

- der Fabrikarbeiter Friz Althof, Buch-Nr. 581782;
- der Fabrikarbeiter August Gordes, Buch-Nr. 581707;
- der Fabrikarbeiter Josef Raffe, Buch-Nr. 581840;
- der Fabrikarbeiter Friz Sauerland, Buch-Nr. 581759;
- der Fabrikarbeiter Wilhelm Sauerland, Buch-Nr. 581758;
- der Fabrikarbeiter Robert Schöneis, Buch-Nr. 581757;
- der Fabrikarbeiter Heinrich Schilling, Buch-Nr. 581738;
- der Gärtler Friedrich Tenhaef, Buch-Nr. 575990;
- der Nabelschleurer Eduard Spenner, Buch-Nr. 523145;
- der Packer Heinrich Goswin, Buch-Nr. 550611;
- der Packer Wilhelm Kunold, Buch-Nr. 581347;
- der Packer Ernst Schmale, Buch-Nr. 576073;
- der Schleifer Karl Gerke, Buch-Nr. 581938;
- der Schleifer Eduard Lange, Buch-Nr. 576082;
- der Schleifer Ludwig Werner, Buch-Nr. 581333;
- der Schlosser Otto Ehrke, Buch-Nr. 449013;

- der Schlosser Heinrich Faulj, Buch-Nr. 581636;
- der Schlosser Karl Sonnenberger, Buch-Nr. 581243;
- der Stampfer Paul Nabecker, Buch-Nr. 576046;
- der Stampfer Heinrich Schmidt, Buch-Nr. 581242;
- die Planwidlerin Anna Vieler, Buch-Nr. 576824;
- die Einlegerin Emma Selter, Buch-Nr. 575855;
- die Einlegerin Jda Selter, Buch-Nr. 576051;
- die Fabrikarbeiterin Sophie Fafke, Buch-Nr. 581276;
- die Fabrikarbeiterin Wilhelmine Wenzlering, Buch-Nr. 581235;
- die Fabrikarbeiterin Klara Schöneis, Buch-Nr. 581841;
- die Fabrikarbeiterin Maria Serf, Buch-Nr. 581215;
- die Kartonnagenarbeiterin Adele Hborn, Buch-Nr. 576034;
- die Metallarbeiterin Frau K. Sonnenberger, Buch-Nr. 581244;
- die Metallarbeiterin Ulwine Wosfch, Buch-Nr. 575924;
- die Metallarbeiterin Joh. Zimmermann, Buch-Nr. 581209;
- die Nadelarbeiterin Klara Hüllmann, Buch-Nr. 581204;
- die Nadelarbeiterin Auguste Humme, Buch-Nr. 581203;
- die Nadelarbeiterin Frau Schöner, Buch-Nr. 581856;
- die Nadelarbeiterin Klara Seite, Buch-Nr. 581328;
- die Packtubenarbeiterin Anna Terploth, Buch-Nr. 556864;
- die Bernicklerin Paula Fuchs, Buch-Nr. 581811.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Köln-Grünefeld: der Metalldreher Heinrich Büttgenbach, geboren am 11. Oktober 1872, Buch-Nr. 588052;

der Metalldreher Paul Zänger, geboren am 11. Oktober 1877 zu Dresden, Buch-Nr. 579381;

der Metallformer Jakob Schneiding, geboren am 8. Dezember 1847, Buch-Nr. 579980, sämtlich wegen Streifbruchs;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kippenick: der Hilfsarbeiter Wilhelm Hadeball, geb. am 3. Februar 1879 zu Kerich, Buch-Nr. 519170, wegen Streifbruchs;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Neustadt a. d.ardt: der Klempner Ernst Bernst, geboren am 8. Juni 1879 zu Kassel, Buch-Nr. 554415, wegen Unterfchlagung von Verbandsgebern.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen auf Antrag der Verwaltungsstelle Wittorf die Dreher Paul Siegel, Richard Probst und Hermann Preukner, wegen unkollegialem Verhalten.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederannahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Befugnisse zur Nachfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt:

Von der Verwaltungsstelle in Hauru dem Schleifer Heinrich Weber, Buch-Nr. 528567, unkollegiales Verhalten;

Von der Verwaltungsstelle in Gevelsberg dem Mitglied Friz Fischer, geboren zu Gevelsberg, Buch-Nr. 498708, Unterfchlagung von Sammelbüchergeldern.

Gewarnt wird vor dem Schlosser Walter Fiedler, geboren am 22. September 1884, wegen Logischwinderei.

Demrätcht erscheint das

Protokoll der VI. ordentlichen Generalversammlung

zu Berlin nach der topographischen Aufnahme. Preis für Mitglieder 25 Pf. per Stück, für Nichtmitglieder und durch den Buchhandel bezogen Mk. 1,50.

Um die Auflage bemessen zu können, sind Bestellungen sofort an unterzeichneten Vorstand aufzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruf Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 30. Juni 1903 bei der Hauptkass eingegangenen Verbandsgebern.

- Von: Nachen Mk. 450. Albrechts 50. Altona 1600. Alfersleben 200. Aue 192,50. Artern 60. Baden-Baden 90. Bayreuth 8,10. Berlin 19100. Bernburg 50. Beulhen 100. Wieber 60. Bielefeld 1200. Brandenburg 1600. Braunschweig 1600. Breslau: a/g. 1200. Klempner 200. Chemnitz 2600. Darmstadt 175,50. Dessau 270. Döbeln 200. Dülken 332,60. Durlach 700. Düsseldorf 800. Eibing: A/g. 115,90. Formner 100. Erfurt 400. Emmendingen: 100. Ferenbach 200. Finsterwalde 51,90. Flensburg 300. Frankenthal 575,80. Fürstentum 300. Fürth 130. Geesthacht 16,80. Gelsenkirchen 300. Gera 400. Gevelsberg 450. Schw. Gmünd 600. Greiz 150. Grünberg 27. Hannover: Schmiede 100. Heilbronn, Goldarbeiter 170. Hildesheim 101,58. Hirschberg 140. Jöhrenhausen 300. Jugoskiadt 68,60. Jychoe 150. Kalk 200. Kaniast 1000. Kiel 1600. Kitzn 500. Königshütte 100. Krefeld 64,50. Kronenberg, Schleifer 90. Lauenburg 50. Leipzig 5000. Liegnitz 200. Lippstadt 110. Lörrach 70. Löhmitz 100. Lübeck 1400. Ludenwalde 350. Ludwigshafen 700. Luga 100. Magdeburg 3183,70. Mainz 790,20. Mannheim 2000. Mehlis 29,40. Meissen 400. Meß 63,19. Mittweida 100. Mülheim a. R. 336. Mülheim a. Rh. 800. München 1700. Neudargatz 120. Neu-Zyngburg 193,70. Neufal 50. Neustadt a. Orla 100. Niederseibitz 200. Nienburg a. S. 110,40. Nordham 370. Nordhausen 100. Nowawes 400. Nürnberg: A/g. 6700. Feingoldschläger 600. Formner 90,50. Schmiede 600. Delsitz 57. Offenbach 700. Oggersheim 100. Oßersleben 40. Osterwitz 30. Pegnitz 328,08. Pirna 157,49. Potsdam 60. Pries 400. Quecklinburg 350. Rathenow 1159,50. Rendsburg 100. Rheint 21,60. Riesa 180. Roslau 80. Roswein 350. Saalfeld 800. Sangerhausen 65. Siegmars 13. Solingen 1200. Schmalfelden 200. Schönebeck 250. Schwabach: A/g. 185,10. Feingoldschläger 1059,18. Nädler 67,50. Schweinfurt 150. Schwennungen 280. Stuttgart 1300. Thomsheide 200,70. Zuttlingen 100. Ulm 100. Welsch 950. Wiblingen 60,86. Weimar 60. Wilhelmshafen 400. Wriezen a. O. 60. Zweibrücken 480. Zwickau 200. Zwöben 30. Einzelmitglieder der Hauptkasse 380. Für Mitglieder 457,20. Protokolle der fünften ordentlichen Generalversammlung 2,70. Zurückbezahlte Schuld von: F. Fehrmann, Berlin 3. Auf Listen gesammelt für Jherlohn 206,75.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugug ist fernzuhalten:

- von Wandschlössern nach Stuttgart, St.;
- von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Wentergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Kieß, Fürststr.; Michael Pleißer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königsmarterstr.);
- von Formnern und Eisengießerarbeiten nach Altenburg (Otto Köhler) St.; nach Bausen (Waggonfabrik) D.; nach Blantenburg, Mübeland und Jorge a. Harz (Garzer Werke) St.; nach Kiel (Volkert & Metzel) St.; nach Sorau (Maschinische Maschinenfabrik) St.; nach Tangerhütte;
- von Formnern und Drechern nach Solingen (Vooß);
- von Klempnern nach Wauzen L.; nach Frankfurt a. M., St.; nach Königsberg; nach Luzern (Schweiz) St.; nach Plauen i. S., L.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Beders Wime) St. nach Zwickau L.

von Metallarbeitern aller Branchen nach Köln-Ghrenfeld D.; von Metallschlägern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schönau und Bittau (Schmidt); nach Lechhausen, München, Schwabach;
 von Zinnbearbeitern nach Rathenow (Goldwerkstatt von D. Hofmann);
 von Silberarbeitern nach Schwabach (Farnbacher) D.; von Schleifern nach Schwelm (Bever und Klopffeld) St.; von Schlossbauern nach Großsch (Stengler) St.; von Zinngebern nach Nürnberg.
 (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; A.: Lohnbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; Z.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Hus den Agitationsbezirken.

Nordwestdeutscher Agitationsbezirk.
 Den Verwaltungsstellen des Nordwestdeutschen Agitationsbezirktes zur Nachricht, daß von jetzt an alle Anfragen, Sendungen u. in Bezug auf Agitation an den Unterzeichneten zu richten sind.
 Fr. Stögen, Bremen, Kreuzstr. 5.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Stettin. Ein Eldorado für Feilenhauer ist die Feilenhauerei von Karl Strübel (Bad Polzin in Pommern). Da die Gesellen nach kurzer Zeit dieser Musterbude den Rücken kehren, so hat der Herr ein ganz neues System erfunden, um sie zu halten. Zu Anfang ist derselbe sehr unvorteilhaft, so daß man denkt, keinen humaneren Meister antreffen zu können. Um sich nun des Geistes zu verschern, sucht er ihn zu überreden, ihm eine Kautions zu stellen. Der Arbeiter muß sich dann verpflichten, ein Jahr bei ihm zu arbeiten. Die Kautions, in Höhe bis zu 25 Mk., wird dem Arbeiter nach und nach vom Lohn einbehalten. Dann dreht sich der Spieß und nun spielt sich der Meister als Herr auf. — Die Zustände in der Bude lassen viel zu wünschen übrig. Schutzvorrichtungen gar nicht vorhanden. Beim Schleifen muß man stets darauf gefaßt sein, mit dem Ellenbogen in den Riemen zu kommen, oder daß einem der ganze Stein an den Hals fällt. Der Schleifstein zum Meißelschleifen steht auf dem Kopf unter freiem Himmel; jeder Kollege wird wissen, was das für Freude macht, im Winter, wenn der Stein gefroren ist, oder bei Regenwetter Meißel zu schleifen. Im Winter müssen 6 bis 8 Preislohlen den Tag über zur Erwärmung der Bude reichen. Da man sich jeder denken, daß man dabei nicht schwoigt. „Arbeit macht warm“, scheint dem Herrn sein Wahlspruch zu sein. Die Schlafstelle ist unterm Dache, wo man den Witterungsverhältnissen ausgeliefert ist. Die Arbeitszeit dauert von 6 bis 7 Uhr, dabei eine Stunde Mittag. Frühstück und Vesperpausen fermt der Herr nicht. Man muß die paar Bissen herunterwürgen und dann wieder losjucken. Daß man von dem Herrn nicht mehr verlangen kann, ist ja zu ersehen, wenn man seine frühere Tätigkeit näher in Augen- schein nimmt. Er war zuerst Schmiedsteinleger, Maurer und dann Feilenhauer. Zuletzt (wie er selber erzählte) versuchte er sich in Stein als Sackträger, doch schien ihm die Beschäftigung nicht zuzuliegen und so wurde er dann Feilenhauermeister. Kollegen, wie ihr aus Vorstehendem ersehen könnt, ist bei diesem Herrn nicht viel zu holen und hoffentlich macht es sich jeder Kollege zur Pflicht, diese Musterbude zu meiden.

Klempner.

Kemscheid. Zu der letzten gut besuchten Branchenversammlung der Klempner und verwandten Berufsgenossen von Kemscheid und Umgegend wurden verschiedene Mißstände besprochen, besonders die Frage: Wie stellen sich die hiesigen Klempner im Falle des jetzt bevorstehenden Dachdeckerstreiks? Bei dem hier 1897 resultatlos verlaufenen Streik der Dachdecker hatten die hiesigen Klempner Streikarbeit verrichtet, jedoch waren zur betreffenden Zeit die Klempner noch nicht organisiert, was sie heute zum größten Teile sind. Hier haben die größeren Dachdeckermeister alle eigene Klempner. Man kam zu dem einstimmigen Beschluß: Falls die Dachdecker in Streik treten und von uns Arbeit verlangt würde, die Arbeiter der Dachdecker zu verweigern. Sodann kam ein Fall zur Sprache, der sich in der von den Dachdeckern geperrten Werkstätte von Zimmermann ereignete. Dort wurde unser Kollege Hüß gemäßigelt, weil er einen Dachdecker, der in der betreffenden Werkstätte zu arbeiten anging, über die Sachlage aufklärte, und dieser darauf sich solidarisch erklärte und abends wieder aufhörte. Das wurde Meister Zimmermann brüthwarm überbracht. Wir ersuchen die Kollegen, bevor sie in Kemscheid unangehen, sich zuerst bei unserem Geschäftsführer Aus- kunft zu holen, denn seit der Gründung der Zwangsinnung ist den Herren der Raum mächtig geschwollen. Sie stellen keinen Klempner von den Dachdeckermeistern ein. Dieöhne der Klempner sind minimale, so daß wir den Kollegen empfehlen, sich erst genau zu informieren, wenigstens so lange, bis die Dachdeckerangelegenheit geregelt ist.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Die Arbeiter von Gebrüder Hübner hielten am 1. Juli eine Versammlung ab. Die Firma Gebrüder Hübner, Schrauben- und Wulstfabrik in Chemnitz, steht seit mehreren Monaten auf der Tagesordnung der Metallarbeiterversammlungen. Früher bekannt als ein Stabiliment, in dem ziemlich gute Beziehungen zwischen dem Chef sowie dem Meister und den Arbeitern bestanden, sind diese friedlichen Verhältnisse durch den Ehrgeiz und Autoritätswahn des Betriebsleiters Brat vollständig in die Brüche gegangen. Doch diese Veränderung in den Beziehungen gereicht der Organisation der Metallarbeiter zur Förderung. Als vor einigen Jahren die Krise ihre Wurzeln in der Schraubenfabrikation jäh- bar machte, folgte auch Herr Hübner den Geschäftsmannipulationen seiner Herren Kollegen und reduzierte die Akkordpreise um 10 bis 15 Prozent. Als aber trotz des allgemeinen Abzugs der Meister Brat und sein Schwiegerjohn Witting begannen, mit der Hand bei den eingehenden Posten erhebliche Abzüge vorzunehmen, entschlossen sich die Kollegen, Schritte zur Ausräumung eines Lärchs zu tun. Bei den Verhandlungen, die mit dem Chef geführt wurden, erklärte sich Herr Arthur Hübner grundsätzlich mit einem Tarif einverstanden, versprach unter Ehrenwort, die wiedererhaltenen Eigenschaften die alten Preise zu zahlen, doch angeblich unter dem Zwang der Konkurrenz des aufgestellten Tarif nicht annehmen zu können. Be- scheiden wie nun einmal die Arbeiter sind, traten sie nach Lage der Dinge von ihrem Vorhaben zurück und warteten. Als nach Ablauf eines Jahres die Wirtschaftslage sich wieder etwas zu bessern begann, trat auch bei Gebrüder Hübner das einige Zeit unersuchte Verlangen nach höherem Profit wieder an die Oberfläche. Nunten nach dem Abzuge der Arbeiter nur fünf Tage à 9 Stunden arbeiten, so wollte man bei den ersten Anzeichen besserer Geschäftslage sofort wieder länger als 9 Stunden arbeiten. Es wurde jedes Tage zu der Woche gearbeitet bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden und die folgenden Wochen sogar 11 Stunden. Trotzdem wollten manche Arbeiter lieber 14 Stunden als 9 Stunden arbeiten. Und tatsächlich waren diese rückwärtigen Elemente die gefährlichsten Gegner bei den unangenehm ausgebrochenen Differenzen. Auch einige oft sehr unangenehme Verhandlungen mit dem Chef und nach lebhaft verlaufenen Verhandlungen gelang es unter Aufsicht aller der Arbeiter zur Befriedigung ihrer Wünsche, die zehnjährige Arbeitszeit als normale Arbeitszeit zu erhalten, mit der Einschränkung, daß bei einer eventual sich notwendig machenden vorübergehenden Verlängerung derselben erst mit dem Arbeiterauschuß verhandelt werden soll. Bei diesen Verhandlungen mit dem Chef zeigte sich Brat in seiner ganzen Herrlichkeit, indem ihm vom Arbeiter-

ausschuß angefangen das Fabrikanten ins Gesicht gesagt wurde, daß er im Betrieb am meisten hebe und Unruhe stiftete, was er ja in seiner nachfolgenden Tätigkeit zur Genüge bewiesen hat, so daß selbst der Chef, Herr Arthur Hübner, bei einer Verhandlung erklärte, er wüßte selbst, daß nach dieser Richtung hin die Dinge anders lägen. Er wolle kein Ehrenwort halten, die alten Preise wieder bezahlen, keine Maßregelung vornehmen, das sei bei einem Ehrenmann etwas selbstverständliches. Er wolle keine Knechte im Betriebe haben, sondern gute Arbeiter und verständige Menschen. Ist das nicht erhebend? Zwingt dies nicht zur Achtung? — Kurze Zeit nach den ersten Differenzen wurde das erste Mitglied des Arbeiterauschusses gemäßigelt. Unter Anwendung größten Preisdrucks entließte man sich seiner. Herr Hübner aber nicht griff ein. Er ließ einfach seinen Meister handeln, der kein Ehrenwort gegeben hatte. Um sich zu überzeugen, ob der Arbeiterauschuß tatsächlich die wirkliche Vertretung der Arbeiter sei oder nur ein Konfession aus eigener Initiative handelnder Heher und Mäher, mußte der Arbeiteraus- schuß eine Liste zirkulieren lassen, in die sich alle diejenigen einzeichnen sollten, die mit einer längeren Arbeitszeit nicht einverstanden waren. Das Resultat war natürlich ein für den Herrn Brat gänzlich ver- blüffendes. Darob erklärte er, resolut wie er nun einmal ist: „Alle auf der Liste stehenden werden auf die Straße gesetzt“, das heißt, so schön redet der Meister Brat nicht, sondern der besitzt ein ziemlich umfangreiches Schimpfwörterlexikon, dessen er sich oft genug bedient. Er will sich Autorität unter allen Umständen verschaffen, weshalb er jedes Mittel für gut dazu hält und sich dieserhalb selbst mit einem Arbeiter auf einem Kolshausen herumgebalgt hat; dabei war allerdings die größere Autorität auf Seite des Arbeiters. Nach einiger Zeit wurde ein weiteres Mitglied des Arbeiterauschusses entlassen. Infolge der gesundheitlichen Zustände in der Volkens- preßerei erkrankte dieses Mitglied, und das war eine billige Ge- legenheit zur Entlassung. Herr Hübner griff wieder nicht ein. Und wieder einige Wochen, und das dritte Mitglied des Arbeiter- ausschusses floh hinaus. Diesmal verfehlte die Wahrschule den Meister Brat in einen ganz wütenden Gemütszustand. Er hatte wieder einmal seine ganze Autorität in die Waagschale geworfen, um die Arbeiter am Wahltage bis zur letzten Minute, ja sogar so lange zu halten, daß sie unmöglich mehr sollten wählen können; aber durch das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter gelang es, diesen Trick zu nichte zu machen. Die Strafe dafür war die Maßregelung des dritten Arbeiterauschussesmittglieds Hoffmann, für den plötzlich „keine Arbeit mehr“ vorhanden war. — In der Versammlung wurde dieses Vorgehen des Meisters sowie die Duldung dieser Vorgänge durch den Chef selbst scharf gezeilt. Man ist entschlossen, bei anderer günstiger Gelegenheit den Kampf mit dem Betriebsmeister aufzunehmen. Damit aber der Firma keine Gelegenheit gegeben wird, ein Mit- glied des Arbeiterauschusses zu maßregeln, legte der gesamte Aus- schuß im Einverständnis mit den Arbeitern sein Amt nieder. Da innerhalb des Betriebes ein Verhandeln nicht mehr möglich ist, wird eben Kritik in den öffentlichen Versammlungen sowie in der Presse geübt werden müssen, wenn auch Herr Hübner alles, nur nicht ein „Perum- schmierer in den Blättern“, vertragen kann.

Frankenthal. Über die Beschlüsse der sechsten ordentlichen Generalversammlung und ihre Vorteile für die Mitglieder erstarrte am 28. Juni an Stelle des verhanderten Kollegen Reichel-Stuttgart Bezirksleiter Kollege Frisch-Karlsruhe. Obwohl schon in einer früheren Versammlung unser Delegierter Meß Bericht über die Generalversammlung erstattet hatte, schien es doch für die Orts- verwaltung geboten, vor Inkrafttreten der höheren Beiträge noch- mals den Mitgliedern die Notwendigkeit derselben und auch die Vorteile, die sie hiervon genießen, vor Augen zu führen. In An- betracht der vielen auf den umliegenden Ortschaften wohnenden Mitglieder wurde die erste Versammlung direkt nach Arbeitsluß und die letztere Sonntag morgens anberaumt. Jedoch in keiner von beiden Versammlungen waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auswärtige Kollegen anwesend, obwohl gerade diese bei Erhebung von Extra- oder höheren Beiträgen die größte Opposition entfalten. Wir sind der festen Überzeugung, würden diese Kollegen in der letzten Versammlung anwesend gewesen sein, wäre auch für sie die Notwendigkeit eines höheren Beitrags verständlich gewesen. Der Referent kam eingangs nochmals auf die Zersplitterung der hiesigen Organisation, zu sprechen. Die Ausperrung ist nun nach neun- wöchentlicher Dauer beendet und war es den Fabrikanten nicht möglich, die Arbeiter zu zersplittern. Jedoch habe der Kampf große finanzielle Opfer erfordert. Was in Jherlohn passierte, könne auch in Frankenthal oder an sonst einem Orte passieren. Deshalb sei es nötig, das bedeutende Mittel vorhanden sein. Von dieser Ansicht sei auch die Generalversammlung ausgegangen und habe einstimmig einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Woche für den Monat Juni be- schlossen. Ferner habe es sich bei dem Vorstand- und Klassenbericht gezeigt, daß der Verband von Jahr zu Jahr härter in Anspruch genommen werde, auch gar nicht voraussehen sei, ob nicht nochmals ein Rückschlag in der Beschäftigung eintrete. Daher sei es not- wendig, daß der Verband finanziell getätigt dastehet, weshalb die Generalversammlung mit großer Majorität die Erhöhung der Bei- träge auf 40 Pf. beschlossen habe. Es dürfe jedoch nicht verkannt werden, daß auch bedeutende Vorteile für die Mitglieder dabei herausgeprägungen sind. So sei die Bezugsdauer der Arbeitslosen- unterstützung von 7 auf 10 Wochen erhöht worden, unter gleich- zeitiger Erhöhung der Gesamtbezugssumme, dazu komme die statistische Einführung der Langzugs- und Gemaßregelungsunterstützung u. Weiter bespricht Redner noch die abgelehnte Erwerbslosenunterstützung, die Schiedsgerichte u. und schließt unter lebhaftem Beifall mit der Bemerkung, daß die Erfolge, die die Arbeiterchaft in den letzten Tagen auf politischem Gebiet erreicht haben, sie veranlassen muß, auch auf wirtschaftlichem Gebiet noch größeres zu erreichen. In der Dis- kussion führte Kollege Meß zwei Beispiele an. Durch starkes An- wachsen der Organisation sei im vergangenen Herbst in zwei Fabriken der Lohnabzug unterblieben; er warnt die Kollegen eindringlich davor, der höheren Beiträge wegen auszutreten und ihre Rechte verlustig gehen zu lassen, um dann später doch wieder, gezwungen durch die Unternehmer, neu eintreten zu müssen.

Sögnitz. Es wird wohl eine Seltenheit sein, daß von der Verwaltungsstelle Sögnitz (S.-A.) etwas in die Öffentlichkeit dringt. Nun zwingen uns aber die hiesigen Verhältnisse, die traurige Lage der Arbeiter der Öffentlichkeit preiszugeben. Daß die Lage der Arbeiter in Sachsen keine ruhige ist, das ist ja allbekannt. Daß aber einem Schlossergesellen der Hungerlohn von 18 Pf. pro Stunde an- geboten wird, dürfte doch manchem Kollegen als unmöglich vor- kommen. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter durch die Herren Fabrikanten viel zu wünschen übrig. Besonders kann man dieses von der beiden Musterbetrieben A. Kolbe & Co. und G. Alendorff in Sögnitz sagen. Bei Kolbe sieht ein Schlosser für 16 Pf. am Schraufloch und verbringt seinen Lebenszeit. Bei Alendorff ist es allerdings etwas besser, denn da bekommt ein gelernter Arbeiter unter 22 Pf. pro Stunde nur in Ausnahmefällen angeboten. Dieses ist eine Folge der Organisationsverhältnisse. Bei Kolbe ist nur ein verpöndelnder Bruchteil organisiert, während bei Alendorff die große Mehrheit unserer Organisation angehört. Ebenso ist in der Sögnitzer von Jehu die Organisation auf ein Minimum beschränkt, nämlich von 80 gehören 3 Mann zu uns. Die Herren tangen dort dementsprechend den Arbeitern hauptsächlich auf der Nase herum. Doch überlassen wir es anderen Kollegen, das Tun und Treiben in diesen Betrieben ins Licht zu ziehen. Kommen wir deshalb wieder zu den beiden ersten Firmen zurück. Zunächst ist zu konstatieren, daß der Unterschied in Organisationsverhältnissen lediglich in Unterchied der Agitationsfähigkeit liegt. Wenn den Kollegen bei Kolbe die Agitation so am Herzen läge, wie den Kollegen von Alendorff, wäre noch mancher Kollege für unsere Organisation zu gewinnen. Aber Angst vor dem Unternehmer und Angst vor Maßregelung ver- schließen den Kollegen den Mund. An Maßregelungen lassen es die Herren Fabrikanten ja nicht fehlen. Aber trotzdem rufen wir den Kollegen und besonders denen, die in Betrieben arbeiten, wo unsere Organisation noch auf Schwandeln steht, aus ganzem Herzen zu: Agitiert für den Deutschen Metallarbeiter-Verband bis jeder Kollege,

der noch Ehrgefühl im Leibe hat, unserer Organisation angehört! Das dürfte doch jedem Kollegen klar vor Augen stehen, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, den Anprall des Unter- nehmertums abzumehren. Dafür geben uns die großen Kämpfe dieses Jahres in Jherlohn und an der Unterweser einen sicheren Beweis. Aber einigt euch, deutsche Metallarbeiter, und wir werden für jeden Kampf siegreich bestehen. Darum tretet ein in eure Organisation, die in Wahrheit nur ist: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Heidelberg. In Nr. 25 heißt es in dem Artikel über A. Hamm & Cie. aus Heidelberg unter anderem: „Um dieses „Hinauswerfen“ besser bewerkstelligen zu können, wurden diejenigen Kollegen, die zum Teile am ersten befehligt gewesen wären die ge- maßregelten Kollegen zu vertreten, auf Montage geschickt.“ Diese Maßregelung trifft nun nach den Versicherungen des Herrn Obermeister von genanntem Betrieb nicht zu; der Obermeister erklärte hierbei, daß er von den darauffolgenden Vorkommnissen keine Ahnung hatte; die Monteure aber, die im unterstehen, nur aus Geschäfts- notwendigkeit fortgeschickt habe.“ Es ist dieser Irrtum entstanden, weil alles gerade zusammentraf. Wir widerrufen also diesen Satz.

Landl. Bayern. In der am 28. Juni abgehaltenen außer- ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete Kollege Köffing aus Nürnberg Bericht von der Generalversammlung. Nach einem aus- führlichen Referat wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die heute tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und verpflichtet sich alle Kollegen, mit größter Anstrengung dahin zu wirken, daß baldigst sämtliche Kollegen dem Verband angehören. Zum Schluß forderte Kollege Wlgrimm noch auf, über alle Mißstände und Maß- regelungen, die hier in letzter Zeit an der Tagesordnung sind, sofort an den Bevollmächtigten zu berichten, damit entsprechende Schritte dagegen getan werden können.“

Soran (M.-L.). Wir erhalten folgende Zuschrift: „Soran den 29. Juni 1903. An die Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart Köststraße 16b. Laut § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung in Ihrem Blatte. Sie bringen in Ihrer Nr. 26 einen Artikel, in dem Sie unsere Fabrik kritischer- weise bemerken hierzu: „Es ist nicht wahr, daß in der Schloßerei die Löhne 16, 18 und 22 Pf. betragen. Die Löhne wechseln zwischen 17 und 32 Pf., sogar Lehrlinge erhalten 12 Pf. Der Gießereimeister nie mit den Formern ausgegangen und hat ihnen durchaus keine Zusicherungen gemacht. Was speziell die Fundamentplatte betrifft, so ist nachweislich maximal 12 1/2 Stunden gearbeitet worden und verdienten die daran beschäftigten Former trotz selbstverschuldeten Ausschusses und arger Vernachlässigung 20 Arbeit, 21 Mk. pro Woche; ein anderer Former, der später daran gearbeitet hat, nachdem die Widerrwilligen entlassen waren, kam auf 40,10 Mk. pro Woche. Bei anderen Gussflächen werden pro Woche 30 bis 33 Mk. verdient. Hochachtend Paul Martiny & Co.“

Strehla a. Elbe. Bei der Firma G. Dilling, Werkstätte für Maschinenbau, stehen wegen Maßregelung einiger Leute, die in der Maschinenarbeit und an der Gewerkschaftsbewegung beteiligte sowie wegen Einführung der Akkordarbeit Differenzen in naher Au- sicht. Zugang von Drehern, Schlossern und Werkzeugmachern ist daher ferngehalten. Man gebe nichts auf Versprechungen dieser Firma, denn der Inhaber, Dr. G. Dilling, hat von auswärts be- heiratete Kollegen mit Familie hierher gezogen und diese nach eini- gen Wochen wieder entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit, Wirklichkeit aber, wie er gesprächsweise zugefand, weil dieselben Sonntag Flugblätter mit verteilten. Jetzt müssen die Betroffenen sich wieder auswärts nach anderer Beschäftigung umsehen, denn hier ist dies die einzige Firma. Auch ist in dieser Bude die Frau jemals allmächtig, wer der nicht paßt, der „fliegt“. Da kann sich jeder denken, wie die Schmaroherei hier floriert. Einem Kollegen war gelungen, in der Bude einige Mann für den Verband zu gewinnen; a- dies zur Kenntnis des Doktors kam, mußte er springen, „weil ich sonst noch die ganzen Leute ausgeht würden“. Böhne werb- gezaht von 28 bis 38 Pf., doch werden die mit dem höheren Lohn jetzt entlassen und ihre Stellen mit Ausgelernten besetzt. So soll speziell als Werkzeugmacher nur Jungen beschäftigt werden, trotzdem der Betriebsführer und Meister energisch dem entgegenzutreten. Lehrlinge, die hier ein gros geachtet werden, sind nur mit M- räumen und an der Kreisstraße sowie beim Helfen beschäftigt. Er- lernt schon einer 2 1/2 Jahre als Dreher, ohne bis jetzt nur an ein- wohnt zu kommen. Ein anderer steht schon 1 1/2 Jahre an der Hob- maschine. Der Inhaber, ein mehrfacher Millionär, möchte gar gern den Ruf als toleranter Arbeitgeber genießen. Als ein Arbeiter in der Generalversammlung der Ortskrankenkasse energisch für die Rechte der Arbeitnehmer eintrat, wurde ihm am nächsten Tage be- deutet, daß die Arbeitnehmer wohl um Verbesserungen bitten könnten, diese jedoch nie zu fordern hätten. So ist der Charakter des Herrn in Wirklichkeit. Da in dieser Kasse nun zum 28. Juni eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet, um einige vo- rhanden in rigoroser Weise gehandhabte Bestimmungen aus der Statut zu entfernen, so wurde der Antragsteller plötzlich entlassen um den Mitgliedern den Vorsitz zu nehmen und diese gleich- zeitig einzuschüchtern. Nach Ausspruch des Dr. Dilling sollen nach- andere folgen. Einige Tage vorher bezeichnete der gute Mann d- selben Leute aber noch als seine besten Arbeiter. Also, Kollege unterstützt uns durch fernhalten von Zugang. Von 23 Mann ist jetzt 12 im Verband (auch 1 Lehrling), außerdem sind noch 5 sch- Entlassene hier.

Zinngießer.

Nürnberg. Unser Streik ist noch unverändert. Die Streikenden verhalten sich in musterhafter Weise. Von 45 Ausständigen sind vier ungelassen. Diese heißen: Spindler, Wild, Siebenwurth u. Gyring. Die Arbeitgeber bieten alles auf, von den Streikenden welche zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. So u. Herr Döring drei Stunden in der Wohnung des Arbeitswilligen Wild, bis er sein Ziel erreichte. Auswärtige Meister geben in alle Mähe, für Nürnberg Streibtreiber anzuwerben. So wurde dieser Tage ein Kollege von einem Geschäftler Meister mit der Ver- sicherung hierher geschickt, der Streik sei schon vierzehn Tage endet. Der Kollege war aber nicht wenig erstaunt, als er das Geg- teil erfuhr. Er hielt aber trotzdem Umhang in den hiesigen Fabri- kätten. Von der Firma Felsenstein & Weinger wurde dem Kollege gesagt, daß die ausländischen Gehilfen nur aus Übermut streiken, verdienten schon bei Donnerstag jede Woche nahezu 38 bis 40 Mk. Um aber nicht zu viel zu verdienen, hätten sie dann die letzten Tage in der Woche Werkzeug angefertigt. Daß dieses eine benutzte U- wahrheit ist, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen. Jeder Fa- mann wird sich das ausrechnen können, daß bei den Nürnberg- Akkordpreisen ein so hoher Verdienst nicht möglich ist; das mü- ßen schon ein ganz beschränkter Mensch sein, der dieses glaubt. Zwischenmeister Grieb sucht sich schon wieder bei einzelnen Kollegen als Arbeiterfreund aufzuspielen. Er sagte, wenn er noch bei Firma Felsenstein & Weinger als Meister gewesen wäre, würde nicht zum Streike gekommen sein. Herr Grieb mag sich beruhigen, wir kennen seine Arbeiterfreundlichkeit und auch seine hinterlistige Rolle, die von jeder gepfeilt hat und auch jetzt wieder sp- Kuferte er doch schon voriges Jahr, als bei genannter Fir- Differenzen mit einem Kollegen entstanden sind, daß es ihm l- gemein wäre, wenn die Gehilfen zum Streike gegriffen hätten, und seine Buben hätten damals schon gerne die Hausreißer gema- In einem Artikel der Deutschen Zinngießer-Zeitung kann die hiesi- Meistervereingung nicht genug ihren Arbeitsnachweis rühmen, bei der jesisen Bewegung so vortrefflich funktionierte. Gleiches wird darin ausgesprochen, daß die Gehilfen bis jetzt den Arbe- nachweis im Besitz und zu Sonderinteressen benutzt hätten. A- bemerken hierzu, daß man uns zu letzterem die Beweise schül- bleibt. Bei Einstellungen haben die Herren immer den Gehil- genommen, der ihnen am geeignetsten erschien, ohne irgend mel- Müdigkeit. Solche Leute, die der Arbeitsnachweis der Meister l- vermittelt hat, wurden früher von den Herren als minderwertig

und unbrauchbar zurückgewiesen. In Wirklichkeit sind es auch nur die Helfer in der Not. Auch sind wir uns bewusst, daß die Arbeit, die jetzt geleistet wird, das Renommee der hiesigen Fabrikate nicht erhöht. Die Folgen werden für die Fabrikanten nicht ausbleiben. Aus dem ganzen Artikel ist zu ersehen, was die Herren für ein Verständnis für Tarifgemeinschaften haben. Was sie durch ihren Arbeitsnachweis bezwecken wollen, geht daraus hervor, daß man alle Fabrikanten und Meister, die Sonderinteressen vertreten, auffordert, diesen angeblich unparteiischen Arbeitsnachweis zu benützen. Das kennzeichnet die Loyalität der Herren. Wir ersuchen die auswärtigen Kollegen, von diesem Arbeitsnachweis keinen Gebrauch zu machen. Der Arbeitsnachweis der Gehilfen befindet sich in den Händen des Kollegen Fr. Späth, Reiboldstr. 11/0.

Rundschau.

Die neugewählte sozialdemokratische Fraktion

besteht aus folgenden Genossen. In der Hauptwahl wurden nach dem definitiven Ergebnis folgende Sozialdemokraten gewählt:

München II	v. Bollmar	Mandow-Greifshg.	Alwin Krösten
München III	Dr. Südekum	Braunschweig	Blas
Berlin II	Nich. Fischer	Gotha	Bock
Berlin III	M. Heine	Sonneberg	Reißhaus
Berlin IV	P. Singer	Mudolstadt	Frohmann
Berlin V	Hob. Schmidt	Gera	Burm
Berlin VI	G. Sebebour	Greiz	Fröbster
Zeltow-Beestow	F. Zubeil	Altenburg	Wuchwald
Nieder-Barnim	U. Stadthagen	Stuttgart	Hildenbrand
Brandenburg	Reus	Darmstadt	Cramer
Breslau-West	Ed. Verstein	Zittau	Edm. Fischer
Waldenburg	Herm. Sachse	Löbau	Sindermann
Reichenb.-Neurode	Rühn	Dresden-Neustadt	Kaden
Halle	Kunert	Dresden-Altstadt	Radnauer
Leiz	Zhiele	Dresden-Chararnt	Georg Horn
Kalbe-Afcherleben	Alb. Schmidt	Meißen	Nigische
Hannover	Meißner	Birna	Fräpdtorf
Solingen	Scheidemann	Döbeln-Rossm.	Grünberg
Eberfeld	Mollenbuhr	Leipzig-Land	Geper
Riel	Segien	Mittweida	Göhre
Altona	Frohme	Chemnitz	Schippel
Ottensen	v. Elm	Glauchau	Auer
Hamburg I	Webel	Zwickau	W. Stolle
Hamburg II	Dieß	Stollg.-Schneeb.	Golstein
Hamburg III	Mehger	Jichowau-Gelenau	Najenow
Bremen	Schwarzfeldt	Annaberg	Grenz
Lübeck	Schwarz	Kirchberg-Auerberg	Fr. Hoffmann
Rostock	Hersfeld	Plauen	Gerlich

Aus den Stichwahlen gingen als gewählt hervor:

München I	Birt	Freiberg	Schulze
Ludwigshafen	Ghchart	Dachau	Lipinski
Rönnigsberg-Stadt	Haase	Borna	Schöpslin
Frankfurt a. O.	Dr. Braun	Görlingen	Schlegel
Stettin	Herbert	Gmund-Göppingen	Dr. Lindemann
Breslau-Ost	Luzauer	Böblingen	Sperka
Magdeburg	Wanftuch	Karlruhe	Geß
Riel	Mahlke	Mannheim	Dreesbach
Emper	Meiß	Forzheim	Sichhorn
Frankfurt a. M.	Schmidt	Mainz	Dr. David
Dortmund	Simmelburg	Weimar	Saubert
Bochum	Sie	Lauenburg	Lesche
Leipzig-Stadt	Woiteler		

Sich-Dundersches.

Die neuen Männer des Gewerkschafts- und Metallarbeiter lassen sich immer besser an. Erst organisieren sie den Streikbruch bei Wehlich offiziell, und als darauf ihre Handlungsweise, speziell die des Herrn Gleichauf, richtig gerügt wird, laufen sie zum Rabi, um sich bescheiden zu lassen, daß sie nicht unehrlich gehandelt haben. Herr Gleichauf, der große Volkstribun, hat beim Amtsgericht Berlin Privatklage gegen den Kollegen Wiesenthal erhoben, weil dieser in Bezug auf das Verhalten Gleichauf's beim Wehlich'schen Streik gegenüber einem Innungsmeister die Äußerung gebraucht habe: Gleichauf sei unehrlich. Herr Gleichauf wird hinsichtlich der Beweisführung im weitesten Maße zugunsten, so daß die Vorgänge beim Wehlich'schen Streik auch gerichtlich festgestellt werden können.

Die neuen Männer befinden sich überhaupt in einer Aufregung, die noch schlimmer befürchten läßt, man könnte fast zu der Annahme gelangen, daß sie am Verfolgungswahn krankten. Herr Trabert stellte in der Generalratsitzung am 15. Juni den Antrag, im Regulator eine Aufforderung zu erlassen, daß alle Schlichterungen, die in den Verhältnissen gegen Gewerkschaften von den Verbändlern verübt werden, dem Generalsekretär mitzuteilen sind, um sie öffentlich an den Pranger zu stellen. In Nr. 26 des Regulator prangt diese Aufforderung auch bereits, die ein Zeugnis von des Gewerkschafts Schande ist. Die Herren wollen „derartige Fälle öffentlich besprechen und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen“. Wir prophezeien schon jetzt einen gründlichen Meißel. Wir werden jedem einzelnen Fall, der „der Öffentlichkeit übergeben wird“, nachgehen. Und was dann, wenn die Verbändler den Spieß umdrehen? Wenn sie all die Liebesschwärzchen der Sich-Dunderschen Meister, unter denen sie zu leiden haben, der Öffentlichkeit übergeben? Die Herren mögen nur zusehen, wo sie mit ihrem neuen Feldzug gegen die Verbändler bleiben.

Die Halle'sche Maschinenfabrik

hat bekanntlich die sogenannte Gewinnbeteiligung ihrer Arbeiter eingeführt, wofür sie alljährlich in den Kapitalistenblättern über den Schellenkönig sich herausloben läßt. Am 2. Juni ist die diesjährige Dividende an die Arbeiter gezahlt worden, sie ist aber dieses Jahr nur knapp halb so hoch gewesen wie voriges Jahr. Mehr wie 60 Mark hat kein Arbeiter erhalten. Da die Vollbeschäftigten im Laufe des Geschäftsjahres 2500 bis 3000 Stunden gearbeitet haben, entspricht die „Dividende“ einer Aufbesserung des Stundenlohnes um 2 bis 2 1/2 Pfennig. Da aber die nur zeitweilig Beschäftigten nicht mit 60 Mark sondern herab bis zu 3 Mark erhielten, so ist für diese die Dividende einer Lohnaufbesserung von ein fünfteiligen pro Stunde gleichzusetzen. Ein besonders künstlich brachte jedoch die Fabrikleitung diesmal insofern fertig, als allen denen, die im Laufe des Jahres wegen mangelhafter Aufträge hatten pausieren müssen, noch besondere Abzüge von der Dividende gemacht wurden. Der Abzug betrug bis zu zehn Mark. Der Abzug wurde auch denen gemacht, die während der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit — 8, 12, ja 16 Wochen — ihre Beiträge zur Fabrikrentenkasse und zur Alters- und Invaliden-Versicherung nachgezahlt hatten. Die Fabrik versteht also ausgezehrt zu rechnen und bringt es trotzdem zu stande, daß manche Arbeiter sie noch für besonders nobel halten. — Die Arbeiter werden ja mit der großen Dividende höchst zufrieden sein. Ihnen wird nur wehe tun, daß der arme Direktor außer seinem luumpigen Gehalt von jährlich 30000 bis 36000 Mark mit einer Lanteme von vielleicht nur 40000 Mark, wenn's gut geht 50000 Mark zufrieden sein muß. Die Arbeiter sollten doch ein Einsehen haben und auf ihre Dividende verzichten, damit die Aktionäre, Direktoren und Oberbeamten nicht Hunger leiden zu brauchen.

Angriffe auf das Koalitionsrecht.

In Nr. 26 teilen wir eine Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums mit, durch welche die Abhaltung von Versammlungen Streikender der Metallindustrie in Berlin kurzweg entzogen der durch die Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung und entgegen dem § 152 der Gewerbeordnung unterlag wurde. Nachtheilig teilen wir eine andere Verfügung derselben Polizeibehörde mit, die das Streikpostenstehen wegfragiert. Ein Polizeibeamter hatte dem

Metallarbeiter Wiesenthal das Streikpostenstehen gegenüber der Hartung'schen Fabrik untersagt. Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde hat das Polizeipräsidium folgende Antwort durch Herrn Friebherm erteilt:

„Das Streikpostenstehen ist an und für sich ein Akt der Ausübung des Koalitionsrechtes und deshalb als solches nicht zu beanstanden. Bei Ausübung dieses Rechtes sind jedoch wie in der Theorie und Praxis, zum Beispiel auch in der von Ihnen zitierten Reichsgerichtsentscheidung, Band 94 S. 121 ff. anerkannt die bestehenden Gesetze und die auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Polizeiverordnungen zu befolgen. Die Polizeiverordnung betreffend die Straßenordnung für den Stadtkreis Berlin vom 31. März 1899, § 132, schränkt nun das Recht des Streikpostenstehens insofern ein, als dieses Recht gegenüber der Befugnis der Polizeibehörde zurücktritt, unter den an angegebener Stelle aufgeführten Voraussetzungen Anordnungen zu treffen, denen alle die öffentlichen Straßen benutzenden Personen und in dieser Eigenschaft auch die Streikposten Folge leisten müssen. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.“

Gelegentlich des Streikes in der Hartung'schen Fabrik war durch Gewalttätigkeiten zwischen Streikenden und Arbeitswilligen auf öffentlicher Straße die Sicherheit und Ruhe gestört worden. Aufgabe der Polizei war es, deshalb der Wiederholung eines derartigen Zustandes durch zweckentsprechende Anordnungen nach Möglichkeit zu begegnen. Diesem höheren Zwecke gegenüber muß auch das aus dem Koalitionsrecht fließende Recht des Streikpostenstehens zurücktreten.

Aus diesen Erwägungen heraus handelte der beteiligte Beamte durchaus im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse, wenn er Ihnen den Aufenthalt gegenüber dem Streikort und damit zugleich auch den Aufenthalt als Streikposten an diesem Orte untersagte.

Zu einer Anweisung im Sinne ihres Antrags an die mir unterstellten polizeilichen Organe habe ich deshalb keine Veranlassung.

Der Vormarsch bemerkt zu diesem Bescheid: Trefflich! Das Streikpostenstehen ist gesetzlich gewährleistet und deshalb „nicht zu beanstanden“. Es muß aber dem „höheren Zwecke“ der Polizeibehörde weichen, also ist die Ausübung des Streikpostenstehens zu verhindern.

Diese Deduktion bewegt sich völlig im Geleise der vom Reichstag vercharterten Zuchtbausvorlage zur Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechtes, das „an und für sich“ weiche nicht angefaßt werden sollte. Zahllose Entscheidungen der ordentlichen Gerichte und des Obergerichtes haben eine solche Auslegung der Straßensicherungsordnung und eine derartige Ausdehnung der Nachbefugnis der Polizeibehörde für unvereinbar mit Gesetz und Verfassung erachtet. Tut nichts, Gesetz und beschworene Verfassung müssen dem „höheren Zwecke“ weichen. Proclamation des Rechtes auf Revolution nennt man es, wenn in Serbien das Recht auf Leben eines Königs vor dem „höheren Zwecke“ auf gewalttätige Beseitigung eines Königs von Gottes Gnaden und Einsetzung eines anderen Königs von Gottes Gnaden „zurücktreten“ muß. Anders steht es, wenn im Interesse der „Ordnung“, dieser gegenwärtigen Kaiserin, eine Polizeibehörde sich verpflichtet fühlt, die Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten Rechtes zu hindern. Diese Theorie ist freilich nicht neu. Ihr lebhaftester Verfechter unter den „Staatsrechtslehrern“ ist Rosin. Seit einem Jahrzehnt sucht er, und im Verein mit ihm die „Nordd. Allg. Ztg.“, zu debütieren: Höher als das Gesetz steht die Polizei, höher als der Bundesrat und Reichstag, höher als die preussischen Gesetzgebungsorgane steht das „pflichtmäßige Ermessen“ der Polizeibehörde, so ein Gesetz tatsächlich außer Kraft zu setzen sei. Das Obergericht hat bislang dem entgegen daran festgehalten; ein solches Recht steht nicht einmal dem König zu, die Polizei ist an die Schranken des Gesetzes gebunden, sie hat gegebenenfalls ein gesetzlich gewährleistetes Recht zu schützen, nicht anzugreifen oder gar zu vernichten. Tausch, Ledert-Bülow freilich waren anderer Ansicht. Der frühere Polizeipräsident erachtete es aber als schwere Beleidigung, in einem Atemzug mit diesen praktischen Vertretern Rosin'scher Polizeirevolutionstheorie genannt zu werden. Auch die zitierte Polizeiverordnung vermeint ja auf Grund einer gültigen Polizeiverordnung zu handeln. Sie verkennt die Grenzen der Wirksamkeit des Polizeirechtes. Derselbe polizeipräsidiale Irrtum kann zur Verhinderung jedes Rechtes, auch des Wahlrechtes nach etwa folgendem Schema führen: „Die Abgabe des Stimmzettels als Ausübung des Wahlrechtes ist nicht zu beanstanden. Gelegentlich der Hauptwahl ist in Berlin ein Mord passiert, der Täter noch unentdeckt geblieben ist. Der Wiederholung solchen Vorfalls muß nach Möglichkeit begegnet werden. Diefem höheren Zwecke gegenüber muß auch das aus dem Wahlrecht fließende Recht zu wählen an Stichwahltag zurücktreten. Aus diesen Ermägungen heraus handelte der Polizeibeamte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse, wenn er die Wähler, insbesondere den Reichstanzler und die Minister an dem Betreten des Wahllokals hinderte.“ — Selbstredend ist gegen den zitierten Bescheid Beschwerde erhoben.

Als argligste Täuschung

bezeichnet das Berliner Gewerbegericht das Verhalten eines Fabrikmeisters, der ausgezogen war, um Streikbrecher zu werben. Als die Form der Firma Hartung streikten, reiste Meister Schröder nach Steintin, wo er drei Formere überredete, bei der von ihm vertretenen Firma Arbeit zu nehmen. Vor ihrer Abreise fragten die Formere den Meister, ob denn der Streik bei Hartung beendet sei. Obwohl dieses tatsächlich nicht der Fall war, antwortete der Meister, der Streik sei beendet, die Firma habe zum Teil neue Arbeitskräfte eingestellt. Als die drei Formere in Berlin ankamen, erfuhren sie, daß ihnen der Meister die Unwahrheit gesagt hatte. Sie traten deshalb die Arbeit nicht an und verlangten je 12,70 Mk. als Ersatz ihrer Reisekosten und Entschädigung für Zeiterwärtung. Die Zahlung wurde verweigert und die Firma insofern beim Gewerbegericht verklagt. Die machte der Vertreter der Firma den Einwand: der Meister habe nicht die Unwahrheit gesagt, denn für die Firma sei der Streik zu jener Zeit beendet gewesen. Diese eigentümliche Auslegung der unwahren Angabe des Meisters ließ das Gewerbegericht nicht gelten. Es verurteilte die Firma Hartung zur Zahlung des geforderten Betrags. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es: „Die Frage der Kläger, ob der Streik bei der Beklagten beendet sei, ließ offensichtlich erkennen, daß die Kläger während der Dauer des Streikes bei der Beklagten nicht arbeiten und die Berliner Arbeiter durch Übernahme der von ihnen verlassenen Arbeit bei der Durchführung ihres Streikes nicht benachteiligten wollten. Die Frage, ob der Streik beendet oder nicht beendet war, muß daher als bestimmend für Annahme des Arbeitsvertrags durch die Kläger angesehen werden. Die Auslegung, welche die Beklagte der Erklärung ihres Meisters gibt, ist ganz unhaltbar. Der Meister mußte sich darüber klar sein und war es auch nach Ansicht des Gerichts, daß die Kläger seine Antwort in der zugegebenen Form nur so auffassen konnten, daß der Streik der Arbeiter der Beklagten durch Wiederannahme der Arbeit durch sämtliche Arbeiter, oder wenigstens in bei weitem überwiegender Zahl derselben, für beide Teile beendet sei. Anders war es, wenn die Erklärung des Meisters gelaute hätte: Der Streik ist für die Firma beendet, es sind neue Arbeiter eingestellt worden. Dann hätten die Kläger gewußt, daß sie zum Ersatz für diejenigen Arbeiter eingestellt werden sollten, welche die Arbeit zwecks Erlangung besserer Arbeitsbedingungen niedergelegt hatten; während die Bemerkung, es seien zum Teil neue Arbeiter eingestellt, gegenüber der das Zustandekommen einer Einigung mit den alten Arbeitern deutlich bezeichnenden Äußerung, der Streik sei beendet, von den Klägern nur so aufgefaßt werden konnte, daß nach gütlicher Beilegung des Streikes außer den alten, auch einige neue Arbeiter in nicht erheblicher Zahl eingestellt worden seien.“ Die Kläger sind daher nach Ansicht des Gerichts durch eine argligste Täuschung des Meisters zum Abschluß des Arbeitsvertrags benommen worden und können daher nach Erkenntnis der wahren Sachlage von dem Vertrag zurücktreten. Sie können daher für ihre in Erfüllung des Arbeitsvertrags vorgenommenen Leistungen, das heißt für die Fahrt nach Berlin und die dadurch ihnen erwachsene Ver-

säumnis Ersatz verlangen. . . . Die Beklagte war daher gemäß § 91, der Zivilprozessordnung kostenpflichtig nach dem Klageantrag zu verurteilen.“

Das ist bitter, wenn der Meister glaubt, er habe endlich einige Streikbrecher eingefangen, und dieselben dann doch wieder abziehen und der Chef schließlich noch die Kosten für den verfehlten Streikbrecherfang zahlen muß. Immerhin ist die Kostenzahlung noch eine recht milde Strafe für die argligste Täuschung ehrenhafter Arbeiter.

Ein Gewerkschaftskartell kein Verein.

Eine in mehrfacher Beziehung wichtige Entscheidung hat der Straßener des preussischen Kammergerichtes in seiner letzten Sitzung gefällt. Gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes sollten die „Vorsteher“ des Vereins „Gewerkschaftskartell für Rattowitz“ dadurch verurteilt werden, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins“ der Polizei nicht einreichten und daß sie eine „Versammlung“, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen, nicht polizeilich anmeldeten. Die Angeklagten wurde und Genossen polizeilich zur Verpflichtung dazu und erzielten auch in zweiter Instanz beim Landgericht Beuthen insoweit ihre Freisprechung, als es sich um das Statut und das Mitgliederverzeichnis handelte. Das Landgericht nahm an, daß ein Gewerkschaftskartell überhaupt kein „Verein“ im öffentlich rechtlichen Sinne sei, wenn ihm, wie hier, nur die Vorstehenden und je zwei Delegierte der Gewerkschaftsvereine angehörten. (In Rattowitz sind 13 Gewerkschaften im Kartell vertreten.) Das Kartell wurde als Zentralorgan der Rattowitzer Gewerkschaften angesehen. Die Angeklagten wurden jedoch vom Landgericht zu Geldstrafen von je 15 Mk. wegen Nichtanmeldung einer polizeilich aufzulösenden Sitzung des Kartells, wozu sich 22 Personen eingefunden hatten, verurteilt. Diese Sitzung sei als Versammlung angesehen und es sei auch eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn dort über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden sollte, denn dadurch würden öffentliche Interessen berührt. — Der Straßener des Kammergerichtes unter dem Vorsitz des Herrn Lindenberg gab der Revision statt, hob die Vorentscheidung, soweit ein Urteil erfolgt war, auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründung wurde ausgeführt: Wenn nur Delegierte, und wenn auch 22, zu Zwecken des Kartells zusammengekommen seien, dann könnte man nach Ansicht des Kammergerichtes nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung überhaupt nicht bedürftig ist. Es stehe jedoch hier noch nicht genau fest, ob der Zusammenkunft nicht noch andere, dem Kartell nicht angehörende Personen beizuhören sollten oder könnten. Wenn dies der Fall wäre, dann würde allerdings eine Versammlung vorliegen. Das müsse noch nachgeprüft werden. Auch sei es rechtsstrittlich, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten ohne weiteres in statistischen Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter jäh. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik derart zu verwerthen, daß eine bestimmte Änderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

Zentralverbände und Mitgliederverzeichnisse.

Das preussische Obergericht hat entschieden, daß eine gesetzliche Verpflichtung, die Mitgliederverzeichnisse in alphabetischer Reihenfolge unter Aufschrift der einzelnen Zahlstellen einzureichen, nicht besteht. Es handelte sich um die bekannte Verfügung gegen den Vorstehenden des Verbandes der Fabrik, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Bres in Hannover, der verurteilt worden war, der hannoverschen Polizeibehörde das Mitgliederverzeichnis des ganzen Verbandes und alle einleitenden Verhandlungen einzureichen, was er auch durch Einreichung von 12 Büchern tat. Der Polizeipräsident verlangte die Mitglieder von aller nach alphabetischer Reihenfolge und nach ihren Zahlstellen geordnet, ein Verlangen, dem Bres gerecht zu werden suchte, — ganz überflüssiger Weise, wie aus dem obigen Tenor des Obergerichtsurteils hervorgeht. Zur Strafandrohung kam es erst, als von etwa 100 Zahlstellen die Listen nicht zu erlangen waren, teils wegen Säumnigkeit der Ortsverwaltungen, meist aber, weil sie in Bundesstaaten bestanden, deren Vereinigungen sich um die Mitgliederlisten der Gewerkschaften nicht kümmern. Infolge der Beschwerde Bergs gegen die Strafandrohung kam es zur Klage beim Obergericht, das mit dem vorerwähnten Erfolg, das Urteil sei der Beachtung der Gewerkschaften empfohlen.

Vom Ausland.

Norwegen.

Die Organisation innerhalb der Eisen- und Metallindustrie. Die gewerkschaftliche Organisation in Norwegen hat sich in den letzten Jahren schnell entwickelt. In sämtlichen größeren Arbeitsbranchen hat man Landesverbände gegründet. Der größte von diesen ist die Organisation innerhalb der Eisenindustrie: Norwegischer Eisen- und Metallarbeiterverband, der jetzt circa 5000 Mitglieder zählt, das sind circa 65 Prozent von sämtlichen Arbeitern in dieser Industrie. Die Entwicklung des Verbandes ergibt am besten die nachstehende Übersicht:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl der Abstellungen	Die Höhe des Beitrags an die Zentralkasse pro Woche
1891	400	4	1 Ore
1892	322	5	1 "
1893	356	6	1 "
1894	452	6	1 "
1895	352	5	1 "
1896	489	8	1 "
1897	817	14	12 "
1898	502	9	13 "
1899	522	8	18 "
1900	1048	11	33 "
1901	2060	23	33 "
1902	2379	28	33 "
1903	4094	38	45 "
1. Mai 1903	5000	40	45 "

Die Konjunktur war in den letzten Jahren im allgemeinen nicht sehr gut, für den Schiffsbau jedoch verhältnismäßig besser. Die Arbeitslosigkeit war und ist noch bedeutend. Über den Unternehmern ist es doch nicht gelungen, den Lohn herabzusetzen. Mehrere Konflikte geringeren Umfanges fanden aus diesem Grunde statt. Es ist auch mehrmals eine Lohnherhöhung gelungen. Nach einer Statistik von 1901 war der Durchschnittslohn für das ganze Land 34,4 Ore pro Stunde, in einzelnen Städten höher, in anderen bedeutend weniger, ja er betrug mehrfach nur 30 Ore. Dieser Zustand führte im Anfang des Jahres zur Forderung auf Lohnherhöhung. Die Erhöhung umfaßte 1200 Verbandsmitglieder in der nächstgrößten Stadt des Landes, Bergen. Dort legten, als die Unternehmer eine Lohnherhöhung ablehnten, 300 Mitglieder am 21. Mai d. J. die Arbeit nieder.

Dieser Schritt wurde von den Unternehmern mit einer Aussperrung sämtlicher 1200 Mitglieder in Bergen und einiger anderer Branchen beantwortet. Die Aussperrung begann am 1. April und dauerte bis 15. Juni, also 11 Wochen. Die Unternehmer mußten dann ein Übereinkommen schließen und uns die hauptsächlichsten Forderungen, namentlich eine gemeinsame Lohnherhöhung für alle Mitglieder von 2 und 1/2 Ore pro Stunde bewilligen. Die ganze Lohnherhöhung beträgt circa 8000 Kr. jährlich. Die Aussperrung kostete außerdem Verbandsmitglieder circa 30000 Kr. an Unterstützung. Von diesem Gelde haben wir einen außerordentlichen Betrag von den Bruderorganisationen in Dänemark und Schweden bekommen. Vom Mitgliedsbeitrag (50 Ore pro Woche) werden 15 Ore an die Hauptkassa gezahlt und werden wie folgt angewendet: 10 Ore an

fonds (der Streikliste) 17 Dre, Reise- und Arbeitslosigkeitliste 10 Dre, Versicherungskasse 8 Dre, Administration 8 Dre.

Am 14. Juni fand in Winterthur eine Konferenz der Feilenhauer statt. Genosse Kaufmann referierte über die Lage der Arbeiter der Feilenindustrie.

Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Feilenhauereien noch 10 und 11 Stunden und es ist vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, höchste Notwendigkeit, dieselbe auf das geringste Minimum zu beschränken.

Die Abschaffung der Bleigefahr kann und muß im Interesse unserer Gesundheit gefordert werden, das Blei bringt als schleichendes Gift in den Körper ein und gibt dem Arbeiter ein leidendes Aussehen.

Notwendigkeit einer Besserstellung ihrer materiellen Lage sich Mann für Mann dem Schweißereischen Metallarbeiterverband anzuschließen, um gemeinsamen Ausbeutung energisch entgegenzutreten.

Inhalt von Nr. 28. Der Sieg der deutschen Sozialdemokratie. Die Vertreter in der Arbeiterversicherung. Der 9. Kongress des Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgezählt. Utenburg. Samstag, 11. Juli, abends halb 9 Uhr, im "Stoof".

Dornstadt. Samstag, 18. Juli, abends 9 Uhr, im Restaur. Fischer, Dornburgerstraße 18. Delmenhorst. Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Mich. Häffel.

Sordburg (Klempner). Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Wlv. H. Rogge, Langestraße 25. Seidelberg (Spengler). Samstag, 18. Juli, im Schiffwirts-Bierstüber.

Mühlheim a. Rhein. Donnerstag, 16. Juli, abends halb 9 Uhr, im Rest. "Zur Schwelz", Wallstr. 29. Wülheim a. d. Ruhr. Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Restaurateur Koll.

Hoflau. Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, in der Goldenen Krone, Hauptstraße. Kistof. Mittwoch, 15. Juli, abends halb 9 Uhr, in der "Marmohalle".

Suffenhäuser. Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, im Kirchhof bei J. Gaff. Weiskau. Samstag, 18. Juli, abends halb 9 Uhr, im Belvedere.

Für Mühlenbauer und Mechaniker! In Vandenberg ist ein alt eingeführtes Geschäft, wegen Beschränkung der Mühlenbauerei, um Lohndienst halber veräußert.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16 B.

Repetitionswecker leuchtet innerhalb 7 Minuten 9 mal weckt. M. 275. Prima Wecker leuchtet M. 3.-, gew. M. 2.00.

Der Metallarbeiter. Fiifs- und Nachschlagebuch für Dreher und Schlosser. Enth. sämtl. Gewinndrehen n. Whitworth u. Millimeter-Steigung.

Ornamente-Blechner auf Wunsch sofort gemacht. 108 Albert-Blecher, Friedrichstr. 1. Dr. C. Schmitt.

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei. Pedanter- und Gummi-Anstalt. Gegründet 1855. Telephon No. 5.

Wichtig für Dreher u. Mechaniker! Sie haben die Neuaufgabe von Loss: Praktischer Selbstunterricht im Gewindeschneiden.

MEINEL & HEROLD Harmonikafabrik, Klingenthal (Sax.). Kief. als Spezialität Zugharmonika.

Geschäftsführer gesucht! Zum 1. August in Bruchhausen (ca. 1500 Mitglieder), Anfangsgehalt 1800 Mark.

Scherms Reisehandbuch für wanderrnde Arbeiter. Durch J. Scherm, Stuttgart, Rötterstr. 12, und alle Buchhandlungen.

Pollertuch hat 6114 abgewaschen. F. W. Vollborth, Leipzig, Köhlerstraße 6.